# BIBLIOTHEKSPLAN 1973

## Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Berlin 1973
Deutsche Bibliothekskonferenz

Der Bibliotheksplan 1973 wurde mit Zuschüssen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert.

Projektleitung:
Deutscher Büchereiverband e.V.
Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, Berlin

Der Bibliotheksplan 1973 wurde 1971 – 1973 von einer durch die Deutsche Bibliothekskonferenz berufenen Studiengruppe erarbeitet (vgl. Anlage 14). Die Deutsche Bibliothekskonferenz verabschiedete den Plan am 9. März 1973.

Der Deutschen Bibliothekskonferenz gehören an:
Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken e.V. (ASpB)
Deutscher Büchereiverband e.V. (DBV)
Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Büchereien e.V. (VBB)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Verein der Diplombibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken e.V. (VdDB)
Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (VdBNRW)

NIEDERSÄCHS.
STAATS- U. UNIV.-
BIBLIOTHEK
GÖTTINGEN

ISBN 3 - 87068 - 309 - 0

Deutscher Büchereiverband e.V.
Arbeitsstelle für das Büchereiwesen
1000 Berlin 31, Fehrbelliner Platz 3
Tel.: (030) 861 80 99 Telex: 184166 afbbl
Offsetdruckerei G. Weinert 1 Berlin 61 Friedrichstr. 224

**Inhalt**


| | | |
|---|---|---|
| | Vorwort | 7 |
| 1. | Einleitung | 9 |
| 2. | Grundsätze der Bibliotheksplanung | 11 |
| 3. | Allgemeine Literatur- und Informationsversorgung | 13 |
| 3.1 | Bibliotheken mit Funktionen der 1.Stufe | 13 |
| 3.2 | Bibliotheken mit Funktionen der 2.Stufe | 15 |
| 3.3 | Bibliotheken mit Funktionen der 3.Stufe | 17 |
| 3.4 | Bibliotheken mit Funktionen der 4.Stufe | 18 |
| 4. | Institutsbezogene Literatur- und Informationsversorgung | 20 |
| 4.1 | Literatur- und Informationsversorgung an Schulen | 21 |
| 4.2 | Literatur- und Informationsversorgung an Hochschulen | 21 |
| 4.3 | Literatur- und Informationsversorgung durch Spezialbibliotheken | 23 |
| 5. | Übergreifende Aufgaben und ihre Organisation | 24 |
| 5.1 | Zentrale Aufgaben und zentralisierbare Funktionen | 24 |
| 5.2 | Organisation der übergreifenden Aufgaben | 25 |
| 5.3 | Bibliothekarische Ausbildung und Fortbildung | 30 |
| 5.4 | Bibliotheksnetz und Informationsbankensystem | 30 |
| 5.5 | Pflege internationaler Kontakte | 31 |
| | Anlagen | |
| A1 | Dokumentation | 35 |
| A2 | Statistische Angaben zum Bibliothekswesen der Bundesrepublik | 49 |
| A3 | Finanz- und Personalbedarf der Bibliotheken | 70 |
| A3.1 | Bibliotheken der 1. und 2. Stufe | 70 |
| A3.2 | Bibliotheken der 3. Stufe | 74 |
| A3.3 | Bibliotheken der 4. Stufe | 75 |
| A3.4 | Institutionsbezogene Bibliotheken | 77 |
| A3.41 | Bibliothekssysteme der Gesamthochschulen | 77 |
| A3.42 | Spezialbibliotheken | 84 |

A4 Raumbedarf 87
A4.1 Bibliotheken der 1. und 2. Stufe 87
A4.2 Wissenschaftliche Bibliotheken 100
A5 Fahrbibliotheken 119
A6 Zentrale Fachbibliotheken 120
A7 Deutsche Forschungsgemeinschaft 123
A8 Zentralkataloge und Leihverkehr 129
A9 Fernschreib - Verbund im Bibliothekswesen 139
A10 Allgemeine Informationsmittel und -Geräte für Bibliotheken 144
A11 Arbeitsstellen 152
A11.1 Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik (ABT) 152
A11.2 Arbeitsstelle für das Büchereiwesen (AfB) 153
A12 Bibliothekarische Ausbildung und Fortbildung 154
A13 Bibliothekswissenschaftliche Forschung 165
A14 Verzeichnis der Mitarbeiter 169

# Vorwort

Im Jahre 1969 übergab der Deutsche Büchereiverband der Öffentlichkeit mit dem „Bibliotheksplan I" einen Entwurf für ein umfassendes Netz allgemeiner öffentlicher Bibliotheken und Büchereien. Die darin gegebenen Anregungen wurden vielerorts aufgenommen. Der Ausbau der öffentlichen Bibliotheken erhielt wichtige Anstöße.

Es erwies sich jedoch bald, daß den Bibliotheken die Aufgabe zufiel, Informationszentren aus den bei ihnen gespeicherten literarischen und anderen Medien zu entwickeln. Das rasche Vordringen der audio-visuellen Medien zwang zu neuen Untersuchungen. Endlich stellte sich heraus, daß eine voll befriedigende Lösung erst zu finden wäre, wenn auch die Probleme der Literatur- und Informationsversorgung für Forschung und Lehre in die Betrachtung einbezogen würden.

Diesen Einsichten folgend, hat die Deutsche Bibliothekskonferenz als Spitze aller bibliotheksfachlichen Verbände eine Studienkommission beauftragt, den Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten.

Die Deutsche Bibliothekskonferenz legt diesen Bibliotheksplan 1973 nunmehr vor. Aus vielfältigen Bemühungen von Experten aller Gruppen und Zweige des deutschen Bibliothekswesens entstanden, zeigt er die Wege, auf denen das gesamte Bibliothekswesen zu entwickeln, zu verbessern und in der notwendigen Leistungshöhe zu erhalten ist.

Entsprechend der Entwicklung der Fachkunde, der Situation der Bibliotheken und der Bedürfnisse im Bildungswesen und Forschungsbereich ist der Plan in angemessenen Abständen fortzuschreiben. Studienkommission und Bibliothekskonferenz folgen zwei Grundeinsichten:

1) Auf die Dauer kann nur die engste Verknüpfung des Bibliotheksgefüges mit dem gesamten Bildungs- und Informationsgefüge bei institutioneller Unabhängigkeit eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Bildungspläne schaffen.

2) Nur ein in sich verflochtenes Netz aller Bibliotheken, dessen Mitglieder gebend und nehmend aufeinander bezogen wirken, kann die Dienstleistungen erbringen, deren die sich entwickelnde Gesellschaft und alle ihre Glieder bedürfen und in Zukunft noch mehr bedürfen werden.

Die Deutsche Bibliothekskonferenz bekennt sich ausdrücklich zu diesen Thesen, die für ihre gesamte Arbeit gelten.

Die Konferenz fordert die Träger – Bund, Länder, Gemeinden, freie Träger – auf, nach den Leitlinien dieses Planes das Bibliothekswesen zu entwickeln. Dabei wird die Förderung der Bibliothekar-Einrichtungen zunächst kräftig zu steigern sein. Diesem Schritt müssen aber Gesetze folgen, die den vollen Leistungsstand der Bibliotheken nach Umfang und Qualität gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen absichern und ihre fachliche Unabhängigkeit gemäß § 5 GG garantieren.

Die Deutsche Bibliothekskonferenz rechnet auf die Hilfe aller Verantwortlichen; sie bittet um Unterstützung bei allen im Augenblick und in der Zukunft erforderlichen Maßnahmen.

Für die Deutsche Bibliothekskonferenz:

(Dr. Süberkrüb)
Präsident

# 1. Einleitung

Bildung und Wissenschaft sind prägende Faktoren unserer Zeit. Zunehmende Wissenschaftsgebundenheit, Technisierung und Rationalisierung bestimmen den Fortschritt der Gesellschaft. Eine immer dichter werdende Verflechtung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Planungs- und Steuerungsprozesse ist eine zwangsläufige Folge dieser Entwicklung. Um in ihr zu bestehen, muß jede Gesellschaft ihr Begabungsreservoir ausschöpfen.

Auf ein offenes, wandlungsfähiges und wirkungsvolles Bildungssystem zielen die Bildungspläne des Bildungsrates, des Wissenschaftsrates und der Bildungsgesamtplan. Sie sollen die Durchlässigkeit zwischen der allgemeinen Bildung und den spezialisierten Fachbereichen gewährleisten.

Forschung und Lehre sind im Wandel begriffen. Neue Aufgaben stellen sich. Die Leistungen der Disziplinen werden vertieft und intensiviert, neue Gebiete erschlossen und die Studienfelder interdisziplinär erweitert. Neben die klassischen Forschungseinrichtungen vornehmlich der Hochschulen treten zunehmend Forschungseinrichtungen anderer Träger, bilden sich neue interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte.

Bedeutung der Bibliotheken für Bildung und Wissenschaft
Bildung und Wissenschaft bedürfen der umfassenden Information. Hierbei ist Literatur in erheblich vermehrtem Umfang und größerer Spezialisierung erforderlich. Neue Medien treten hinzu. Bibliotheken, die Informationen und Literatur bereitstellen, erschließen und vermitteln, sind damit eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der Wissenschaft, des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens. Sie bieten Grundlagen für langfristige Planung und liefern Informationen zu kurzfristigen Entscheidungen. Sie sind auf- und auszubauen und müssen angesichts der Verflechtung der Bildungsmotivationen und ihrer Auswirkungen für die Gesellschaft in einem Bibliotheksnetz zusammenwirken. Ein gut funktionierender, umfassender Literatur- und Informationsdienst ist eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe, die Bund, Länder, Kreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und die gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam zu erfüllen haben. Es entspricht der Dringlichkeit dieser Aufgabe, die erforderlichen Einrichtungen sinnvoll zu entwickeln, Lücken zu schließen und die dafür notwendigen Mittel rationell einzusetzen.

Dabei kann man nicht von der gegenwärtigen Quantität des Literatur- und Informationsbedarfs ausgehen, sondern muß die künftige Entwicklung berücksichtigen. Sie wird durch eine nicht geringe Steigerung des Bedarfs gekennzeichnet sein, die nicht zuletzt durch ein vergrößertes Angebot an Literatur in den Bibliotheken aller Stufen bewirkt werden wird.

Bibliotheken aller Art bieten die breite Basis für eine freie geistige Betätigung. Die ständig steigenden Anforderungen auf allen Gebieten der allgemeinen Bildung, der beruflichen Aus- und Fortbildung, der Forschung und Lehre machen eine ununterbrochene Weiterbildung zwingend notwendig.

Sie können nur erfüllt werden, wenn Literatur aller Art, die auch in Zukunft Grundlage des Lernens sein wird, und Informationsmittel für jedermann an jedem Ort erreichbar sind. Grenzen, die hierbei von der Zweckbestimmung einer einzelnen Bibliothek gesetzt werden, sind durch die Kooperation aller bibliothekarischen Einrichtungen unter Einschluß technischer Mittel zu überwinden.

Bibliotheksnetz

Erst ein alle Bibliothekseinheiten und -typen umfassendes Netz mit Durchlässigkeit zum Dokumentationswesen sichert die volle Funktionsfähigkeit der Bibliotheken. Es bildet einen wesentlichen Faktor, das noch vorhandene Bildungsgefälle abzubauen, überall in Stadt und Land gleiche Bildungschancen und Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten und im Sinne einer konsequenten Bildungsökonomie das Begabungsreservoir systematisch zu erschließen.

Ein umfassendes Netz allgemeiner Bibliotheken bietet im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland die allgemein zugängliche Grundlage einer freien politischen Meinungsbildung für alle Bürger. Eine Zensur findet nicht statt. Gleichzeitig vermitteln die Bibliotheken aktiv und kontaktfördernd Kenntnisse über die gesellschaftlichen Zusammenhänge und ihre Wandlungen und dienen so der Integration des Einzelnen in die Gesellschaft. Für die zweckfreie Betätigung in den wachsenden Freizeiträumen geben sie Anregungen und konkrete Hilfen.

Da geistige Kommunikation und volle Information im vitalen Interesse der Gesellschaft liegen, muß die Benutzung der Bibliotheken gebührenfrei sein. Zum Bibliotheksnetz gehören auch jene Bibliotheken, die auf besondere Benutzergruppen und -situationen ausgerichtet sind. Spezialbibliotheken dienen vornehmlich ihren Instituten, leisten aber zugleich einen wichtigen Beitrag zur umfassenden Informations- und Literaturversorgung. Differenzierte Literaturbestände und aktive Information sind für das moderne Erziehungswesen unentbehrlich. Auch die Schulbibliotheken können nur bei voller Einbindung in das Netz eine dauernde Wirksamkeit entfalten. Bibliotheken, die der Forschung und Lehre dienen, speichern im Verbund alle relevanten Informationen und Aussagen, erschließen diese und stellen sie als Grundvoraussetzung wissenschaftlicher Arbeit zum Abruf bereit. Forschung und Lehre sind heute vor neue Aufgaben gestellt. Daher muß der Auf- und Ausbau entsprechender Bibliotheken intensiviert werden.

Verpflichtung der Unterhaltsträger

Bibliotheken in ihrer Gesamtheit sind von hervorragender Bedeutung für den gesellschaftlichen und politschen Bereich, für Forschung, Lehre und Weiterbildung sowie für die Kreativität des einzelnen. Daher haben Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, die Länder und der Bund die Aufgabe, diese Einrichtungen als gemeinschaftliche Aufgabe mit Priorität zu fördern.

Der vorliegende Bibliotheksplan liefert Rahmenvorstellungen, die innerhalb der Länder durch eigene Entwicklungspläne für das Bibliothekswesen auszu-

füllen sind. Diese Bibliotheksentwicklungspläne müssen sich an den hier niedergelegten Planungszielen orientieren und die stufenweise Realisierung im Detail beschreiben.

Bibliotheksplanung als Gemeinschaftsaufgabe
Zugleich soll der Bibliotheksplan das Zusammenwachsen der bibliothekarischen Einrichtungen und so die Bildung eines einheitlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik bewirken, um das gemeinsame Ziel einer allumfassenden Literatur- und Informationsversorgung zu erreichen.

# 2. Grundsätze der Bibliotheksplanung

In diesem Plan wird das gesamte Bibliothekswesen der Bundesrepublik entsprechend der Verschiedenartigkeit der Funktionen und Aufgabenstellungen der Bibliotheken gegliedert. Der Plan entwirft zugleich ein System der Kooperation zwischen den verschiedenen Bibliothekstypen. Dieses Bibliotheksnetz umfaßt alle bibliothekarischen Einrichtungen, unabhängig von Trägerschaft und Rechtsform. Es besteht aus einzelnen Bibliotheken, dem organisatorischen Zusammenschluß von Bibliotheken zu einem Bibliothekssystem oder aus kooperativen Zusammenschlüssen von Bibliotheken zu einem Bibliotheksverbund.

## *2.1 Grundvoraussetzungen*

a) Fachliche Leitung
Die Leitung einer Bibliothek kann nur durch einen ausgebildeten Bibliothekar erfolgen. Ausnahmen können nur für Spezialbibliotheken gelten.

b) Ausreichendes Personal
Für die fachgerechte Arbeitsweise einer Bibliothek ist eine ausreichende Personalausstattung unerläßlich.

c) Aufgabengerechte Sachausstattung
Zur aufgabengerechten Sachausstattung gehören ein ausreichender, umfassender Bestand an Buch- und sonstigen Informationsmitteln sowie eine moderne Geräteausstattung.

d) Gesicherte laufende Finanzierung
Jede Bibliothek bedarf einer kontinuierlich gesicherten, zureichenden finanziellen Ausstattung. Personal- und Sachmittel müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

e) Funktionsgerechte Bauten und Räume
Funktionsgerechte, erweiterungsfähige und flexible Bibliotheksbauten in zentraler, verkehrsgünstiger Lage sind die Voraussetzung dafür, daß die Bibliotheken ihren Auftrag als Zentren der Information und Kommunikation erfüllen können.

f) Sachliche Unabhängigkeit
Die Buchauswahl erfolgt durch die Bibliothek nach sachlichen Gesichtspunkten in eigener Verantwortung. Der Rat von Sachkennern außerhalb der Bibliothek wird dabei genutzt. Die Bibliotheken müssen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Aufgaben auf Anforderung jede Art von Literatur und Information vermitteln.

g) Zusammenarbeit der Bibliotheken
Die Kooperation aller Bibliotheken – sowohl am Ort als auch überörtlich – ist zu bewirken und zu stärken.

h) Zusammenschluß von Bibliotheken
Bibliotheken sollen organisatorisch oder kooperativ zusammengeschlossen werden, wenn dies ihre Effizienz erhöht.

*2.2 Bibliotheksplanung und Raumordnung*

Bei der Konzeption des Bibliotheksplanes sind die Kategorien der Raumordnung angewandt, um den Gesamtkomplex „Bibliothekswesen" in die Raumordnungsprogramme des Bundes und der Länder einzubringen. Das im Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz für Raumordnung „Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche" vom 8. Febr. 1968 (vgl. GMBl 1968, Nr. 6, S. 58-59) niedergelegte Gliederungs- und Funktionsschema Kleinzentrum-Unterzentrum-Mittelzentrum-Oberzentrum ist Grundlage der Planung für die allgemeine Literatur- und Informationsversorgung. Dabei wird freilich aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Zusammenfassung in zwei Funktionsstufen vorgenommen (vgl. Abschnitt 2.1 und 2.2). Gemäß § 4 Abs. 3 ROG liegt die Feststellung der zentralen Orte in der Kompetenz der Länder. Der § 2 Abs. 1, Nr. 3 ROG schreibt vor, daß die Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung in besonderem Maße gefördert werden. Dies bedeutet, daß auch der Bund seine Investitionen im Infrastrukturbereich auf diese Bestimmung abstellen muß. Bund, Länder, Kreise und Gemeinden sind die Träger der Raumordnungspolitik, zu deren Infrastruktur-Programmen auch die Errichtung, die Unterhaltung und die Förderung von Bibliotheken und anderen bibliothekarischen Einrichtungen gehören.

*2.3 Rechtliche Regelungen*

Das Bibliotheksnetz besteht aus Bibliotheken mit verschiedenen Rechts- und Unterhaltsträgern. Diese können sein:
Bund
Länder
Landschaftsverbände
Kreise
Gemeinden und Gemeindeverbände
Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des Öffentlichen Rechts
Körperschaften und Stiftungen des Privatrechts
Gemeinnützige Vereinigungen
Private Träger

Bei der Errichtung und Unterhaltung einer Bibliothek, eines Bibliothekssystems oder eines Bibliotheksverbundes können verschiedene Träger zusammenwirken. Dieses Zusammenwirken muß durch rechtlich verbindliche Vereinbarungen gesichert werden. Um die Ziele des Bibliotheksplans zu realisieren, sind Regelungen in Form von Bibliotheksgesetzen, Verordnungen und Erlassen erforderlich. Insbesondere gilt es, die Förderung der Bibliotheken sicherzustellen, die Leistungsnormen festzulegen und fortzuschreiben sowie die Zusammenarbeit der Bibliotheken zu gewährleisten. (Vgl. Grundsätze und Normen für die Büchereigesetzgebung. Berlin 1970.)

# 3. Allgemeine Literatur- und Informationsversorgung

Der verschiedenartige Literatur- und Informationsbedarf der Allgemeinheit ist aus praktischen Gründen durch ein abgestuftes System von Funktionen in vier Ebenen zu decken.

Die Grundversorgung ist unmittelbar sicherzustellen. Der (im Sinne der Raumordnung) gehobene Bedarf ist im Mittelbereich abzudecken. Beides geschieht auf der Ebene der „Bibliothek erster Stufe".

Der (im Sinne der Raumordnung) spezialisierte höhere Bedarf wird für den Bereich eines Oberzentrums (bzw. „Oberbereichs") auf der Ebene der „Bibliothek zweiter Stufe" gedeckt.

Bibliotheken der ersten Stufe bilden mit einer Bibliothek zweiter Stufe eine funktionale Einheit in Form eines Bibliotheksverbundes, nach Möglichkeit eines Bibliothekssystems.

Spezialisierter höherer Bedarf, der innerhalb dieser Bibliothekssysteme nicht befriedigt werden kann, wird auf Landesebene durch Bibliotheken mit Beständen größerer Breite und Tiefe abgedeckt, die damit die Funktion einer „Bibliothek dritter Stufe" erfüllen.

Die überregionale Literatur- und Informationsversorgung erfolgt auf Bundesebene durch Bibliotheken mit Funktionen der „Bibliothek vierter Stufe".

Die Erfüllung der Funktionen von Bibliotheken erster bis vierter Stufe setzt ein enges Verbundnetz aller bibliothekarischen Einrichtungen voraus, wobei jeweils die Einrichtungen höherer Ebene die Leistungen derjenigen der unteren ergänzen.

### 3.1 *Bibliotheken mit Funktionen der 1. Stufe*

Bibliotheken der 1. Stufe sind Einrichtungen zur unmittelbaren Deckung des häufig wiederkehrenden Bedarfs an Literatur und anderen Informationsträgern (Grundversorgung). Sie müssen ohne weite Wege erreichbar sein und ihre Dienstleistungen auch all denen anbieten, die aus unterschiedlichen Gründen nicht selbst eine Bibliothek aufsuchen können. Um Bildungswillen zu aktivieren und die Bildungschancen zu verbessern, muß ein flächen-

deckendes Angebot gemacht werden; daher sind Bibliotheken der 1. Stufe entweder standortgebunden oder mobil. Ihr Bestand muß mindestens 10.000 Bände betragen. Bibliotheken der 1. Stufe in Mittelzentren und in Mittelstädten ohne zentralörtliche Bedeutung müssen zusätzlich zur Grundversorgung die Deckung des gehobenen Bedarfs übernehmen und sind für die Befriedigung des spezialisierten höheren Bedarfs mit Bibliotheken der 2. Stufe verbunden (Leihverkehr, spezieller Auskunfts- und Informationsdienst usw.). Sie sind durch bibliothekarisches Fachpersonal hauptamtlich zu verwalten. Sie sollen lokal zu einem Bibliothekssystem, regional zu einem System oder Verbund zusammengeschlossen werden. Bibliotheken, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, reichen für die Grundversorgung nicht aus.

Auf Grund der Länderverfassungen, der Gemeinde- und Kreisordnungen haben die Kommunen und Kreise die Aufgabe, zur Daseinsvorsorge Bibliotheken zu unterhalten bzw. sich an ihrer Finanzierung zu beteiligen.

Fahrbibliotheken (Autobibliotheken)
Die Grundversorgung in Bereichen mit geringerer Siedlungsdichte und in Randzonen von Ballungsgebieten erfolgt durch Fahrbibliotheken. Sie sind in solchen Orten stationiert, in denen sie mit einer Bibliothek größerer Leistungsfähigkeit verbunden sein können. Träger von Fahrbibliotheken sind vornehmlich Landkreise oder/und kreisfreie Städte.

Fahrbibliotheken benötigen einen eigenen Buchbestand von etwa 1 Band je Einwohner ihres Versorgungsbereiches und benutzen darüber hinaus die Bestände der Bibliothek ihres Standortes. Die Ausleihe erfolgt im Fahrzeug durch bibliothekarisches Fachpersonal. Fahrbibliotheken ermöglichen den Benutzern die Teilnahme am Leihverkehr (vgl. Anlage 5).

Standbibliotheken
Mindestens in Kleinzentren mit mehr als 5.000 Einwohnern in geschlossener Siedlungsform, in Unterzentren, in Orts- und Stadtteilen, in größeren Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung (Selbstversorgungsgemeinden) und auch in Mittelzentren sind standortgebundene Bibliotheken der 1. Stufe mit Beständen für Erwachsene und Kinder einzurichten.

Für die Bibliotheken der 1. Stufe gelten folgende Mindestnormen:

a) Buchbestände von 2 Bänden je Einwohner, mindestens aber 10.000 Bände (ohne Sondersammlungen) sowie audio-visuelle Materialien in angemessenem Verhältnis zum Buchbestand.

b) Grundbestand an Nachschlagwerken, sonstigen Informationsmitteln, Bibliographien und Zeitschriften (vgl. Anlage 10).

c) Anschaffungsetat: Zu beschaffen sind jährlich 12 % des Ist- und 3 % des Soll-Bestandes nach Maßgabe des Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt-Gutachten).

d) Hauptamtliche fachliche Leitung und funktionsgerechte Personalausstattung nach Maßgabe des KGSt-Gutachtens.

e) Eigene, zentral gelegene und funktionsgerechte Bibliotheksräume.

f) Ausreichende Ausstattung mit Geräten und Hilfsmitteln zur Erfüllung der Informationsaufgabe (vgl. Anlage 10).

g) Gleichmäßige, ausreichende und publikumsorientierte Öffnungszeiten.

In Mittelzentren und in Mittelstädten ohne zentralörtliche Bedeutung sind die Bibliotheken entsprechend dem gehobenen Bedarf auszubauen. In den Bibliothekssystemen gewinnen sie besonderes Gewicht durch den Umfang ihrer Buchbestände, durch ihre Auskunftsarbeit und durch andere benutzerbezogene Dienste und ggf. Sondereinrichtungen. Sie tragen dadurch wesentlich zur raschen und unkomplizierten Literaturversorgung ihres Verflechtungsbereiches (Mittelbereiches) bei. Hierzu ist zusätzlich entsprechende Personal-, Raum- und Sachausstattung nach Maßgabe des KGSt-Gutachtens erforderlich.

Schulbibliotheken sollen mit Bibliotheken der 1. Stufe eine Funktionseinheit bilden. Teile der Bestände können wechselseitig genutzt werden; gemeinsame Verwaltung und betriebliche Integration bewirken Rationalisierungseffekte.

Fahrbibliotheken werden in der Regel an Standbibliotheken der 1. Stufe, vor allem in Orten höherer Zentralität, ihren Rückhalt finden.

In regionalen Entwicklungsplänen werden die Aufgaben der einzelnen Bibliotheken innerhalb der Struktur des um eine Bibliothek der 2. Stufe gegliederten Bibliothekssystems zu beschreiben sein. Werden dabei überörtliche Funktionen erfüllt, so müssen die bei der Wahrnehmung entstehenden Kosten von den Kreisen und Ländern auf dem Wege der Förderung erstattet werden.

Soweit Bibliotheken in Mittelzentren zu Bibliotheken der 2. Stufe auszubauen sind, gilt Abschnitt 3.2.

### 3.2 *Bibliotheken mit Funktionen der 2. Stufe*

In Oberzentren und in Großstädten ohne zentralörtliche Bedeutung werden in der Regel Bibliotheken der 2. Stufe unterhalten. Sie sind zentrale Einrichtungen eines lokalen oder regionalen Bibliothekssystems bzw. eines regionalen Verbundes. In einem Bibliothekssystem bzw. in einem Verbund werden möglichst viele betriebsbezogene Dienste zentral geleistet, während die benutzerbezogenen Dienste dezentral in den einzelnen Bibliotheken erbracht werden.

Bibliotheken der 2. Stufe haben dem spezialisierten höheren Bedarf auf allen Gebieten zu genügen.

Bibliotheken in Mittelzentren können im Zuge der regionalen Planung zu Bibliotheken 2. Stufe ausgebaut werden.

Bibliotheken der 2. Stufe sind über die Grundversorgung und die Deckung des gehobenen Bedarfs ihres Ortes hinaus als zentrale Bibliotheken zur Befriedigung des spezialisierten höheren Bedarfs am Ort und im Verflechtungsbereich (Oberbereich) in folgender Weise auszubauen:

a) Sie halten für das die Literaturversorgung ihres Bereiches erforderliche deutsche Schrifttum einschließlich wissenschaftlicher Grundlagen- und Gebrauchsliteratur bereit. Der jährliche Zugang bemißt sich nach den Normen des KGSt-Gutachtens. Dabei muß gewährleistet sein, daß von den jährlich neu erscheinenden Büchern 30 % der Buchtitel (das sind für die BRD z.Zt. etwa 12.500 Titel) in angemessener Staffelung erworben werden können. Zusätzlich ist fremdsprachige Literatur angemessen zu berücksichtigen.

   Die Erwerbung und Erschließung von mindestens 1.000 Zeitschriften muß ebenfalls gesichert sein. Wenn entsprechende Dienste diese Zeitschriften erschließen und vermitteln, so sind mindestens 300 Zeitschriften unmittelbar bereitzustellen.

b) Sie stellen audio-visuelle Materialien in angemessenem Verhältnis bereit.

c) Sie bewahren Altbestände aus den Bibliotheken ihres Bereiches und dem eigenen Bestand, sofern nicht zentrale Sammelstellen im Lande diese Aufgabe wahrnehmen.

d) Sie versorgen die Bibliotheken der 1. Stufe mit Literatur, die dort nicht vorhanden ist, aus ihren eigenen Beständen und vermitteln darüber hinaus, in der Regel als Leitbibliothek ihres Verflechtungsbereiches, Literatur im Leihverkehr.

e) Sie unterhalten jeweils eine Informationsabteilung mit einem angemessenen Informationsapparat, der auch fremdsprachige Arbeitsmittel einschließt (vgl. Anlage 10).

f) Sie erteilen schwierige bibliographische und Sachauskünfte.

   Sie leisten aktive Information, u.a. durch Literaturzusammenstellungen zu einzelnen Themen.

   Im Rahmen des Informationsverbundes vermitteln sie Informationen von anderen Stellen.

g) Sie fördern die Kooperation der Bibliotheken in ihrem Bereich, z.B. durch die Unterhaltung eines Zentralkataloges der für einen internen Leihverkehr nutzbaren Bestände. Unbeschadet unterschiedlicher Zweckbestimmungen

kooperieren sie mit anderen Bibliotheken am Ort, insbes. mit Hochschulbibliotheken.

h) Sie verfügen über die notwendigen technischen Hilfsmittel (vgl. Anlage 10).

Historisch gewachsene Sammlungen in Bibliotheken müssen ihrer Bedeutung gemäß weiter gepflegt werden. Für diese Aufgabe sind die Bibliotheken zusätzlich und ausreichend zu finanzieren (vgl. Anlage 3).

*3.3 Bibliotheken mit Funktionen der 3. Stufe*

Für die Literatur- und Informationsversorgung der Allgemeinheit auf Landesebene müssen von Bibliotheken der 3. Stufe nachstehende Funktionen erfüllt werden:

a) Die wissenschaftlich relevanten, für Forschung und Bildung unentbehrlichen wissenschaftlichen deutschsprachigen Monographien sind vollständig (z.Zt. ca. 14.000 Titel pro Jahr), die ausländischen in kritischer Auswahl (z.Zt. ca. 6.000 Titel pro Jahr) bereitzustellen. Der laufende Bezug von z.Zt. mindestens 2.000 deutschsprachigen und 1.000 fremdsprachigen Zeitschriften ist notwendig. Die angegebenen Mengenzahlen bedeuten nicht die Aufstockung der Richtzahlen für die 2. Stufe, sondern beinhalten mit einer gewissen Überschneidung einen differenzierten Ausschnitt aus der wissenschaftlichen Literatur. In den Zahlen sind Pflicht- und Tauschlieferungen nicht enthalten. Dieses Erwerbungsprogramm gilt für einen Bereich von je 5 Millionen

b) Die im Lande erschienene und die auf das Land bezogene Literatur ist zu sammeln und zu archivieren. Auf ihrer Grundlage wird die landeskundliche Bibliographie erstellt.

c) Nachlässe und Manuskripte von Persönlichkeiten, die in besonderer Beziehung zum Lande stehen, müssen gesammelt und erschlossen werden.

d) Entsprechend den Landesregelungen ist das Pflichtexemplarrecht wahrzunehmen.

e) Die Literatur, die in anderen Bibliotheken des Landes nicht aufbewahrt werden soll, ist in den Bibliotheken mit den Funktionen der 3. Stufe zu archivieren.

f) Bibliotheken mit den Funktionen der 3. Stufe sind verpflichtet, bibliographische und Sach-Auskünfte zu geben, soweit diese von den anderen Bibliotheken im Lande nicht erteilt werden können. Sie haben darüber hinaus bibliographisches Informationsmaterial sowie gängige Dokumentationsmittel bereitzustellen.

g) Diese Bibliotheken müssen als Clearingstellen zu anderen bibliothekarischen Einrichtungen und Dokumentationsstellen fungieren.

h) Die Kooperation zwischen den einzelnen Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen im Lande ist zu fördern.

i) Es ist Hilfe zu leisten bei der Betreuung und Katalogisierung von solchen historischen Bibliotheksbeständen im Lande, die nicht von bibliothekarischen Fachkräften verwaltet werden.

k) Bibliotheken mit Funktionen der 3. Stufe haben auf dem Wege des Leihverkehrs die Bibliotheken des Landes mit Literatur zu versorgen, insbesondere mit solcher, die in den übrigen Bibliotheken des Landes nicht vorhanden ist und für die nicht Bibliotheken der 4. Stufe verantwortlich sind (spezielle Forschungsliteratur).

In jedem Bundesland müssen die Funktionen der Literatur- und Informationsversorgung der 3. Stufe mindestens einmal erfüllt werden. Dabei ist durch die Regionalplanung der Größe des jeweiligen Landes und seiner historisch wie geographisch bedingten Struktur (z.B. Ballungsräume) Rechnung zu tragen. In jedem Lande müssen die Bibliotheken mit Funktionen der 3. Stufe für die Literatur- und Informationsversorgung ihres Bereiches so gut ausgestattet sein, daß die Bibliotheken der 4. Stufe so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden.

Die Funktionen der 3. Stufe werden im Zuge der regionalen Bibliotheksplanung eines Landes bestimmten Bibliotheken zugewiesen. Sie können auch im Verbund mehrerer Bibliotheken erfüllt werden.

Hat eine Allgemeinbibliothek mit Funktionen der 3. Stufe auch die Aufgabe, eine Hochschule mit Literatur zu versorgen, muß sichergestellt sein, daß durch diese zusätzliche Aufgabe ihre Funktion in der Literatur- und Informationsversorgung der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Werden die Funktionen der 3. Stufe einer bestehenden Hochschulbibliothek übertragen, müssen dieser Bibliothek zusätzlich Personal und Erwerbungsmittel nach Maßgabe der vorgenannten Normen zugewiesen werden, um die Literatur- und Informationsversorgung der Allgemeinheit zu gewährleisten.

### *3.4 Bibliotheken mit Funktionen der 4. Stufe*

Für die allgemeine überregionale Literatur- und Informationsversorgung müssen umfassende Literaturbestände aller Wissenschaftsgebiete einschließlich hochspezialisierter Forschungsliteratur sowie dokumentarischen Materials des In- und Auslandes bereitgestellt und erschlossen werden.

Das in Deutschland und über Deutschland erscheinende Schrifttum muß vollständig gesammelt und bibliographisch erfaßt werden.

Die Aufgaben der Literatur- und Informationsversorgung der 4. Stufe werden erfüllt durch die großen Staatsbibliotheken, die Zentralen Fachbibliotheken und vergleichbare Einrichtungen, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Sondersammelgebietsbibliotheken sowie bedeutende Spezialsammlungen von überregionaler Bedeutung.

*3.41 Universale Bibliotheken von überregionaler Bedeutung.*

a) Die Deutsche Bibliothek in Frankfurt einschließlich des ihr 1969 eingegliederten Deutschen Musikarchivs in Berlin sammelt das gesamte deutsche und deutschsprachige Schrifttum, Tonträger und Musikalien seit 1945. Sie erwirbt auch möglichst vollständig die ausländische fremdsprachige Literatur über Deutschland (Germanica). Außerdem ist sie Archiv der deutschen Hochschulschriften und der ungedruckten wissenschaftlichen Literatur. Einen eigenen Schwerpunkt bildet die Sammlung Exil-Literatur 1933-45.

Obwohl Präsenzbibliothek, leiht die Deutsche Bibliothek immer dann ihre Bücher aus, wenn sie in der jeweiligen Leihverkehrs-Region und in der regionalen Pflichtexemplarbibliothek nicht vorhanden sind.

b) Die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin (und Marburg) sammelt international die monographische wissenschaftliche Literatur des In- und Auslandes aller Fachgebiete (außer Technik) mit besonderen Schwerpunkten. Außerdem unterhält sie die größte Sammlung von ausländischen Zeitschriften, Zeitungen und Amtsdrucksachen sowie von topographischen Karten aus aller Welt (Sondersammelgebiete der DFG s. Anlage 7).

c) Die Bayerische Staatsbibliothek in München, z.Zt. umfangreichste Bibliothek der Bundesrepublik, sammelt ebenfalls international die monographische wissenschaftliche Literatur aller Fachrichtungen (außer Technik und Landwirtschaft) mit besonderen Schwerpunkten. Außerdem ist sie wegen ihres reichen und geschlossenen Bestandes an Literatur des 15. bis 19. Jahrhunderts von überregionaler Bedeutung (Sondersammelgebiete der DFG s. Anlage 7).

d) Daneben besitzen einige Bibliotheken umfassende bzw. besondere historisch gewachsene Bestände, die für die überregionale Literaturversorgung von Bedeutung sind.

*3.42 Fachspezifische Bibliotheken von überregionaler Bedeutung*

a) Zentrale Fachbibliotheken

Für einige größere, besonders anwendungsnahe Fachgebiete sind auf Anregung und mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft Zentrale Fachbibliotheken eingerichtet worden (s. Anlage 6). Sie sammeln das Schrifttum ihrer Fachgebiete mit größtmöglicher Vollständigkeit einschließlich der nichtkonventionellen Literatur, d.h. außer Büchern und Zeitschriften auch Reports aller Art, amtliches und halbamtliches sowie dokumentarisches Material. Sie übernehmen Aufgaben der Dokumentation und Information und bemühen sich um den Nachweis, ggf. um die Herstellung von Übersetzungen aus schwer zugänglichen Sprachen. Die Zentralen Fachbibliotheken stellen ihre Bestände dem deutschen Leihverkehr, aber auch im Direktversand zur Verfügung. Es ist zu prüfen, ob weitere Zentrale Fachbibliotheken einzurichten sind.

b) Wissenschaftliche Bibliotheken mit Sondersammelgebieten

Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden Sondersammelgebiete gefördert, die auf eine größere Zahl von Hochschulbibliotheken und die

beiden Staatsbibliotheken in Berlin und München verteilt sind (vgl. Anlage 7). Die betreffenden Bibliotheken sind verpflichtet, die deutsche und ausländische wissenschaftliche Literatur nach 1930 mit größtmöglicher Vollständigkeit für ihr Sondersammelgebiet zu beschaffen. Einige dieser Sondersammelgebiete werden zu Zentren ausgebaut, die sie den Zentralen Fachbibliotheken vergleichbar machen.

c) Spezialsammlungen von überregionaler Bedeutung
Neben den Zentralen Fachbibliotheken und den Sondersammelgebietsbibliotheken gibt es für bestimmte Fächer (z.B. Meteorologie) oder fachliche Schwerpunkte (z.B. Leibnizforschung) Spezialbibliotheken oder Sondersammlungen bzw. Sonderbestände in Universalbibliotheken, die für die überregionale Literaturversorgung von besonderer Bedeutung sind.

Alle hier genannten Einrichtungen bilden gemeinsam ein überregionales Reservoir, das jenen Literatur- und Informationsbedarf zu decken hat, der durch die Bibliotheken der unteren Stufen nicht befriedigt werden kann.

Alle Bibliotheken der 4. Stufe sind aufgrund ihrer spezialisierten Bestände zu besonders in- und extensiven Informationsdiensten verpflichtet und müssen die dafür notwendigen Einrichtungen und Hilfsmittel schaffen bzw. ausbauen.

Der Information dienen auch die zentralen bibliographischen und Katalogisierungsunternehmen, die von den 3 Staatsbibliotheken geführt werden (Deutsche Bibliographie, Bibliographische Berichte, Gesamtverzeichnis der Zeitschriften und Serien, Bibliographie der Drucke des 16. Jahrhunderts aus dem deutschen Sprachraum, Répertoire international des sources musicales, Zentralkatalog der Orientalia, Zentralkatalog der Autographen u.a.). Einige Bibliotheken erschließen einen Kernbestand von Fachzeitschriften. Zugleich müssen die Bibliotheken der 4. Stufe über alle Informationsmittel und Kontakte im Wissenschaftsbereich verfügen, um Anfragen, die sie selbst nicht beantworten können, an die zuständigen Stellen (Dokumentationsdienste, wissenschaftliche Organisationen oder Institute) weiterleiten zu können.

Die Bibliotheken der 4. Stufe (außer der Deutschen Bibliothek) sind zudem mehr als andere Bibliotheken geeignet und gehalten, an der Literaturerschließung mitzuwirken, sei es durch Zeitschriftenauswertung (Aufsatzkatalogisierung), sei es durch Herausgabe von Current Contents-Listen, sei es durch Übernahme von Fachdokumentationen, wo solche noch fehlen.

# 4. Institutionsbezogene Literatur- und Informationsversorgung

In verschiedenen Bevölkerungsgruppen und einzelnen Institutionen ist ein besonders hoher, oft spezialisierter Literatur- und Informationsbedarf vorhanden. Die Befriedigung dieses Bedarfs wird durch institutionsbezogene Bibliotheken geleistet. Dabei ist es unwesentlich, ob diese Bibliotheken verwaltungsmäßig zu der Institution gehören oder ihr zur Deckung des Litera-

turbedarfs zugeordnet sind. Zu den institutionsbezogenen Bibliotheken gehören Bibliotheken in den Schulen, Hochschulen und Fachhochschulen sowie die an behördliche, wissenschaftliche, industrielle, kirchliche und sonstige Einrichtungen gebundenen Spezialbibliotheken.

Jede Institution mit einem ständigen Literaturbedarf soll diesen Bedarf im Grundsatz durch eine eigene Bibliothek decken. Das schließt jedoch nicht aus, daß zur Deckung speziellen Literaturbedarfs auch andere Bibliotheken herangezogen werden können.

4.1 *Literatur- und Informationsversorgung an Schulen*
Schulen sind mit Schulbibliotheken auszustatten. Eine Schulbibliothek kann – entsprechend den örtlichen Gegebenheiten – innerhalb von Schulzentren mehreren Schulen dienen. Schulbibliotheken bilden mit öffentlichen Bibliotheken eine Funktionseinheit.

Schulbibliotheken stellen Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, audio-visuelle Materialien und andere Informationsträger als Arbeitsmittel für alle Unterrichtsbereiche zur gemeinsamen Benutzung durch Schüler und Lehrer und zur freien Interessenbetätigung zur Verfügung.

Diese Bestände sollen durch bibliothekarische Fachkräfte verwaltet, erschlossen und vermittelt werden.

Der Auf- und Ausbau von Schulbibliotheken nach den Normzahlen der KGSt ist zu fordern.

Eine schulbibliothekarische Arbeitsstelle bei der öffentlichen Bibliothek bzw. bei der regionalen Bibliothekszentrale ist in enger Kooperation mit allen an Schulbibliotheken Beteiligten für den Bestandsaufbau, die Etatverwaltung, die Organisation und die technische Bearbeitung der Bestände zuständig. Ihr obliegt zugleich die methodische Bibliotheksarbeit in den Schulen.

4.2 *Literatur- und Informationsversorgung an Hochschulen*
An den Hochschulen besteht ein ständig steigender Bedarf an Literatur und Information für Forschung und Lehre. Dieser wird in erster Linie durch das Bibliothekssystem der Hochschule abgedeckt, das alle bibliothekarischen Einrichtungen einer Hochschule umfaßt. Solche Bibliothekssysteme sind teils vorhanden, teils in Weiterentwicklung der „Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken" aufzubauen. Sie sind in den jeweiligen Hochschulgesetzen zu verankern. Sie können je nach den örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Formen und Strukturen haben. Das Bibliothekssystem sollte eine zentrale Einrichtung der Hochschule sein mit dem Ziel, eine optimale, benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung für Forschung und Lehre an der Hochschule zu sichern.

In den Hochschulen ist für eine einheitliche bibliothekarische Verwaltung zu sorgen. Im Interesse der Rationalisierung sind zentrale Bearbeitungsformen zu entwickeln.

Ein konsequenter und bedarfsorientierter Bestandsaufbau muß im Rahmen des Gesamtsystems gewährleistet sein, dazu ist eine weitgehende Koordinierung der Anschaffungen notwendig.

Im Bibliothekssystem sollten Präsenz- und Ausleihbestände in angemessenem Verhältnis bereitgestellt werden. Eine gut ausgestattete Lehrbuchsammlung ist nach den örtlichen Gegebenheiten an zentraler Stelle bereitzustellen.

Leistungsfähige Informationseinrichtungen und Nutzungsmöglichkeiten für neue Medien müssen auf- und ausgebaut werden.

Zur besseren Übersicht und Nutzung der Buchbestände sind Gesamtkataloge und Gesamtzeitschriftenverzeichnisse an einer Hochschule notwendig, die auch Bestände weiterer Bibliotheken am Ort aufnehmen können. Das Bibliothekssystem der Hochschule soll mit örtlichen und überörtlichen Bibliotheks- und Informationssystemen kooperieren.

Für die finanzielle und personelle Ausstattung der zentralen Hochschulbibliotheken hat der Wissenschaftsrat 1964 Empfehlungen ausgesprochen. Die inzwischen eingetretene Entwicklung und die aufzubauenden Bibliothekssysteme zwingen dazu, neue Empfehlungen zu erarbeiten. Dabei müssen das Hochschulwachstum, die Kommunikationswege der Forschung, die Studienreform und die Hochschulstruktur berücksichtigt werden.

Unabhängig von ihren hochschuleigenen Aufgaben stellen die Hochschulbibliotheken ihre Bestände, insbesondere spezielle Forschungsliteratur für die regionale Literatur- und Informationsversorgung bereit; außerdem halten sie in Verbindung mit den übrigen lokalen bibliothekarischen Einrichtungen Forschungsliteratur und Informationsmaterial am Ort bereit. Hochschulbibliotheken können überall dort Funktionen einer Bibliothek 3. Stufe übertragen werden, wo es sinnvoll ist. Sie sind dafür zusätzlich auszustatten (vgl. Abschnitt 3.3).

Der überregionalen Literaturversorgung dienen vor allem die Sondersammelgebiete, die vielen Hochschulbibliotheken durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zugeordnet sind, sowie eigene fachliche Sondersammlungen in ihren Beständen (vgl. Abschnitt 3.42 b).

Wo Gesamthochschulen gebildet werden, sind die Bibliotheken der einbezogenen Hochschulen in das Bibliothekssystem der Gesamthochschule zu integrieren.

Werden Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen nicht in Gesamthochschulen einbezogen, so sind für sie eigene Bibliothekssysteme aufzubauen. Fachlich ist der Rahmen der Anschaffungen von Literatur durch die Lehrrichtung der Hochschule bestimmt. Besonderes Schwergewicht ist auf den Ausbau umfassender Sammlungen von vielgebrauchtem Studienmaterial (Lehrbuchsammlungen) zu legen.

### 4.3 *Literatur- und Informationsversorgung durch Spezialbibliotheken*

Die Spezialbibliotheken nehmen einen wichtigen Platz in der Literaturversorgung von Forschung, Verwaltung, Wirtschaft und Berufspraxis ein. Sie unterscheiden sich voneinander erheblich nach Weite des Fachgebietes, Größe, Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Trägerschaft. Träger von Spezialbibliotheken sind die verschiedensten Institutionen: Forschungsanstalten und -institute, Museen, Behörden, kirchliche Institutionen, wirtschaftliche, soziale, politische, kulturelle Vereinigungen und Verbände, Krankenhäuser und Kliniken, internationale Organisationen; in besonderer Vielzahl treten sie als fach- und betriebswissenschaftliche Bibliotheken von Unternehmen aller Art auf, seitdem diese sich – vor allem in den Großbetrieben – der Grundlagenforschung mit besonderer Intensität angenommen haben. Im Rahmen dieser Institutionen sind die Spezialbibliotheken gebunden an die Organisation, die Entwicklung und die Zielsetzung der übergeordneten Institution, in der Beschaffung und Auswertung ihrer Bestände werden sie durch die Aufgaben ihrer Träger geprägt. Im Rahmen des Bibliotheksplans kann es sich nur darum handeln, solche Spezialbibliotheken in das allgemeine Bibliotheksnetz einzubeziehen, die aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. Für die von privaten Organisationen, Verbänden, Unternehmen u.a. gegründeten und geführten Bibliotheken können nur Richtlinien gegeben oder Empfehlungen ausgesprochen werden.

Von der bibliothekarischen Seite her gelten für Spezialbibliotheken die gleichen Grundsätze, wie sie für die anderen institutionsbezogenen Bibliotheken entwickelt sind. Sie sollen in erster Linie den internen Literaturbedarf der Einrichtungen befriedigen, denen sie zugeordnet sind. Soweit es sich um Einrichtungen der öffentlichen Hand handelt, muß durch angemessene Bereitstellung von Mitteln in den öffentlichen Haushalten ihre Finanzierung gesichert werden.

Es ist jedoch wünschenswert, daß Spezialbibliotheken das von ihnen gesammelte, vielfach sehr spezialisierte Schrifttum auch der allgemeinen Forschung zur Verfügung stellen und ihre Bestände Benutzern zugänglich machen, die nicht zu der jeweiligen Trägerorganisation gehören. Das hohe Maß an Spezialkenntnissen, Beziehungen und Kontakten eines ganzen Stabes von Fachleuten sowohl für die Erwerbung von Schrifttum als auch für die Erschließung von Informationen verleiht vielen Spezialbibliotheken eine weit über ihren eigentlichen Aufgabenkreis hinausgehende Bedeutung. Derartige Bibliotheken sollten in dem Rahmen aus öffentlichen Mitteln gefördert werden können, der sich aus ihrer Bedeutung und Bereitschaft für die öffentliche Literaturversorgung ergibt. Das gilt in besonderem Maße für die Literaturschließung von Spezialsammlungen, die in Spezialbibliotheken wesentlich intensiver vorgenommen werden kann als an anderen Bibliotheken sowie für einen leistungsfähigen Kopierdienst, vor allem für Zeitschriftenaufsätze, um die in der Regel präsent gehaltenen Bestände der Spezialbibliotheken bundesweit nutzen zu können.

# 5. Übergreifende Aufgaben und ihre Organisation

Für Bibliotheken ergeben sich eine Reihe von Aufgaben, die nur von übergreifenden zentralen Einrichtungen oder im Verbund der Bibliotheken optimal gelöst werden können (zentrale Aufgaben).

Daneben sind zur Erfüllung der Aufgaben einer Bibliothek bestimmte betriebliche Arbeitsvorgänge geistiger und technischer Art notwendig, die sich zum Teil wiederholen bzw. in allen Bibliotheken gleichartig sind. Sie können durch Zentralisierung rationalisiert werden. Die Zentralisierung geschieht in übergreifenden Einrichtungen oder durch Aufgaben- und Arbeitsteilung im Verbund von Bibliotheken (zentralisierbare Funktionen).

Bei unterschiedlicher Trägerschaft der Bibliotheken ist ein Verbund nur in frei vereinbarter, allerdings die Kontinuität der Arbeit vertraglich sichernder Form möglich. Die notwendigen Maßnahmen bedürfen einer besonderen Finanzierung.

Zentrale Aufgaben und zentralisierbare Funktionen sind vielfach identisch oder eng untereinander verbunden.

## 5.1 *Zentrale Aufgaben und zentralisierbare Funktionen*

a) Planung, Organisation und Entwicklung
Initiierung von bibliothekarischen Gemeinschaftsaufgaben
Erarbeiten von generellen Finanzierungsregelungen und -vereinbarungen (Etatmodelle)
Festlegung von Sammelschwerpunkten
Vorarbeiten zur Bibliotheksgesetzgebung
Bibliothekarische Systemforschung und -planung
Statistik
Bedarfsfeststellung und Standortbestimmung von Bibliotheken
Automatisierung
Betriebsuntersuchung und Rationalisierung
Werbung – Öffentlichkeitsarbeit

b) Bestandsaufbau
Beobachtung des Buchmarktes, der Wissenschaftsentwicklung und der Benutzung
Hilfen für die Buchauswahl: Anschaffungsvorschläge – Modell-Listen
Hilfen für den systematischen Abbau der Buchbestände (Löschlisten)
Speicherung von Altbeständen
Bereitstellung von Bestellunterlagen
Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und AV-Materialien
Dublettentausch

c) Bestandserschließung
Alphabetische Katalogisierung
Sachkatalogisierung

Herstellung von Sonderverzeichnissen
Erschließung von Zeitschriften und Sammelwerken
Katalogisierung spezieller Materialien
Informationswiedergewinnung (Retrieval)
Informationsvermittlung

d) Bestandspflege
Ausleihfertige Herrichtung von Büchern
Einbandarbeiten
Pflege der vorhandenen Buchbestände – Restaurierung

e) Benutzungsdienst
Zentralkataloge
Leihverkehr
Kopierdienst
Mahnwesen
Transportdienst

f) Bauliche und technische Ausstattung
Entwicklung von:
Bibliotheksbauten
Fahrbibliotheken
Bibliotheksmöbeln
Bibliotheksgeräten
Bibliotheks- und Büromaterialien

g) Verwaltung
Etatverwaltung von Bibliotheken
Verteilung, Kontrolle staatlicher Zuschüsse – Verwendungsnachweise

h) Bibliothekswissenschaft

5.2 *Organisation der übergreifenden Aufgaben*

Die Möglichkeiten der Zentralisierung von bibliothekarischen Arbeiten liegen auf verschiedenen Ebenen (regionale Ebene, Landesebene, Bundesebene).

Zentralisierungsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen ergänzen einander.

Dabei ist allgemein zu beachten, daß der Zentralisierung quantitativ Grenzen gesetzt sind. Die Überschaubarkeit muß gewahrt bleiben und der Verwaltungsaufwand in einem sinnvollen Verhältnis zum Rationalisierungseffekt stehen. Der organisatorische Zusammenschluß zum Bibliothekssystem oder der kooperative Zusammenschluß im Verbund muß dieser Tatsache Rechnung tragen.

5.21 *Regionale Ebene*

a) Funktionen der Bibliotheken 2. Stufe
Bibliotheken der 2. Stufe wirken als Zentralbibliotheken für das regionale

Bibliothekssystem bzw. den regionalen Bibliotheksverbund. Mit Hilfe ihrer Einrichtungen übernehmen sie für die Bibliotheken ihres Verflechtungsbereiches benutzer- und betriebsbezogene Funktionen, vor allem im Informationsdienst, in der Literatursammlung und -erschließung und im regionalen Leihverkehr, der auch die Bestände ausgebauter Bibliotheken der 1. Stufe in Mittelstädten einbezieht.

b) Regionaler Leihverkehr
Literaturproduktion und Literaturbedarf sind so groß, daß ungeachtet der notwendigen verstärkten Förderung jeder einzelnen Bibliothek der Austausch von Büchern zwischen den Bibliotheken für die Befriedigung von Benutzerwünschen unentbehrlich ist und bleiben wird.

Innerhalb einer Region beschleunigen zentrale Bestandsnachweise (etwa bei einer Bibliothek der 2. Stufe oder bei staatlichen Büchereistellen) die Literaturversorgung.

Keine Buchbestellung soll den örtlichen Bereich verlassen, wenn sie dort erledigt werden kann. Ebenso sollen auch alle Möglichkeiten einer Region ausgeschöpft werden, ehe eine Bestellung über die Region hinausgeht.

c) Staatliche Büchereistellen
Sie sind zuständig für die Durchführung der staatlichen Förderung der öffentlichen Bibliotheken. Sie sorgen für eine gleichmäßige Entwicklung der Bibliotheken ihres Tätigkeitsbereichs und beraten die Bibliotheken und ihre Träger. Sie unterstützen und fördern Maßnahmen zur Bibliotheksplanung und vermitteln staatliche Zuschüsse. Sie bieten fachliche Dienste und Hilfen für einen normengerechten Ausbau der Bibliotheken.

d) Verbände öffentlicher Bibliotheken
Sie vertreten als Selbsthilfeorganisationen der Träger die Belange ihrer Mitglieder, wirken bei der regionalen Bibliotheksplanung mit und bieten den Bibliotheken ihres Gebietes durch ihre regionalen Bibliothekszentralen betriebsbezogene Dienstleistungen.

*5.22 Landesebene*

a) Funktionen der Bibliotheken 3. Stufe
Auf Landesebene decken Bibliotheken mit Funktionen 3. Stufe den Bedarf an wissenschaftlicher Literatur und Information, der auf der 2. Stufe nicht befriedigt werden kann. Sie erteilen auf Anforderung Auskünfte und Informationen und wirken als Clearingstellen zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Darüber hinaus leisten sie aktive Information einschließlich der Erstellung individueller Bibliographien nach Benutzerprofilen (Selective Dissemination of Information). Sie entwickeln in überregionaler Abstimmung Datenverarbeitungssysteme zur einheitlichen Automatisierung der Bibliotheken im Lande und unterhalten ggf. einen Datenpool. Als Sammelstellen für Literatur, die in anderen Bibliotheken ausgeschieden wird, die aber zumindest in einem Exemplar aufbewahrt werden soll, entlasten sie die Bibliotheken der 2. Stufe. Sie leisten auf Anforderung Hilfe in Fragen des

Bestandsaufbaus, der Festlegung von Sammelschwerpunkten, der Bestandserschließung und der allgemeinen Bibliotheksorganisation. Sie fördern die Kooperation der Bibliotheken der 2. Stufe in ihrem Bereich.

b) Zentralkataloge und Leihverkehr der deutschen Bibliotheken
Eine unentbehrliche Einrichtung sind die Zentralkataloge, deren Einzugsbereich im Prinzip mit den Bundesländern übereinstimmt (Leihverkehrsregionen). Die neue deutsche Literatur sollte künftig grundsätzlich innerhalb einer Leihverkehrsregion vorhanden und vom auswärtigen Leihverkehr über deren Grenze hinaus ausgeschlossen sein. Zentralkataloge weisen die Bestände in einer Leihverkehrsregion nach und lenken die Bücherbestellungen zu den besitzenden Bibliotheken der Region. Kopierdienstmöglichkeiten in allen Bibliotheken, ein ausgebautes Fernschreibnetz sowie der Einsatz von Büchertransportwagen rationalisieren und beschleunigen die Abwicklung des Leihverkehrs. Zur weiteren Beschleunigung des auswärtigen Leihverkehrs und Entlastung der Zentralkataloge sind Bestellungen von Büchern und Zeitschriften, die in gedruckten überregionalen Standortverzeichnissen (z.B. Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien [GAZS], Gesamtverzeichnis deutscher Zeitschriften und Serien[GDZS] etc.) oder Sammelkatalogen (z.B. Gesamtkalalog Ost des Herder-Instituts in Marburg/L) nachgewiesen sind, direkt an die besitzende Bibliothek zu richten; sind sie in einer Sondersammelgebietsbibliothek bzw. Zentralen Fachbibliothek zu erwarten, sollen die Bestellungen über den zuständigen Zentralkatalog unmittelbar an diese Bibliothek weitergeleitet werden. Die Leihverkehrsordnung ist entsprechend zu modifizieren.

Die Förderung des Leihverkehrs erhöht die Wirksamkeit der Bibliotheken. Zentrale Literaturnachweise sind weiter zu entwickeln und zu vermehren. Für ihren Betrieb sind moderne technische Mittel heranzuziehen (vgl. Anlagen 8 und 9).

c) Landesbibliotheksämter
Sie fördern als staatliche Organe die gleichmäßige Entwicklung der allgemeinen Literatur- und Inforamtionsversorgung auf Landesebene und unterstützen die Kooperation der Bibliotheken im Lande. Sie erarbeiten Richtlinien und Normen für die Verteilung staatlicher Mittel. Sie unterhalten Fachabteilungen und koordinieren die Arbeit der staatlichen Büchereistellen auf Landesebene.

Wo Landesbibliotheksämter fehlen, sollten sie geschaffen werden.

d) Landesverbände von Bibliotheken
Sie vertreten die Belange ihrer Mitglieder auf Landesebene, in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Gesetzgeber und den Behörden. Sie fördern die Zusammenarbeit aller Bibliothekseinrichtungen und bemühen sich um den Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes. Die Bibliotheksverbände wirken bei der Erarbeitung von Richtlinien und Normen mit.

*5.23 Bundesebene*

a) Funktionen der Bibliotheken der 4. Stufe

Die Bibliotheken der 4. Stufe sollen nicht nur als umfassende Büchersammlungen am Ort oder für den Leihverkehr wirksam werden, sondern sie müssen durch Ausbau bzw. Aufbau zentraler Dienste zur Rationalisierung der Bibliotheksarbeit aller Bibliotheken der Stufen 1–3 sowie der Hochschul- und Spezialbibliotheken beitragen.

Die zentralen Dienste sollten umfassen:

a) Zentrale Bereitstellung von Bestellunterlagen
b) Zentrale Katalogisierung
c) Zentrale Klassifizierung
d) Gesamtkataloge
e) Literaturerschließung
f) Zentrales Lektorat

Die unter a) bis c) aufgeführten Dienste müssen sowohl für die deutsche als auch für ausländische Literatur geleistet werden.

Als zentral bereitgestellte Bestellunterlagen für deutsche Literatur können das „Wöchentliche Verzeichnis" der „Deutschen Bibliographie" sowie die übrigen Grundbibliographien der Deutschen Bibliothek bezeichnet werden. Die in ihnen aufgeführten Titel sollten nicht nur in gedruckter Form, sondern auch in Magnetbandform und als Titeldruckkarten beziehbar sein.

Die Grundbibliographien der Deutschen Bibliothek können gleichzeitig auch zur zentralen alphabetischen Katalogisierung der deutschen Neuerscheinungen benutzt werden. Dazu ist die Deutsche Bibliothek so auszustatten, daß eine schnellstmögliche Anzeige jeder bei ihr eingehenden Veröffentlichung gewährleistet ist.

Zentrale Klassifizierung (Sacherschließung) setzt ein einheitliches Klassifikationschema bzw. eine einheitliche Schlagwortliste (Thesaurus) voraus. Beide Instrumente sind zu schaffen (vgl. dazu „Gutachten zur Frage einer Einheitsklassifikation für die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland". Vorgelegt von einer Studiengruppe der Deutschen Bibliothekskonferenz. Berlin 1972 – Bibliotheksdienst. Beih. 78/79.)

Für die deutsche Literatur sind die Voraussetzungen für die unter a) und b) geforderten zentralen Dienste weitgehend bei der Deutschen Bibliothek gegeben.

Für die ausländische Literatur sollten diese Dienste von den anderen Bibliotheken der 4. Stufe geleistet werden, da diese die Anpassung an die deutschen Verhältnisse generell vornehmen können.

Die Erstellung eines Gesamtkataloges der Neuerwerbungen der Bibliotheken der Bundesrepublik, der die Bibliotheken der Stufen 2–4, alle Hochschulbibliotheken sowie wichtige Spezialbibliotheken umfaßt, sollte im Zusammenhang mit der ADV-Entwicklung eingehend geprüft werden.

Spezielle Gesamtkataloge sollten ferner für einzelne Literaturkategorien bzw. für technische Medien (z.B. Schallplatten) erstellt werden.

Bibliotheken der 4. Stufe haben sich darauf einzustellen, anderen Bibliotheken oder Bibliotheksgruppen Selektionshilfe im Sinne der „empfehlenden Bibliographie", zu leisten. Eine selektive Erschließung von Zeitschriften und Sammelwerken wird ebenfalls zu einer wesentlichen Verstärkung des Informationspotentials der Bibliotheken der Stufen 2–3 sowie der Hochschulbibliotheken beitragen.

Entscheidende Voraussetzungen für das Funktionieren der zentralen Dienste sind:

a) Schnelle Beschaffung und Bearbeitung des wesentlichen Materials.
b) Zureichende Ausstattung mit modernen technischen Hilfsmitteln.
c) Ausreichende Verfügung über ADV-Kapazität.
d) Aufbau eines schnell und regelmäßig arbeitenden Versandsystems.

b) Arbeitsstellen
In den Arbeitsstellen („Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik", „Arbeitsstelle für das Büchereiwesen") werden für das gesamte Bibliothekswesen fachkundliche Untersuchungen zentral durchgeführt, Organisations- und Rationalisierungsvorschläge für die bibliothekarische Praxis erarbeitet, Gesamtstatistiken erstellt, Fortbildungsmaßnahmen eingeleitet und unterhalten, Öffentlichkeitsarbeit geleistet und Planungen vorgenommen sowie betriebswirtschaftliche und bibliothekssoziologische Untersuchungen durchgeführt. Einige zentrale Dienste (Zeitschriftenerschließungsdienst, ZD Musik, Fachbibliographischer Dienst) werden von der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen betrieben (vgl. Anlage 11.2).

Die Bibliotheksverbände der kirchlichen Träger unterhalten Einrichtungen mit ähnlichen Aufgaben für ihren eigenen Wirkungsbereich.

Die Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik soll ADV-Systeme für überregionale Aufgaben z.B. Datenbanken für bibliographische Informationen entwickeln oder Optimierungsstudien an Modellprojekten des ADV-Einsatzes betreiben. (vgl. Anlage 11.1).

c) Einkaufszentrale für Öffentliche Büchereien
Die Einkaufszentrale für Öffentliche Büchereien in Reutlingen liefert Bücher in bibliotheksgerechter Ausstattung sowie audio-visuelle Materialien. Sie entwickelt und vertreibt Möbel und Material für Bibliotheken. Ihre Informationsdienste orientieren über Rezensionen im Bereich der für öffentliche Bibliotheken wichtigen Literatur.

d) Bibliotheksverbände auf Bundesebene
Bibliotheksverbände fördern die Kooperation im Bibliotheksnetz und arbeiten mit Behörden und Einrichtungen auf Bundesebene zusammen.

Sie wirken durch Gutachten und Empfehlungen für die Gesamtheit der Bibliotheken. Bei der Regelung lokaler Verhältnisse können sie zu Anregungen und fachlichen Hilfen herangezogen werden.

Bibliotheksverbände kooperieren mit den bibliothekarischen Personalvereinen.

Bibliotheksverbände freier Träger haben entsprechende Aufgaben für ihren Wirkungsbereich.

e) Die Deutsche Forschungsgemeinschaft
Da ein leistungsfähiges Bibliotheks- und Dokumentationswesen zu den unabdingbaren Voraussetzungen der Forschung gehört, rechnet die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Förderung der wissenschaftlichen Bibliotheken zu ihren festen Aufgaben. Sie fördert insbesondere solche Projekte, die für das gesamte Bibliothekswesen von Bedeutung sind: Zentrale Einrichtungen, bibliothekarische Gemeinschaftsunternehmungen, Modellversuche und Starthilfen für neue Entwicklungen. Die einzelnen Maßnahmen dienen überwiegend der Planung und dem Ausbau eines Gesamtsystems der überregionalen Literaturversorgung für die Bundesrepublik Deutschland (vgl. Anlage 7).

f) Institut für Bibliothekswissenschaft
Ein Institut für Bibliothekswissenschaft, evtl. eingegliedert in ein Institut für Informationswissenschaft, soll der Entwicklung der Bibliothekswissenschaft dienen und damit wissenschaftliche Grundlagen der Bibliotheksarbeit liefern (vgl. Anlage 13).

*5.3 Bibliothekarische Ausbildung und Fortbildung*

Bibliothekarisches Personal für die verschiedenen Dienste wird z.Zt. an mehreren Ausbildungsstätten ausgebildet, deren Status und Struktur nicht einheitlich sind. Die Realisierung des Bibliotheksplanes setzt eine Vereinheitlichung und Verbesserung der bibliothekarischen Ausbildung sowie eine erhebliche Ausweitung der Kapazität der Ausbildungsstätten voraus.

Zulassungsvoraussetzungen, curricula, Dauer der Ausbildung und Prüfungsnormen sollten übereinstimmen. Dazu ist ein Ausbildungsgesamtplan erforderlich.

Eine Intensivierung der bibliothekarischen Fortbildung ist angesichts der sich wandelnden Anforderungen an die Bibliotheken unerläßlich (vgl. Anlage 12).

*5.4 Bibliotheksnetz und Informationsbankensystem*

Bei der Planung des Informationsbankensystems (IBS) für die BRD, die von einer interministeriellen Arbeitsgruppe beim Bundesministerium des Innern eingeleitet wurde, ist dem Bibliothekswesen eine Basisfunktion innerhalb des Informationssystems zuerkannt worden. Informationsnachfragen, die eine Bibliothek mit konventionellen Mitteln relativ schnell und mit zureichender Ausführlichkeit beantworten kann, brauchen nicht in das ADV-Informationsbankensystem gebracht zu werden, dessen Kosten nicht unerheblich sind. Das bedeutet, daß die Bibliotheken mit einer Filterfunktion in das Informations-Vermittlungsnetz des IBS einbezogen werden und dafür gerüstet sein müssen. Das betrifft die Bibliotheken der Stufen 2 und 3, die Hochschulbibliotheken und die Spezialbibliotheken. Ferner ist wichtig, daß im IBS selbst, wiederum aus ökonomischen Gründen, die Literaturinformation vor die – kostspielige – Sachinformation geschaltet sein wird. Von den Bibliotheken der 4. Stufe wird verlangt, daß sie sich in das IBS dadurch

eingliedern, daß sie zumindest Buch- und Zeitschriftentitel elektronisch abrufbar speichern und deren Standorte in Leihverkehrsbibliotheken nachweisen: Denn dem Nachweis muß die Bereitstellung der Information möglichst schnell folgen.

Die Planung des IBS hat noch nicht den Stand erreicht, daß im Bibliotheksplan '73 im einzelnen darauf eingegangen werden kann.

Doch ist hier eine Entwicklung eingeleitet, die in Zukunft die stärkste Beachtung verdient.

*5.5 Pflege internationaler Kontakte*

Als Folge der fortschreitenden internationalen Verflechtung in Politik, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft ist eine erhebliche Ausweitung des internationalen Informationsbedarfs und -austausches eingetreten; daher braucht das Bibliothekswesen der BRD ständige internationale Kontakte und Kooperation.

Über den internationalen Leihverkehr hinaus müssen sich deutsche Bibliotheken an internationalen Erschließungssystemen beteiligen. Außerdem ist ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch – insbesondere mit Bibliothekaren aus Ländern hohen Bibliotheksstandards für das deutsche Bibliothekswesen notwendig. Die Mitarbeit in internationalen Verbänden muß intensiviert werden.

Die internationale Bibliotheksarbeit in der Bundesrepublik bedarf der angemessenen finanziellen Förderung.

# Anlagen

Die Anlagen wurden auf der Grundlage dieses Plans im Auftrag der Studienkommission von Experten erstellt. Soweit das in Zusammenarbeit mit Fachkommissionen geschehen ist, wurde dies vermerkt.

# A 1. Dokumentation

(bearb. von Hans-Peter Thun und Detlef Schwarz)
Gesetze, Verordnungen, Gutachten, Pläne usw. zum Recht auf Bildung, zum Bibliotheks- und Büchereiwesen und zur Regionalplanung, ermittelt durch Umfragen bei den Ministerien der Länder, öffentlichen und wiss. Bibliotheken u. bibliographische Recherchen. (Weitere Angaben siehe „Fachbibliographischer Dienst Bibliothekswesen" Jg. 1/1965 ff., Berlin: Deutscher Büchereiverband/Arbeitsstelle für das Büchereiwesen 1966 ff.) Die Materialien sind, falls die logische Zugehörigkeit nicht Ausnahmen erforderte, wie folgt angeordnet:

Bibliothekswesen / gesamt
Öffentliche Bibliotheken
Wissenschaftliche Bibliotheken
Bibliotheken – Einzelaspekte
Erwachsenenbildung
Schulen / Hochschulen
Raumplanung-Gesetze
- Verordnungen
- Erlasse
- Bekanntmachungen
- Gesamtpläne
- Fachpläne
- Gutachten
- Sonstiges

Nichtoffizielle Verlautbarungen wurden nur aufgeführt, wenn offizielle Veröffentlichungen nicht zum Thema vorhanden waren.

*A 1.1 Allgemeines*

R. Lansky: Bibliotheksrechtliche Vorschriften. 2. Aufl. Nebst Erg.Bd. Frankfurt: Klostermann 1969–71.

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. T 2. Wissenschaftliche Bibliotheken. Mit 16 Tab. u. 1 Übersichtskt.
Tübingen: Mohr 1964. 290 S.

Kommunale öffentliche Bücherei. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Mit 12 Anl. (KGSt-Gutachten.)
Köln 1964. Esser. 142 S. Neubearb. in Vorbereitung.

Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung. Wiesbaden: Harrassowitz 1966. 52 S.
(Beiträge zum Büchereiwesen. Reihe A. Bd. 5.)

Bibliotheksplan
1. Entwurf für ein umfassendes Netz allgemeiner öffentlicher Bibliotheken u. Büchereien.
Berlin: DBV 1969.

Grundsätze und Normen für die Büchereigesetzgebung in den Ländern der BRD.
Berlin: DBV 1970.

Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erwachsenenbildung und zum Büchereiwesen vom 16./17. Januar 1964.
In: Mitteilungen des Deutschen Städtetages. F. 2. 39/64. 31.1.64.

Öffentliche Bücherei und Landkreis. 18. Fachkonferenz der Staatl. Büchereistellen der Bundesrepublik Deutschland in Biberach a.d. Riß 1970. Berlin: DBV 1971 (Bibliotheksdienst. Beih. 59/60.)

Struktur der katholischen Büchereiarbeit (Entwurf). Hrsg. von der Arbeitsstelle der katholischen Büchereiarbeit in Deutschland. Bonn 1972.

Evangelische Büchereiarbeit heute. Hrsg. vom Deutschen Verband Evangelischer Büchereien. Göttingen 1969.

Deutsche Forschungsgemeinschaft. Bibliotheksreferat. Überregionale Schwerpunkte in dem von der DFG geförderten System der Literaturversorgung. Stand 1. Mai 1971. Bibliotheksdienst 1971, S. 437 ff.

Deutsche Forschungsgemeinschaft. Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken.
Bonn – Bad Godesberg: DFG 1970.

Zweite Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum öffentlichen Bibliothekswesen. Beschluß der KMK vom 3.12.71. Bibliotheksdienst 1972, S. 1 ff.

Der Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt: Klostermann 1968 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Beih. 8)

Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166. Bonn 1967. Bonner Universitäts-Buchdruckerei. XVI, 503 S.

Bildungsbericht '70. Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik. Bonn. Bundesmin. f. Bildung u. Wissenschaft 1970.

Bildungsgesamtplan und Bildungsbudget, II J. Bibliotheken. Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, beschl. am 18.10.1971 – K 111/71 –

Wissenschaftsförderung durch die Städte. Entschließung des Deutschen Städtetages vom 21.1.1964. In: Mitteilungen des Deutschen Städtetages. F. 2 38/64. 31.1.64.

Leitsätze zur Praxis städtischer Kulturpolitik. Köln: Deutscher Städtetag 1970.

Raumordnungsgesetz vom 8. April 1965 in: Bundesgesetzblatt 1965. T 1 S. 306 f.

Zentrale Orte. Hrsg. Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände. Siegburg o. J. (1966): Reckinger. 16 S.

Raumordnungsbericht 1966 der Bundesregierung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/1155. Mit 10 farb. Ktn. Bonn 1966. Bonner Universitäts-Buchdruckerei. 102 S.

Raumordnungspolitik in den siebziger Jahren. Bonn: Bundesmin. d. Innern 1970.

*A 1.2 Baden-Württemberg*

Richtlinien für das öffentliche Büchereiwesen in Baden-Württemberg vom 3.11.1960 J Nr. 1063, Kultus und Unterricht – Amtsbl. d. Kultusmin. Baden-Württemberg 1966, Nr. 12, S. 687.

Baden-Württemberg. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166, S. 310.

Vorschläge zur bibliothekarischen Regionalplanung für das kommunale Öffentliche Büchereiwesen in Baden-Württemberg. Erarbeitet von den Staatlichen Büchereistellen in Zusammenarbeit mit dem DBV-Landesverband Baden-Württemberg. Stuttgart 1970. 14 Bl.

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Büchereiwesens in der Fassung vom 2. Juli 1971. Vorgelegt vom Interministeriellen Ausschuß unter Federführung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Stuttgart: 1971.
Gesetzentwurf: 19 S.
Begründung: 38 S.
Finanzierungsplan mit Erläuterungen und Tabellen. getr. Pag.

Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Hrsg. von der Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg. Bd 1: Empfehlungen Teil 1: Universitäten. Freiburg i. Br. 1973: Universitätsbibliothek Freiburg. getr. Pag.

Gesamtplan für ein Kooperatives System der Erwachsenenbildung. Empfehlungen zur Neugestaltung und Koordinierung vorgelegt vom Arbeitskreis Erwachsenenbildung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. (Bildung in neuer Sicht. Reihe A, Nr. 10). Villingen: Neckar-Verl. 1968. 123 S.

Bestandsaufnahme zur Erwachsenenbildung. Eine empirisch-statistische Untersuchung von Johannes Schwerdtfeger und Hans-Jürgen Andräs unter Mit-

arbeit v. Ulrich Planck und Manfred Raupp. Villingen: Neckar-Verl. 1970. XIV. 202 S. (Bildung in neuer Sicht. Reihe A, Nr. 22.)

Schulentwicklungsplan Baden-Württemberg für das berufliche Schulwesen. Grundsätze, Richtlinien, Planungsdaten. Villingen: Neckar-Verl. 1971. XV, 1958 S. (Bildung in neuer Sicht. Reihe A Nr. 25)

Schulentwicklungsplan Baden-Württemberg. Verwirklichung des 1. Abschnitts. Grundschule, Hauptschule, Sonderschule, Realschule, Gymnasium. Villingen: Neckar-Verl. 1968. 289 S. (Bildung in neuer Sicht. Reihe A. Nr. 14.)

Hochschulgesamtplan II für Baden-Württemberg. Entwicklungsplan für einen in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulbereich. Villingen: Neckar-Verl. 1972. XXII. 237 S. (Bildung in neuer Sicht. Reihe A. Nr. 27.)

Gesetz über die Verbindlichkeitserklärung des Landesentwicklungsplans vom 11.4.1972, BWGBl. 1972. S. 169.

Landesplanungsgesetz vom 19.12.1962, BWGBL 1963, S. 1, geändert durch Gesetz vom 26. Juli 1971, BWGBL 1971. S. 336.

Zweites Gesetz zur Verwaltungsreform (Regionalverbandsgesetz) vom 26. Juli 1971, BWGBL 1971, S. 336.

Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg. Stand 1.4.1971. Hrsg. v. Innenmin. Baden-Württemberg.
H. 1.: Planziele. 101 S.
H. 2.: Begründung (T. 1.2.) 277 S.
H. 3.: Begründung (T 3.) 131 S.
Karlsruhe: Malsch u. Vogel 1972

Hinweise für die langfristige Planung im Bodenseegebiet. Hrsg. vom Innenmin. Baden-Württemberg, Stuttgart 1962. 36 S., 27 Kt.

Entwurf einer Denkschrift über Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche in Baden-Württemberg.
Anhang: Liste der Zentralen Orte in Baden-Württemberg und Karte hierzu. Hrsg. vom Innenministerium Baden-Württemberg. Stand: 2.4.1968. 25 S.

Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche in Baden-Württemberg. Ergebnisse eines Forschungsauftrages des Innenministeriums Baden-Württemberg. Eine Arbeit aus dem Institut für Agrarwissenschaft der Universität Freiburg. Beilage: Kartographische Darstellung der Zentren und ihrer Verflechtungsbereiche. Freiburg 1967. Neudruck 1968. 50 S.

Gebietsentwicklungsplan für das Südliche Oberrheingebiet vom 22.6.1971. Hrsg. vom Innenministerium Baden-Württemberg, 1972. Karsruhe: Malsch u. Vogel 1972. 86 S., 5 Luftaufn. 33 Kt.

Gebietsentwicklungsplan für den Mittleren Neckarraum vom 14.3.1972., Staatsanz. für Baden-Württemberg Nr. 47 vom 14.6.1972.

*A 1.3 Bayern*

Die Förderung der Volksbüchereien vom 17.7.1953, BayBSVK 1953, S. 1099.

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen im Bereich des öffentlichen Büchereiwesens. (Die Neue Bücherei 1954, 2, S. 146)

Gewährung von Beihilfen gem. Art. 10 FSG für den Einbau von Volksbüchereiräumen in Schulhausneubauten. Entschl. des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 4.11.1964, LG 4061–103/II–55 568 I (Die Neue Bücherei 1965, II. 1, S. 34)

Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit. (KommZG) vom 12.7.1966. Bayer. GVBl. 1966, S. 218.

Bayern. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166, S. 339.

Bayer. Büchereiverband e.V. Bayer. Büchereientwicklungsplan. Entwurf. Würzburg 1970.

Bayern baut Büchereien. Hrsg. von der Generaldirektion der Bayer. Staatl. Bibliotheken. München 1971.

Bekanntmachung über den Leihverkehr zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheken und den öffentlichen Büchereien in Bayern. Vom 25.11.1966. Amtsbl. d. Bayer. Staatsmin. f. Unterricht u. Kultus 1967, Nr. 1. Auch in: Die Neue Bücherei 1967, S. 28 ff.

Allgemeine Benützungsordnung der Staatlichen Bibliotheken vom 30.11.1966 Bayer. GVBl. 1967, S. 133 , geändert mit VO vom 19.7.1968 Bayer. GVBl. 1968, S. 247.

VO über die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken sowie die Staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien vom 15.5.1970 Bayer. GVBl. 1970 S. 251.

Münchener Bibliotheks-Entwicklungsplan. Berlin 1971. (Bibliotheksdienst. Beih. 61)

Organisation und Zuständigkeiten im Bereich der Staatlichen Bibliotheksverwaltung. Verfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.1.1972 Nr. A/7 – 12/270. Nicht veröffentlicht.
(Vgl. Neue Bücherei 1972, S. 133 f. – Bibliotheksdienst 1972. H. 3, S. 86 f.)

Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 6. Febr. 1970 (VBl. S. 9), geändert durch § 61 Gesetz vom 31. Juli 1970 (GVBl. S. 345) und Art. 1 Gesetz über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen vom 19. Febr. 1971 Bayer. GVBl. 1971, S. 65.

Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke und VO zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vom 27.12.1971. Bayer. GVBl. 1971 Nr. 26.

Programm Freizeit und Erholung. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr. München: Selbstverl. 1970. 107 S.

Raumordnungsbericht 1971. Hrsg. Bayer. Staatsministerium f. Landesentwicklung und Umweltfragen. München: Selbstverl. 1971. 257 S., 29 gef. Kt.

Konzept für ein integriertes Büchereisystem in einem Landkreis. In: „Buchprofile", Hrsg. vom St. Michaelisbund München, H. 1/1972. S. 13 f.

*A 1.4 Berlin*

Am 31.3.1955 verabschiedete das Abgeordnetenhaus des Landes Berlin einen Beschluß, der einem Büchereigesetz entspricht. Er hat den Charakter einer finanziellen Selbstverpflichtung des Gesetzgebers, da die 12 Berliner Bezirke – bei weitgehender Selbständigkeit auch auf kulturellem Gebiet – keine Finanzhoheit haben. Einzelheiten des Beschlusses in: Heinz Steinberg: Berlins Öffentliche Büchereien. Berlin: Heymann 1956. 76 S.

Verordnung über die Anbietung und Ablieferung von Pflichtexemplaren vom 19. Oktober 1965. GuVBl. f. Berlin 1965, S. 1265, 21. Jahrgang, Nr. 75 vom 7. Dezember 1965, Seite 1265 f.

Berliner Pressegesetz vom 15. Juni 1965. GuVBl. f. Berlin 1965, S. 744, 21. Jahrgang, Nr. 33 vom 24. Juni 1965, (§ 11)

Berlin. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen ... Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166, S. 362/363.

Anmeldung von Hochschulbauvorhaben zum ersten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz 1972–1975. Mitt. d. Präsidenten d. Abgeordnetenhauses von Berlin. V. Wahlperiode, Nr. 51. S. 14–18.

Anmeldung von Hochschulbauvorhaben zum Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG).

Abgeordnetenh. v. Berlin. Drucks. 6/335 = Mitt. d. Präs. Nr.17. S.17–30.

Vorlage – zur Beschlußfassung – über Durchführung eines Sonderprogramms Oberschulbau. 47 S.
Abgeordnetenhaus von Berlin. Drucksache 6/495. (Betr. Bau von 14 Bildungszentren u. e. Oberschulzentrums mit Mediotheken.)

*A 1.5 Freie Hansestadt Bremen*

Bremen. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166, S. 381.

Mevissen, Werner: Überlegungen zur organisatorischen Gliederung einer Stadtbibliothek als Bibliothek der Stadt. – In: Öffentliche Bibliothek heute, Berlin 1971, S. 99 ff. Darstellung und Erörterung des in der Vorlage für die Deputation für Kunst und Wissenschaft entwickelten Planes im Rahmen der Stadtbibliothek alle von Land und Stadt Bremen unterhaltenen Bibliothekseinrichtungen in differenzierter Weise organisatorisch und arbeitstechnisch zusammenzufassen.

Das Bibliothekssystem der Universität Bremen. In: Universität Bremen. Studienführer Personalverzeichnis Veranstaltungsverzeichnis. Sommersemester 1972. Hrsg. von der Universität Bremen. S. 51–55.

*A 1.6 Freie und Hansestadt Hamburg*

Hamburg. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166, S. 401.

Im Universitätsgesetz (UniG vom 29. April 1969) befassen sich die §§ 36 und 70 mit dem Bibliothekswesen.

Basisprogramm des Senatsausschusses für das Bibliothekswesen der Universität Hamburg (BAU) auf der Grundlage von § 36 Abs. 1 UniG v. 15.10.1970. (nicht veröffentlicht)

Überlegungen zu einem Bibliotheksnetz für Hamburg, fußend auf dem im Entwurf vorliegenden „Bibliotheksplan '73", sind im Gange.

F. Andrae: Büchereiplanung für Hamburg. Fakten, Aufgaben und Möglichkeiten. In: Öffentliche Bibliothek heute – Werkstattberichte. Berlin 1971. S. 7–18.

*A 1.7 Hessen*

Memorandum zur Entwicklung des Öffentlichen Büchereiwesens in Hessen. Erarbeitet von einer Kommission des Landesverbandes Hessen im Deutschen Büchereiverband. Frankfurt: LV Hessen im DBV 1966. 15 S. (Manuskriptvervielfält.).

Hessen. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166. S. 419.

Büchereientwicklungsplan der Stadt Frankfurt a.M., 1972. Berlin 1972. (Bibliotheksdienst, Beih. 85.)

Im Auftrage des Hessischen Kultusministeriums wird z. Zt. ein Hessischer Büchereientwicklungsplan vorbereitet.

Schulentwicklungsplan. Hrsg. vom Hessischen Kultusminister. Wiesbaden 1970. 122 S.

Hochschulentwicklungsplan. Hrsg. vom Hessischen Kultusminister. Wiesbaden 1970. 67 S.

Hessisches Landesplanungsgesetz vom 4.7.1962 Hess. GVBl. I. 1962. S. 311.

Hessisches Feststellungsgesetz vom 18.3.1970 Hess. GVBl. I. 1970, S. 265

Erste Verordnung zur Durchführung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 1963 Hess. GVBl. I. 1963, S. 72

Zweite Verordnung zur Durchführung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 6. Dezember 1970. Hess. GVBl. I. 1970, S. 199

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (Hess. GVBl. I S. 307) mit Änderungen enthalten im Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in Hessen vom 2. November 1971 Hess. GVBl. I. 1971, S. 253

Der große Hessenplan. Hrsg. vom Hessischen Ministerpräsidenten.
H. 1: Ein neuer Weg in die Zukunft. Wiesbaden 1965. 127 S.
H. 2: Durchführungsabschnitt für die Jahre 1968–1970. Wiesbaden 1968. 96 S.
H. 3: Ergebnisrechnung für die Jahre 1965–1967. Wiesbaden 1968. 135 S.

Hessen 80. Hrsg. vom Hessischen Ministerpräsidenten.
H. 1: Landesentwicklungsplan. Wiesbaden 1970. 117 S.
H. 2: Durchführungsabschnitt für die Jahre 1971–1974. Wiesbaden 1971. 150 S.
H. 3: Ergebnisrechnung für die Jahre 1968–1970. Wiesbaden 1972. 134 S.

Hessisches Planungsinformations- und Analyse-System (HEPAS). Hrsg. von Hessische Zentrale für Datenverarbeitung. Wiesbaden 1971. 70 S.

Datenverarbeitung. Hrsg. von Hessische Zentrale für Datenverarbeitung. Wiesbaden 1970. 91 S.

Schwerpunkte sozialer Daseinsvorsorge. Hrsg. vom Hessischen Sozialminister. Wiesbaden 1970. 112 S.

*A 1.8 Niedersachsen*

Vereinbarung über das öffentliche Büchereiwesen. Bekanntm. d. Nieders. Kultusmin. v. 1.9.1953 V/7790/53. NdsMinBl. 1953, S. 419.

Landeszuschüsse zur Förderung des öffentlichen Büchereiwesens.
Runderl. d. Nieders. Kultusmin. v. 31.3.1964 IV/4/6181/64 GültL 211/4.
NdsMinBl. 1964, S. 340

Niedersachsen. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166, S. 436–437.

Niedersächsischer Städtebund. Entschließung zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 27.5.1966. „Deutscher Städtebund". H. 7. 1966, S. 143.

Grundlagen und Hinweise für ein Landes-Raumordnungsprogramm. Teil 1–3. Hrsg. vom niedersächsischen Minister des Innern. Hannover 1962, Ergänzungen 1966. (Schriften der Landesplanung Niedersachsen).

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen. Hrsg. vom Nieders. Minister des Innern. Hannover 1969. (Schriften der Landesplanung Niedersachsen. Sonderveröffentl.)

Raumordnung und Landesplanung in Niedersachsen. Vorschriften. Hrsg. vom Nieders. Minister des Innern. Stand 1. Okt. 1970. Hannover 1970. Loseblatts. (Schriften der Landesplanung Niedersachsen. 101.)

Raumordnung und Landesplanung in Niedersachsen. Raumordnungskataster. Hrsg: Der Regierungspräsident. Hannover 1970 ff. Loseblatts. (Schriften der Landesplanung Niedersachsen. 103.)

Wissenschaftliche Empfehlungen zur künftigen räumlichen Entwicklung des Landes Niedersachsen. Erarbeitet vom Arbeitsausschuß der Akademie für Raumforschung und Landesplanung sowie der Landesgruppe Niedersachsen–Bremen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Hannover 1966 (Schriften der Landesplanung Niedersachsen. 101.)

Entwicklungsplan des Landes Niedersachsen für die Jahre 1970 bis 1979. Hrsg. vom Nieders. Ministerpräsidenten. Bd. 1.2. Hameln 1969.
1. Textteil
2. Tabellenteil.

Jahresberichte der Sachverständigen-Kommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen. Hrsg. vom Niedersächsischen Minister des Innern. Hannover 1966 f. (Mit ausführlichen Schrifttumsverzeichnissen)

Raumordnungsbericht. Vorläufiger Bericht der Landesregierung gem. § 21 des Nieders. Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung. Hannover 1967. (Schriften der Landesplanung Niedersachsen. Sonderveröffentlichung.)

Bezirksreform in Niedersachsen. Vorschläge und Überlegungen der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform. Hrsg.: Der Nieders. Minister des Innern. Hannover 1968.

Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen. Gutachten der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen. Hrsg.: Der Nieders. Minister des Innern. Bd. 1.2. Hannover 1969.
1. 1969
2. Vorschläge zur Aufgabenverteilung. 1969.

Vortragsveranstaltungen mit leitenden Beamten der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Hrsg. vom Nieders. Minister des Innern. Hannover 1969.
(Schriften der Landesplanung Niedersachsen. Sonderveröffentlichung.)

*A 1.9 Nordrhein-Westfalen*

Städtetag Nordrhein-Westfalen. Gesetz zur Förderung öffentlicher Bibliotheken. Entwurf. 3. Fassung. Köln 25.5.1972. 17. S.

Städtetag Nordrhein-Westfalen. Bibliotheksentwicklungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen. Köln 25.5.1972. 17 S.

Ausschuß zur Strukturplanung der Bibliotheken, Museen, Orchester und Theater beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Bibliotheksentwicklungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1972. (Entwurf, Masch. vervielf.)
dazu siehe: Strukturplan für das Öffentliche Bibliothekswesen im Lande Nordrhein-Westfalen. Entwurf. Strukturplan – Kommission des Verbandes der Bibliotheken Nordrhein-Westfalens. Februar 1970 (Masch. Verf.)

Nordrhein-Westfalen. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166, S. 451.

Richtlinien für die Arbeit der Staatlichen Büchereistellen. Vom 12. März 1971. – In: Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums ... des Landes Nordrhein-Westfalen 23 (1971) S. 173; Bibliotheksdienst 1971 S. 285–287.

Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. 10 Leitsätze zur Planung von Gesamtschulbibliotheken. In: Verb. d. Bibl. NW. Mitteilungsblatt. N.F. 21. H. 3. 1971, S. 210.

Gerhart Lohse: Das Bibliothekswesen an den Universitäten und den technischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Bestandsaufname und Vorschlag zur Neuordnung. Gutachten erstellt im Auftrage des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen. Wuppertal 1970. 90 S. (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. 12.)

Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen" beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Zwischenbericht. Düsseldorf Juni 1972. 72 S.

Arbeitsgruppe Fachhochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf April 1972. 58 S.

Richtlinien für den Regionalen Leihring (RLR) Nordrhein-Westfalen (vom 18.2.1971). In: Verb. d. Bibl. NW. Mitteilungsblatt, N.F. Jg. 21, 1971, Nr. 2, S. 142–145.

Amtliche Leihverkehrsliste des Landes Nordrhein-Westfalen. Bek. d. Kultusministers v. 17.4.1972. GABl. NW. 1972. 194 S.

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Vom 5.3.1968. GV. NW. 1968, S. 36 (Einführung der Grund- und Hauptschulen).

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen, des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulfinanzgesetzes. Vom 5.3.1968. GV. NW. 1968, S. 36. (Dazu ergingen weitere Ausführungsbestimmungen).

Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen. Düsseldorf 1970. 42 S. (Landesentwicklung. H. 27)

Landesplanungsgesetz vom 7.5.1962 (GV. NW. 1962, S. 229) i. d. Fassung vom 1.5.1972. GV. NW. 1972, S. 141.

Gutachten der Sachverständigen-Kommission für die kommunale Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen: Die kommunale und staatliche Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen.
Abschnitt A. Die Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen des Landes Nordrhein-Westfalen – Teil A – vom 22.11.1966. Siegburg: Reckinger 1966.
Abschnitt B. Die Neugliederung der Städte und Gemeinden in den Ballungszonen und die Reform der Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen. Vom 9.4.1968. Siegburg: Reckinger 1968. 242 S. 1 Kte.
Abschnitt C. Die staatliche und regionale Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln: Dt. Gemeindeverlag 1968.
Die im Gutachten A vorgesehene Neugliederung, in der auch für jede neue Gemeinde eine Bücherei gefordert wird, ist weit fortgeschritten. Die Maßnahmen des 1. Neugliederungsprogramms im Bereich einzelner Kreise sind abgeschlossen. Das. 2. Neugliederungsprogramm erfaßt größere Räume. In den Gesetzentwürfen ist der jeweilige Stand des Büchereiwesens erfaßt.

Neugliederung der Gemeinden in ländlichen Zonen. Erste Ergebnisse der Gutachterkommission des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Der Landkreis 1967, H. 2, S. 43 ff.

Erfahrungsbericht des Innenministers zum 1. Neugliederungsprogramm. In: Eildienst des Landkreistages Nordrhein-Westfalen vom 15.6.1972, 11, Nr. 98.

Landesentwicklungsprogramm vom 7.8.1964. MBl. NW. 1964, S. 1205/SMBl. NW. 230
Der Entwurf eines Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) liegt als Landtagsdrucksache 7./1769 vom 16.5.1972 vor.

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975. Hrsg. von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1970. 161 S. (Verbindlich geklärt durch Rd. Erl. d. Ministerpräsidenten vom 7.4.1970. MBl. NW. 1970, S. 807.) (Bibliothekswesen: 6.34, S. 120–122.)

Landesentwicklungsplan I. Bekanntmachung des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und Öffentliche Arbeiten vom 28.11.1966 i. d. F. vom 17.12.1970. MBl. NW. 1971, S. 200.

Landesentwicklungsplan II. Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 3.3.1970. MBl. NW. 1970, S. 494.

A *1.10* *Rheinland-Pfalz*

Rheinland-Pfalz. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166, S. 469.

Richtlinien für die Förderung des gemeindlichen Büchereiwesens in Rheinland-Pfalz – RdErl. d. MfUnteruKult. VIII 1 Tgb. Nr. 1527 – in der Fass. v. 30.7.1968. Ber. MinBl. 1969.

Richtlinien für den Bau allgemeinbildender Schulen – Rdschr. d. Kultusmin. v. 13.12.1971 – I 5 Tgb. Nr. 1217, veröff. i. Amtsbl. d. Kultusmin. v. 17.1.1972. (Enth. u.a. Angaben über die Lage u. die außerschulische Benutzung von Bibliotheksräumen, außerdem Maßzahlen für die Bibliotheksräume in den verschiedenen Schulen).

Durchführung der Verwaltungsvereinfachung in Rheinland-Pfalz auf dem Gebiet des öffentlichen Büchereiwesens: Ehemaliger Regierungsbezirk Rheinhessen; Erl. d. Kultusministeriums vom 26.1.1971 – VI 2 Az.: C 1518-1 (nicht veröffentlicht).

Bildungswege in Rheinland-Pfalz (Schriftenr. d. Min. f. Unterr. u. Kultus. H. 7. Stand 1.1.1971). Mainz: Druckh. Schmidt u. Bödige, 1971.

Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz. Hrsg. von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Oberste Landesplanungsbehörde). Mainz 1968: Universitätsdruckerei. 2 Bde. (Bibliotheken in Bd. 1, S. 81, in Bd. 2 S. 221/222)

Die Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen ausgewählter zentraler Orte in Rheinland-Pfalz. Mainz: Staatskanzlei 1970.

Die Landkreise in Rheinland-Pfalz nach der Gebietsreform. Mainz: Landkreistag Rheinland-Pfalz 1971.

Regionaler Raumordnungsplan Südpfalz, herausgegeben von der Planungsgemeinschaft Südpfalz, Geschäftsstelle Germersheim, Landratsamt, 1972.

Raumordnungsbericht 1971 der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Hrsg. v. der Staatskanzlei – Oberste Landesplanungsbehörde. Mainz 1972: Universitätsdruckerei.

Thesen zur Struktur und Organisation der öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz. In: Informationen des Kultusministeriums des Landes Rheinland-Pfalz. Mainz: Okt. 1972.

*A 1.11 Saarland*

Richtlinien für den Aufbau und Ausbau des Büchereiwesens im Saarland. V/V-Bl-1 vom 14.6.1951. Amtl. Schulblatt für das Saarland Jg. 7 1951 Nr. 12 S. 22 ff.

Saarland. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/2166, S. 484.

Empfehlungen zur Neugestaltung der Bücherei- und Bibliotheksarbeit im Saarland. Dem Minister für Kultus, Unterricht u. Volksbildung vorgelegt vom Beirat für das Bücherei- u. Bibliothekswesen des Saarlandes. Saarbrücken 16.10.1969. maschinenschriftl. vervielfältigt.

Röder, Franz Josef: Regierungserklärung vor dem Landtag des Saarlandes am 3. Juli 1970. Hrsg. Saarland. Der Chef der Staatskanzlei. Saarbrücken 1970. 71 S.
(Zum Bücherei- u. Bibliothekswesen s. S. 39)

Bildung in Stufen. Programm u. Planung für ein dynamisches Bildungssystem. Hrsg. Saarland. Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung. Saarbrücken 1970. 31 S., 2 Faltk.
(Bibliotheken S. 18, Spalte 2)

Bildungswege im Saarland. Bildungspolitische Bestandsaufnahme. Hrsg. Saarland. Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung. Saarbrücken 1971. 81 S.
(Büchereiwesen S. 39, Spalte 1)

Ausführungsbestimmungen zur Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken. Amtliches Schulblatt des Saarlandes 1967. S. 77/78.

Raumordnung im Saarland. 1. Tätigkeitsbericht der Landesplanungsbehörde. m. 7 Kt.
Saarbrücken: Der Minister des Innern / Oberste Landesbaubehörde. 1968.

Raumordnung im Saarland. 2. Raumordnungsbericht. Erarbeitet v. d. Landesplanungsbehörde.
Saarbrücken: Der Minister des Innern / Oberste Landesbaubehörde. 1970. 1005 S., 9 Ktn.

Verordnung zur Bestimmung der zentralen Orte und ihrer Versorgungsbereiche für den Kommunalen Finanzausgleich. Vom 17. November 1970. Amtsblatt des Saarlandes 1970. S. 866

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der zentralen Orte und ihrer Versorgungsbereiche für den Kommunalen Finanzausgleich vom 17.12.1970. Vom 21. Dezember 1971.
Amtsblatt des Saarlandes 1971. S. 849

*A 1.12 Schleswig-Holstein*

Schleswig-Holstein. Büchereiwesen. In: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung. Deutscher Bundestag – Drucksache V/21 66, S. 496.

Plan zur Errichtung einer Bibliotheksregion in Kiel. Kiel: Stadtbücherei 1966, 8 gez. Bl. maschinenschr.

Erlaß über die Errichtung der Landesbüchereistelle Schweswig-Holstein vom 28. Mai 1970. In: NBl. KM Schl-H. 1970 Nr. 14 S. 245/246.

Büchereien in Schulzentren und öffentliche Büchereien. Hrsg. von der Büchereizentrale Flensburg. Flensburg 1971.

Gesetz über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz) vom 13.4.1971. GVOBl. Schl.-H. 1971, Nr. 8, S. 152.

Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze) vom 13.4.1971. GVOBl. Schl.-H. 1971, Nr. 8, S. 157.

Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein (Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein) vom 16.5.1969. Amtsblatt Schl.-H. 1969, Nr. 23 S. 315.

Raumordnungsprogramm für das Land Schleswig-Holstein. Bekanntmachung des Ministerpräsidenten – Landesplanungsbehörde – vom 10. April 1967. Amtsbl. Schl.-H. 1967, S. 151-162.

Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein. Bekanntmachung des Ministerpräsidenten – Landesplanungsbehörde – vom 16. Mai 1969. Amtsbl. Schl.-H. 1969, S. 315–335.

Änderung des Raumordnungsplanes für das Land Schleswig-Holstein. Bekanntmachung des Ministerpräsidenten – Landesplanungsbehörde – vom 10. März 1971. Amtsbl. Schl.-H. 1971, S. 221.

Erläuterung zum Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein. Bekanntmachung des Ministerpräsidenten – Landesplanungsbehörde – vom 7. Mai 1971. Amtsbl. Schl.-H. 1971, S. 373.

Berufung einer ständigen interministeriellen Raumordnungskonferenz für das Land Schleswig-Holstein. Erlaß des Ministerpräsidenten vom 27. Juli 1964. Amtsbl. Schl.-H. 1964, S. 383–384.

Ständige interministerielle Raumordnungskonferenz für das Land Schleswig-Holstein. Erlaß des Ministerpräsidenten vom 22. Januar 1966. Amtsbl. Schl.-H. 1966, S. 74.

Ständige interministerielle Raumordnungskonferenz des Landes Schleswig-Holstein. Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 15. April 1968. Amtsbl. Schl.-H. 1968, S. 269/270, vom 30.1.1970: Amtsbl. Schl.-H. 1970, S. 52.

Landesplanung in Schleswig-Holstein. Heft 8. Raumordnungsbericht 1971 der Landesregierung Schleswig-Holstein. Hrsg. vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein. Kiel 1972.

# A 2. Statistische Angaben zum Bibliothekswesen in der Bundesrepublik (nach Ländern geordnet)

(bearb. von Detlef Schwarz, Peter K. Liebenow, Inge Rathsack, Erich Hodick).

Für die nachstehenden Zahlen sind folgende Quellen herangezogen worden:

Die Ausgaben der Länder für Kunst- und Kulturpflege einschließlich der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens. Hrsg. von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
Bonn: Sekretariat der KMK 1971. (Dokumentation Nr. 32.)
Zitiertitel: Ausgaben der Länder

Handbuch der öffentlichen Büchereien 1970. Hrsg. vom Deutschen Büchereiverband in Zusammenarbeit mit dem Verein der Bibliothekare an öffentlichen Büchereien. Bearb. von der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen.
Berlin 1970. 252 S.
Zitiertitel: Handbuch ÖB. 70

Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. Jahrgang 44.
Wiesbaden: Harrassowitz 1971.
Zitiertitel: Jahrbuch Bibl. 1971

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Stat. Bundesamt Wiesbaden.
Stuttgart und Köln: Kohlhammer 1970.
Zitiertitel: Stat. Jb. BRD 1970

Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden. Hrsg. vom Deutschen Städtetag. Bearb. vom Verband Dt. Städtestatistiker, 57. Jahrgang.
Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei 1970.
Zitiertitel: Stat. Jb. Dt. Gem. 1970

Schnellstatistik kommunaler Öffentlicher Bibliotheken und Büchereien aus Orten mit mehr als 20.000 Einwohnern 1970/71.
Berlin: Arbeitsstelle für das Büchereiwesen 1971.
(Zitiertitel: Schnellstatistik 1971)

Statistik der kirchlichen öffentlichen Büchereien in der Bundesrepublik 1971. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereiverbände Deutschlands.
Bonn: Arbeitsstelle der katholischen Büchereiarbeit in Deutschland 1972.
(Zitiertitel: Stat. kirchl. B. 1971)

Statistik der kommunalen Öffentlichen Büchereien in der Bundesrepublik für das Jahr 1970 (Gesamtstatistik).
Berlin: Deutscher Büchereiverband/Arbeitsstelle für das Büchereiwesen 1970
(Zitiertitel: Gesamtstatistik 1970)

Es wurden nur Bibliotheken berücksichtigt, die in den vorstehenden Quellen verzeichnet sind. Alle Zahlenangaben beziehen sich – soweit möglich – auf das Jahr 1970 bzw. 1971. Spezialbibliotheken sind den wissenschaftlichen Bibliotheken zugerechnet, doch sind die dafür vorliegenden Zahlen unvollständig. Die Institutsbibliotheken der Hochschulen sind nicht erfaßt, da es für sie keine veröffentlichten Zahlen gibt. Die aus der Ländergemeinschaft (Königsteiner Abkommen) finanzierten Bibliotheken sind der Rubrik „Übrige Bibliotheken" zugewiesen.

Die Bestandszahlen bei den wissenschaftlichen Bibliotheken enthalten nicht Patentschriften, Nachlässe, Graphiken u. ä.

Auch die Angaben über die Vermehrungsetats der wissenschaftlichen Bibliotheken sind ungleichmäßig. Soweit erkennbar, wurden die Einbandkosten nicht einbezogen. Ebenso blieben Sondermittel und Fremdmittel unberücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind auch wegen der ganz unvollständigen Quellenangaben die für die wissenschaftlichen Bibliotheken aufgewendeten Sach- und Personalausgaben, die andererseits in den Aufwendungen für die öffentlichen Bibliotheken enthalten sind.

## *A 2.1 BADEN–WÜRTTEMBERG*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1970) | 8 996 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 2 514 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 126 308 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
4 Staatliche Büchereistellen: Freiburg für den Reg.-Bez. Südbaden, Heidelberg für den Reg.-Bez. Nordbaden, Reutlingen für den Reg.-Bez. Südwürttemberg-Hohenzollern, Stuttgart für den Reg.-Bez. Nordwürttemberg. - 3 Büchereistellen treten nicht in Tätigkeit für Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, 1 Büchereistelle tritt nicht in Tätigkeit für Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern. (Handbuch OB 1972)

Zentralkatalog Baden-Württemberg in Stuttgart (Württ. Landesbibliothek) für Baden-Württemberg, für das Saarland und den Reg.-Bez. Pfalz des Landes Rheinland-Pfalz.

Fachhochschule für Bibliothekswesen, Stuttgart; Bibliotheksschule Baden-Württemberg, Stuttgart.

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 1 680 | 1 308 | 2 988 |
| Bände | 4 366 738 | 1 416 617 | 5 783 355 |
| Zeitschriften + | 3 620 | . . | . . |
| Aufwendungen des Landes in DM ++ | | | 3 456 000 |
| Aufwendungen in 9 kreisfreien Städten | 10 535 863 | 228 061 | 10 763 924 |
| davon Vermehrungs-Etats | 1 580 670 | 131 962 | 1 712 632 |
| Aufwendungen in 63 Landkreisen | 12 083 201 | 1 148 407 | 13 231 608 |
| davon Vermehrungs-Etats | 3 333 598 | 719 830 | 4 053 428 |
| Personal + (Hauptamtlich) | 539 | . . | . . |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

- - = nichts vorhanden
. . = keine Angaben vorhanden
\+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 23 | 3 | 6 | 17 | 49 |
| Bände | 8 748 000 | 339 000 | 441 000 | 1 325 000 | 10 853 000 |
| lfde Zeitschriften | 46 610 | 2 373 | 931 | 5 942 | 55 856 |
| Vermehrungsetats | 8 850 500 | 475 000 | 423 800 | 761 000 | 10 510 300 |
| Personalstellen | 868 | 35 | 30 | 83 | 1 016 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

## *A 2.2 BAYERN*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1970) | 10 644 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 2 034 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 157 854 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, München

6 Staatliche Büchereistellen: Augsburg für den Reg.-Bez. Schwaben, Bayreuth für den Reg.-Bez. Oberfranken und den nördl. Teil des Reg.-Bez. Oberpfalz, München für den Reg.-Bez. Oberbayern, Nürnberg für den Reg.-Bez. Mittelfranken, Regensburg für den südl. Teil des Reg.-Bez. Oberpfalz und den Reg.-Bez. Niederbayern. Würzburg für den Reg.-Bez. Unterfranken.

Bayerischer Zentralkatalog in München (Bayer. Staatsbibliothek) für Bayern.

Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung, München.

Bayerische Bibliotheksschule, München.

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 1 205 | 1 654 | 2 859 |
| Bände | 4 540 082 | 2 493 904 | 7 033 986 |
| Zeitschriften + | 1 607 | . . | . . |
| Aufwendungen in 40 kreisfreien Städten | 15 067 440 | 1 131 281 | 16 198 721 |
| davon Vermehrungs-Etats | 2 798 631 | 500 745 | 3 299 376 |
| Aufwendungen in 143 Landkreisen | 4 690 683 | 2 283 499 | 6 974 182 |
| davon Vermehrungs-Etats | 2 339 691 | 1 213 104 | 3 552 795 |
| Personal + (hauptamtlich) | 546 | . . | . . |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

-- = nichts vorhanden
. . = keine Angaben vorhanden
\+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

Die angegebene Zahl von kreisfreien Städten und Landkreisen bezieht sich auf den Stand v o r der Gebietsreform des Jahres 1971.

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 38 | 4 | 8 | 48 | 98 |
| Bände | 15 078 500 | 1 091 000 | 2 265 900 | 3 388 000 | 21 823 400 |
| lfde Zeitschriften | 37 392 | 3 725 | 4 266 | 6 027 | 51 410 |
| Vermehrungsetats | 15 972 700 | 876 000 | 926 300 | 870 600 | 18 645 600 |
| Personalstellen | 865 | 100 | 215 | 148 | 1 328 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

## *A 2.3 BERLIN*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1970) | 2 130 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 2 845 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 110 067 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
Berliner Gesamtkatalog (in der Universitätsbibliothek der Freien Universität) für Berlin (West).

Institut für Bibliothekarausbildung der Freien Universität, Berlin.

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 104 | 34 | 138 |
| Bände | 2 399 371 | 142 430 | 2 541 801 |
| Zeitschriften + | 3 700 | . . | . . |
| Aufwendungen des Landes in DM ++ | | - - | 17 052 370 |
| Aufwendungen in kreisfreien Städten | 15 317 060 | 81 558 | 15 398 618 |
| davon Vermehrungs-Etats | 2 548 760 | 62 846 | 2 611 606 |
| Aufwendungen in Landkreisen | - - | - - | - - |
| davon Vermehrungs-Etats | - - | - - | - - |
| Personal + (hauptamtlich) | 694 | . . | . . |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

- - = nichts vorhanden
. . = keine Angaben vorhanden
\+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 16 | 11 | – | 14 | 41 |
| Bände | 2 481 775 | 683 240 | – | 3 885 460 | 7 068 475 |
| lfde Zeitschriften | 20 532 | 5 080 | – | 34 233 | 59 845 |
| Vermehrungsetats | 4 337 700 | 553 000 | – | 5 129 500 | 10 020 200 |
| Personalstellen | 389 | 54 | – | 584 | 1 027 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

## *A 2.4 BREMEN*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1070) | 757 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 5 031 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 35 085 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
Zentralkatalog für Bremen ist der Norddeutsche Zentralkatalog in Hamburg (Staats- u. Universitätsbibliothek).

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 42 | 11 | 53 |
| Bände | 594 086 | 16 472 | 610 558 |
| Zeitschriften + | 1 281 | . . | . . |
| Aufwendungen des Landes in DM ++ | - - | - - | - - |
| Aufwendungen in 2 kreisfreien Städten | 5 408 470 | 6 082 | 5 415 152 |
| davon Vermehrungs-Etats | 742 100 | 4 870 | 746 970 |
| Aufwendungen in Landkreisen | - - | - - | - - |
| davon Vermehrungs-Etats | - - | - - | - - |
| Personal + (hauptamtlich) | 206 | . . | . . |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

- - = nichts vorhanden
. . = keine Angaben vorhanden
\+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 3 | – | 1 | – | 4 |
| Bände | 859 300 | – | – | 24 600 | 883 900 |
| lfde Zeitschriften | 9 901 | – | – | 109 | 10 010 |
| Vermehrungsetats | 3 166 600 | – | – | 39 000 | 3 205 600 |
| Personalstellen | 161 | – | – | 1 | 162 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

## *A 2.5 HAMBURG*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1970) | 1 812 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 8 527 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 66 000 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
Norddeutscher Zentralkatalog in Hamburg (Staats- u. Universitätsbibliothek) für die Hansestädte Hamburg und Bremen und das Land Schleswig-Holstein.

Fachhochschule Hamburg, Fachbereich Bibliothekswesen, Hamburg.

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 100 | 64 | 164 |
| Bände | 1 321 495 | 106 730 | 1 428 225 |
| Zeitschriften + | 1 795 | .. | .. |
| Aufwendungen des Landes in DM ++ | | -- | 11 015 083 |
| Aufwendungen in kreisfreien Städten | 11 015 083 | 41 879 | 11 056 962 |
| davon Vermehrungs-Etats | 1 570 392 | 19 882 | 1 590 274 |
| Aufwendungen in Landkreisen | -- | -- | -- |
| davon Vermehrungs-Etats | -- | -- | -- |
| Personal + (hauptamtlich) | 343 | .. | .. |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

-- = nichts vorhanden
.. = keine Angaben vorhanden
\+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 21 | 4 | – | 9 | 34 |
| Bände | 2 879 000 | 172 000 | – | 492 000 | 3 553 000 |
| lfde Zeitschriften | 22 230 | 3 404 | – | 2 608 | 28 242 |
| Vermehrungsetats | 2 521 000 | 224 000 | – | 443 500 | 3 188 500 |
| Personalstellen | 264 | 23 | – | 45 | 332 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

## *A 2.6 HESSEN*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1970) | 5 461 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 2 624 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 52 964 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
2 Staatliche Büchereistellen: Darmstadt für den Reg.-Bez. Darmstadt, Kassel für den Reg.-Bez. Kassel. –
1 Büchereistelle tritt nicht in Tätigkeit für die kreisfreien Städte, 1 Büchereistelle tritt nicht in Tätigkeit für Städte mit mehr als 60 000 Einwohnern.
(Handbuch OB 1972)

Hessischer Zentralkatalog in Frankfurt für das Land Hessen und die Reg.-Bezirke Rheinhessen, Koblenz u. Montabaur des Landes Rheinland-Pfalz.

Bibliotheksschule Frankfurt (Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt).

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 1 270 | 801 | 2 071 |
| Bände | 2 527 069 | 945 791 | 3 472 860 |
| Zeitschriften + | 1 227 | . . | . . |
| Aufwendungen des Landes in DM ++ | | - - | 1 330 150 |
| Aufwendungen in 8 kreisfreien Städten | 7 443 604 | . . | . . |
| davon Vermehrungs-Etats | 1 225 093 | . . | . . |
| Aufwendungen in 39 Landkreisen | 3 014 907 | . . | . . |
| davon Vermehrungs-Etats | 1 104 046 | . . | . . |
| Personal + (hauptamtlich) | 271 | . . | . . |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

- - = nichts vorhanden
. . = keine Angaben vorhanden bzw. unvollständig
\+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

Bei den kirchlichen öffentlichen Bibliotheken in Hessen liegen Angaben über den Aufwand und die Vermehrungsetats nur von 425 der insgesamt 801 Bibliotheken vor; es betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| die Aufwendungen insgesamt | DM | 452 131 |
| davon Vermehrungsetats | DM | 280 648 |

Diese Zahlen fehlen von 374 Bibliotheken aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau.

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 15 | 8 | 3 | 25 | 51 |
| Bände | 6 099 200 | 1 870 500 | 103 500 | 1 003 600 | 9 076 800 |
| lfde Zeitschriften | 31 734 | 32 560 | 820 | 10 593 | 75 707 |
| Vermehrungsetats | 3 981 500 | 910 500 | 33 000 | 1 335 500 | 6 260 500 |
| Personalstellen | 559 | 353 | 3 | 64 | 979 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

## *A 2.7 NIEDERSACHSEN*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1970) | 7 125 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 1 715 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 50 673 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
4 Staatliche Büchereistellen: Braunschweig für den Verw.-Bez. Braunschweig und den Reg.-Bez. Hildesheim, Hannover für den Reg.-Bez. Hannover, Lüneburg für den Reg.-Bez. Lüneburg und Stade, Oldenburg i.O. für den Verw.-Bez. Oldenburg und die Reg.-Bez. Osnabrück und Aurich. – Die Büchereistellen treten nicht in Tätigkeit für die kreisfreien Städte. (Handbuch OB 1972)

Niedersächsischer Zentralkatalog in Göttingen (Niedersächs. Staats- u. Universitätsbibliothek) für Niedersachsen.

Niedersächsische Bibliotheksschule (Nieders. Landesbibliothek) Hannover. Evangel. Bibliothekar.-Lehrinstitut, Göttingen.

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 1 611 | 594 | 2 205 |
| Bände | 4 854 447 | 934 142 | 5 788 589 |
| Zeitschriften + | 4 033 | . . | . . |
| Aufwendungen des Landes in DM ++ | | | 1 253 400 |
| Aufwendungen in 15 kreisfreien Städten | 11 212 855 | 126 491 | 11 339 346 |
| davon Vermehrungs-Etats | . . | 70 315 | . . |
| Aufwendungen in 60 Landkreisen | 6 903 399 | 858 130 | 7 761 529 |
| davon Vermehrungs-Etats | . . | 479 809 | . . |
| Personal + (hauptamtlich) | 479 | . . | . . |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

- - = nichts vorhanden
. . = keine Angaben vorhanden bzw. unvollständig
\+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 21 | 6 | 4 | 12 | 43 |
| Bände | 5 417 700 | 404 000 | 434 000 | 506 000 | 6 761 700 |
| lfde Zeitschriften | 37 604 | 4 371 | 1 162 | 9 146 | 52 283 |
| Vermehrungsetats | 4 473 200 | 471 500 | 208 000 | 1 086 500 | 6 239 200 |
| Personalstellen | 594 | 28 | 54 | 119 | 795 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

## *A 2.8 NORDRHEIN–WESTFALEN*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1970) | 17 207 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 2 510 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 97 657 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
6 Staatliche Büchereistellen: Aachen, Detmold für den Reg.-Bez. Detmold, Essen für den Reg.-Bez. Düsseldorf, Hagen für den Reg.-Bez. Arnsberg, Köln für den Reg.-Bez. Köln, Münster für den Reg.-Bez. Münster. – Die Büchereistellen sind zuständig für alle Angelegenheiten des Büchereiwesens in öffentlicher Trägerschaft einschließlich seiner Sonderformen (Schulbibliothek, Krankenhausbüchereien, Gefängnisbüchereien u.ä.). (Handbuch ÖB 1972)

Zentralkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln (Universitäts- u. Stadtbibliothek) für Nordrhein-Westfalen und den Reg.-Bez. Trier des Landes Rheinland-Pfalz.

Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln
Staatl. anerkanntes Bibliothekar-Lehrinstitut, Bonn.

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 1 241 | 2 861 | 4 102 |
| Bände | 9 102 956 | 5 651 285 | 14 754 241 |
| Zeitschriften + | 10 052 | . . | . . |
| Aufwendungen des Landes in DM ++ | | | 6 885 850 |
| Aufwendungen in 34 kreisfreien Städten | 45 496 289 | 2 351 147 | 47 847 436 |
| davon Vermehrungs-Etats | 8 937 604 | 1 220 679 | 10 158 283 |
| Aufwendungen in 56 Landkreisen | 15 742 397 | 3 720 413 | 19 462 810 |
| davon Vermehrungs-Etats | 5 144 386 | 2 075 374 | 7 219 760 |
| Personal + (hauptamtlich) | 1 823 | . . | . . |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

- · = nichts vorhanden
. . = keine Angaben vorhanden
+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 27 | 27 | 12 | 50 | 116 |
| Bände | 7 462 300 | 2 214 000 | 1 103 900 | 3 030 500 | 16 810 700 |
| lfde Zeitschriften | 54 087 | 24 386 | 5 476 | 20 468 | 104 417 |
| Vermehrungsetats | 15 983 500 | 3 336 000 | 981 000 | 1 436 600 | 21 737 100 |
| Personalstellen | 1 106 | 412 | 150 | 234 | 1 902 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

## *A 2.9 RHEINLAND–PFALZ*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1970) | 3 684 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 1 847 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 21 999 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
2 Staatliche Büchereistellen: Koblenz für die Reg.-Bez. Koblenz und Trier, Neustadt an der Weinstraße für den Reg.-Bez. Rheinhessen-Pfalz. Die staatliche Landesfachstelle für Büchereiwesen in Koblenz ist als Fachinstanz für das Büchereiwesen des Landes dem Kultusministerium unmittelbar unterstellt.

Zentralkatalog für den Reg.-Bez. Trier ist der Zentralkatalog Köln, für den Reg.-Bez. Koblenz und den ehem. Reg.-Bez. Rheinhessen der Zentralkatalog Frankfurt/M. und für den Reg.-Bez. Pfalz der Zentralkatalog Stuttgart.

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 14 | 3 | 4 | 6 | 27 |
| Bände | 1 750 000 | 109 000 | 847 800 | 541 500 | 3 248 300 |
| lfde Zeitschriften | 11 898 | 681 | 2 977 | 2 163 | 17 719 |
| Vermehrungsetats | 3 089 600 | 71 800 | 336 700 | 95 000 | 3 593 100 |
| Personalstellen | 248 | 7 | 76 | 16 | 347 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 1 002 | 912 | 1 914 |
| Bände | 1 695 252 | 1 175 670 | 2 870 922 |
| Zeitschriften + | 1 018 | . . | . . |
| Aufwendungen des Landes in DM ++ | | | 1 112 000 |
| Aufwendungen in 12 kreisfreien Städten | 4 704 218 | 194 095 | 4 898 313 |
| davon Vermehrungs-Etats | . . | 125 815 | . . |
| Aufwendungen in 28 Landkreisen | 1 375 787 | 726 028 | 2 101 815 |
| davon Vermehrungs-Etats | . . | 461 451 | . . |
| Personal + (hauptamtlich) | 200 | . . | . . |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

- . = nichts vorhanden
. . = keine Angaben vorhanden bzw. unvollständig

\+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

## *A 2.10 SAARLAND*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1970) | 1 127 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 1 694 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 8 024 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
1 Staatliche Büchereistelle: Saarbrücken, Staatliches Büchereiamt für das Saarland. (Handbuch ÖB 1972)

Zentralkatalog für das Saarland ist der Zentralkatalog Stuttgart.

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 395 | 222 | 617 |
| Bände | 1 040 499 | 419 230 | 1 459 729 |
| Zeitschriften + | 223 | . . | . . |
| Aufwendungen des Landes in DM ++ | | - - | 357 100 |
| Aufwendungen in 1 kreisfreien Stadt | 748 270 | 14 151 | 762 421 |
| davon Vermehrungs-Etats | 27 000 | 7 565 | 34 565 |
| Aufwendungen in 7 Landkreisen | 1 303 580 | 249 107 | 1 552 687 |
| davon Vermehrungs-Etats | 226 812 | 141 067 | 367 879 |
| Personal + (hauptamtlich) | 77 | . . | . . |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

- - = nichts vorhanden
. . = keine Angaben vorhanden
\+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 3 | – | – | – | 3 |
| Bände | 822 500 | – | – | – | 822 500 |
| lfde Zeitschriften | 7 174 | – | – | – | 7 174 |
| Vermehrungsetats | 970 300 | – | – | – | 970 300 |
| Personalstellen | 92 | – | – | – | 92 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

## *A 2.11 SCHLESWIG–HOLSTEIN*

| | | |
|---|---|---|
| Einwohner 1970 (per 26.5.1970) | 2 567 000 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Steuereinnahmen des Landes je Einwohner 1970 in DM | 1 759 | (Stat.JB BRD 1970) |
| Kulturausgaben 1970 in DM | 18 568 000 | (Ausgaben d. Länder) |

Bibliothekarische Einrichtungen des Landes
1 Staatliche Büchereistelle: Flensburg für den Landesteil Schleswig (in Verbindung mit der Büchereizentrale Flensburg des „Deutschen Grenzvereins für Kulturarbeit im Landesteil Schleswig e.V.") und für den Landesteil Holstein (in Verbindung mit der Büchereizentrale Rendsburg des Vereins „Büchereiwesen in Holstein e.V."). (Handbuch ÖB 1972)

Zentralkatalog für Schleswig-Holstein ist der Norddeutsche Zentralkatalog in Hamburg (Staats- u. Universitätsbibliothek).

| Öffentliche Bibliotheken | kommunale Träger | kirchliche Träger | zusammen |
|---|---|---|---|
| Zahl | 591 | 37 | 628 |
| Bände | 1 816 569 | 44 207 | 1 860 776 |
| Zeitschriften + | 1 203 | . . | . . |
| Aufwendungen des Landes in DM ++ | | - - | 3 286 000 |
| Aufwendungen in 4 kreisfreien Städten | 3 348 553 | 7 986 | 3 356 539 |
| davon Vermehrungs-Etats | . . | 4 273 | . . |
| Aufwendungen in 15 Landkreisen | 4 751 070 | 27 434 | 4 778 504 |
| davon Vermehrungs-Etats | . . | 21 333 | . . |
| Personal + (hauptamtlich) | 206 | . . | . . |
| Quelle | Gesamtstatistik 1970 | Statistik kirchl. Büchereien 1971 | |

- - = nichts vorhanden
. . = keine Angaben vorhanden bzw. unvollständig
\+ = Quelle Handbuch ÖB 1970
++ = Quelle Schnellstatistik 1971/72

| Wissenschaftl. Bibliotheken | vom Land finanziert | vom Bund finanziert | kommunale Träger | Übrige Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl | 7 | 2 | 2 | 2 | 13 |
| Bände | 1 358 800 | 122 000 | 412 000 | 1 103 600 | 2 996 400 |
| lfde Zeitschriften | 9 582 | 878 | 951 | 22 485 | 33 896 |
| Vermehrungsetats | 1 271 000 | 60 000 | 210 000 | 493 000 | 2 134 000 |
| Personalstellen | 139 | 11 | 28 | 130 | 308 |

Quelle: Jahrbuch Bibl. 1971

*A 2.12 Gesamtübersicht der Bibliotheken der Bundesrepublik*

| | Öffentliche Bibliotheken | Kirchliche Bibliotheken | Wissenschaftliche[1] Bibliotheken | zusammen |
|---|---|---|---|---|
| Zahl | 9 241 | 8 498 | 479 | 18 218 |
| Bände | 34 222 564 | 13 346 478 | 83 898 175 | 131 467 217 |
| Vermehrungsetats | 31 578 783[2] | 7 278 920[3] | 86 504 400[4] | 125 362 103 |
| Personal | 5 384[5] | –[6] | 8 288[7] | 13 672 |

1) ohne Institutsbibliotheken der Hochschulen, für die es keine exakten Angaben gibt.

2) für 3 Länder fehlen Angaben

3) für 1 Land fehlen Angaben

4) Vermehrungsetats der Spezialbibliotheken sind zumeist unbekannt

5) nur hauptamtliche Kräfte

6) keine Angaben, da die kirchlichen Büchereien überwiegend ehrenamtliches Personal haben.

7) ohne Ausbildungsstellen

# A 3. Finanzbedarf und Personalbedarf der Bibliotheken

*A 3.1 Finanzbedarf für Buchkauf und Personalbedarf der Bibliotheken der 1. und 2. Stufe*
(bearb. von Hansjörg Süberkrüb)

a) Berechnung der Buchanschaffungsmittel
In Übereinstimmung mit den Planungen der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland (Empfehlung der KMK vom 3.12.71), den Normvorstellungen des Gutachterausschusses „Kommunale Öffentliche Bibliothek" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle und den Einsichten der Bibliotheks praktiker sieht der Bibliotheksplan '73 2 Medieneinheiten je Einwohner des Versorgungsgebietes einer Bibliothek der 1. oder 2. Stufe vor (vgl. 2.1 und 2.2).

Da ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken zur allgemeinen Literatur- und Informationsversorgung geschaffen werden soll, bedeutet dies, daß bei 61 Mio Einwohnern in der Bundesrepublik (1971) 122 Mio Medieneinheiten in den Bibliotheken der 1. und 2. Stufe stehen sollen. Hierin sind Bestände von Schulbibliotheken nur insoweit eingeschlossen, als sie bei räumlicher, funktionaler und personeller Einheit von Öffentlicher Bibliothek und Schulbibliothek in praxi gemeinsam genutzt werden können.

Zur Zeit (1971/72) sind in allen öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik 47 Mio Medieneinheiten verfügbar (vgl. Anlage , A 2.12). Unbeschadet der Überprüfung und Entscheidung, ob die jeweiligen Institute den Normen dieses Planes entsprechen und demzufolge zu fördern sind, ob sie in dieser Richtung zu entwicklen sind oder bei Konzeption größerer Bibliothekseinheiten aufgegeben werden sollen, ist davon auszugehen, daß dieser Bestand

a) im Verlauf von 2 Jahren über den Ersatz des Verschleißes hinaus auf ca. 61 Mio Medieneinheiten aufzustocken ist (d. h. 1 Medieneinheit pro Einwohner)
b) im Verlauf von weiteren 10 Jahren unter den gleichen Voraussetzungen auf ca. 122 Mio Medieneinheiten anwachsen muß (d. s. 2 Medieneinheiten je Einwohner).
Gegenüber den unzureichenden Buchanschaffungsmitteln, die in den letzten Jahren bereitstanden (1971: 30,9 Mio DM) sind erstmalig anzusetzen:

Für Verschleiß und Veralterung der stehenden Bestände 12% des Istbestandes von 47 Mio Einheiten = 5,64 Mio Einheiten, für Ergänzung und Ausbau der Bestände im Sinne dieses Planes 6,5 Mio Einheiten (5,64 Mio + 6,5 Mio = 12,14 Mio Einheiten); bei einem Durchschnittspreis von 20,– DM je Einheit sind das 242,8 Mio DM. (Die in dieser und den folgenden Übersichten angegebenen Durchschnittspreise für Bücher variieren je nach Anteil der ausländischen und wissenschaftlichen Literatur).

Aufwendungen in dieser Höhe sind bis zum Jahre 1985 vorzusehen, wobei sich mit dem Anwachsen der Bestände und der daraus folgenden stärkeren Nutzung der Bibliotheken für die allgemeine Literatur- und Informationsver-

sorgung das Verhältnis zwischen Ersatzkäufen einerseits und Ergänzungskäufen andererseits zugunsten der Ersatzkäufe verschieben wird. Dabei werden die jährlichen Aufwendungen über diesen Plansatz hinaus progressiv wachsen, da non-book-materials im Erwerb und der Unterhaltung unverhältnismäßig teurer sind als traditionelle Druckwerke. Gleiches gilt für Zeitschriften und andere Medien, die in Zukunft stärker in den Vordergrund treten. Unter den heute (1972) bestehenden Voraussetzungen wird 1985 die erforderliche Summe bei 292,8 Mio DM für die Bestandsunterhaltung liegen. Diese Zahl ist jedoch laufend fortzuschreiben.

b) Personalberechnung

Das für den Betrieb eines flächendeckenden Netzes von Bibliotheken der 1. und 2. Stufe erforderliche Personal umfaßt Bibliothekare, Bibliotheksassistenten, Bibliotheksgehilfen.

Nach den internationalen Normen (IFLA-standards 1972) und den Vorstellungen im Gutachterausschuß der KGSt sind für kleinere Bibliothekseinheiten jeweils 5 Bibliotheksangestellte je 10.000 Einwohner anzusetzen. In größeren Einheiten (lokalen Bibliothekssystemen in großen Großstädten, in regionalen Bibliothekssystemen) kann diese Zahl auf 4 Bibliotheksangestellte je 10.000 Einwohner zurückgehen. Angesichts der umfangreichen Auf- und Ausbauarbeiten, die dieser Plan für das Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland anregt, wird mit der reduzierten Zahl nur in ganz wenigen bestehenden Systemen auszukommen sein. Da jeder Ausbau mit der Zahl der bereitgestellten Kräfte steht und fällt, ist für die nächste Generation von fünf Bibliotheksangestellten auf 10.000 Einwohner auszugehen.

Von dem hiernach zu errechnenden Personal in den Bibliothekssystemen sind anzusetzen:

für Grundausstattung (zu zentralisierende Dienste) 40% der Kräfte
für Arbeiten am Bestand 30% der Kräfte
für Benutzungsdienst 30% der Kräfte

Hieraus leitet sich folgende Formel ab für die Bibliothek einer Stadt mit 100.000 Einwohnern: 50 Kräfte.

| | |
|---|---|
| Hiervon für Grundausstattung: | 20 Kräfte |
| für Arbeiten am Bestand: | 15 Kräfte |
| für Benutzungsdienst: | 15 Kräfte, sobald |

diese Bibliothek ihren vollen Bestand mit 200.000 Medieneinheiten erreicht hat und 600.000 Benutzungen registriert.

Für die davorliegenden Ausbauphasen ist die Formel wie folgt anzuwenden (bei einem beispielhaften Stand von 90.000 Medieneinheiten und 300.000 Benutzungen)

| | | | |
|---|---|---|---|
| für Grundausstattung: | 40% | = | 20 Kräfte |
| für Arbeiten am Bestand: | 30% | = | 7 Kräfte |
| (bezogen auf 90.000 Einheiten) | | | |
| für Benutzungsdienst | 30% | = | 7,5 Kräfte |
| (bezogen auf 300.000 Benutzungen | | | |
| | | | 34,5 Kräfte |

Diese Formel gilt im Prinzip auch für die kleinste Einheit (Bibliothek 1. Stufe), jedoch nur unter der Voraussetzung, daß solche Einheiten die Kräfte für Grundausstattung und für Bestandsaufbau in Zentralen einsetzen, in denen durch Spezialisierung der dort tätigen Mitarbeiter und durch volle Ausstattung mit bibliothekarischen Hilfsmitteln (Bibliographien) sowie durch entsprechende Ausstattung mit vollausgelasteten Maschinen ein Optimum an Leistung zu erreichen ist. Lokaler und damit dezentralisierter Einsatz der hier genannten Kräfte bedeutet bei nominal voller Ausstattung unzulängliche Leistung.

Ausgehend von 61 Mill. Einwohnern sind in der Bundesrepublik im Endstand erforderlich 30.500 Kräfte im Bibliotheksdinst, und zwar

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bibliothekare | 6100 (Bedarf) – 2614 (vorhanden)= | 3486 | (Fehlstellen) |
| Assistenten | 12200 (Bedarf) – 514 (vorhanden)= | 11686 | (Fehlstellen) |
| Gehilfen | 12200 (Bedarf) – 3204 (vorhanden)= | 8996 | (Fehlstellen) |

Hierbei handelt es sich um eine Beispielrechnung, die von einem Verhältnis von 1:2:2 ausgeht. Modifikationen sind möglich.

Von den bibliothekarischen Fachkräften werden etwa 1/3 für leitende Aufgaben (Beamte des leitenden Dienstes oder entsprechende Angestellte) eingestellt werden. (Leiter, Abteilungsleiter, Lektoren usw.)

Mithin sind rund 2.000 Stellen dieser Gruppe zu erwarten. Hiervon dürften Beamtenstellen sein:

| | |
|---|---|
| Leiter der Bibliotheken 2. Stufe | 100 |
| Abteilungsleiter der Bibliotheken 2. Stufe | 280 |
| Büchereistellenleiter | 30 |
| Lehrgangs- und Institutsdozenten | 100 |
| in Behörden usw. | 50 |
| | 560 |

Die entstehenden Mehrkosten betragen

| | | |
|---|---|---|
| für Bibliothekare | rd | 111,5 Mio DM |
| für Assistenten | rd | 327,2 Mio DM |
| für Gehilfen | rd | 233,8 Mio DM |
| | | 672,5 Mio DM |

c) Zusammenfassung der Aufwendungen für Öffentliche Bibliotheken

| | | |
|---|---|---|
| Bund (1971) | 0,6 Mio DM | |
| Länder (1971) | 22,6 Mio DM | (lt. Schnellstatistik 71/72) |
| Gemeinden (1971) | 207,0 Mio DM | (lt. Schnellstatistik 71/72) |
| | 230,2 Mio DM | |

| | |
|---|---|
| | 230,2 Mio DM |
| Mehrkosten Personal | 672,5 Mio DM |
| Mehrkosten Vermehrungsetat | 212,8 Mio DM |
| | 1115,5 Mio DM |

Hiervon die Gemeinden und Kreise für lokale Versorgung 2/3 = 743,6 Mio-DM, das ist eine Steigerung, die im wesentlichen durch den Ausbau des Bibliotheksnetzes entsteht.

Hiervon Bund und Länder für überörtliche und strukturelle Maßnahmen 1/3 = 371,8 Mio DM, das ist eine Steigerung, die im wesentlichen durch die Ausstattung der Bibliotheken 2. Stufe, Fahrbibliotheksdienst sowie zentrale und überörtliche Einrichtungen bedingt wird.

## *A 3.2 Finanzbedarf für Buchkauf und Personalbedarf der Bibliotheken der 3. Stufe*

(bearb. von Elmar Mittler u. Wilhelm Totok)

a. Berechnung der Buchanschaffungsmittel

Für die Literatur- und Informationsversorgung auf der 3. Stufe müssen für je 5 Millionen Einwohner mindestens einmal folgende Mittel bereitgestellt werden:

Für den vollständigen Kauf der relevanten wissenschaftlichen deutschsprachigen Literatur (z.Zt. ca. 14.000 Monographien, 1.200 Zeitschriften) sowie die Erwerbung wichtiger ausländischer wissenschaftlicher Literatur (z.Zt. ca. 6.000 Monographien, 800–1.000 Zeitschriften) werden bei einem Durchscnittspreis von 40,– DM/Buch (er ist wegen des hohen Anteils deutscher Literatur niedriger als bei den Hochschulbibliotheken) z.Zt. 880.000 DM benötigt. Bis 1980 wird sich der Bedarf entsprechend der Steigerung der Buchproduktion um durchschnittlich 5 % pro Jahr um ca. 40 % auf insgesamt ca. 30.800 Erwerbungen erhöhen, für die bei einem Durchschnittspreis von 40,– DM 1.232 Mio DM bereitgestellt werden müßte. Der Ansatz für die Durchschnittspreise bedarf der Fortschreibung.

b. Personalbedarf

Für die sachgerechte Erwerbung, Erschließung und Benutzung der ca. 22.000 Neuzugänge sowie die vorhandenen Bestände für die Literatur- und Informationsversorgung der 3. Stufe sind an Personal nötig:

16 Stellen des Höheren Dienstes
40 Stellen des Gehobenen Dienstes
50 Stellen des Mittleren Dienstes
30 Stellen des Einfachen Dienstes

136 Stellen

Geht man von einer Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik von 60 Mio aus, so sind die Funktionen der Literaturversorgung der 3. Stufe 12mal zu erfüllen.

Das bedeutet für 1980 einen Erwerbungsetat
von 12 x 1,232 Mio DM 14,784 Mio DM

An Personal sind insgesamt erforderlich:

192 Stellen des Höheren Dienstes
480 Stellen des Gehobenen Dienstes
600 Stellen des Mittleren Dienstes
360 Stellen des Einfachen Dienstes

1632 Stellen

*A 3.3 Finanzbedarf für Buchkauf und Personalbedarf der Bibliotheken der 4. Stufe*

a) Staatsbibliotheken (Angaben der betr. Institute)
Für die 3 großen Staatsbibliotheken lassen sich wegen ihrer unterschiedlichen Aufgaben keine globalen Ansätze geben. Die Bedarfszahlen werden hier daher für jede einzelne Bibliothek aufgeführt. Die Entwicklungspläne dieser Bibliotheken wurden zugrundegelegt.

aa) Finanzbedarf
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zunahme der Buchproduktion und Preisentwicklung sowie der künftigen Aufgabenerweiterung sind für die 3 Staatsbibliotheken folgende Zahlen errechnet

a) Deutsche Bibliothek
Vermehrungsetat 1971: DM 295.000* 1980: DM 600.000*
(ohne Einband u. Fremdmittel)

b) Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz
Vermehrungsetat 1971: DM 2.800.000 1980: DM 8.500.000
(ohne Einband u. Fremdmittel)

c) Bayerische Staatsbibliothek
Vermehrungsetat 1971: DM 2.700.000 1980: DM 7.740.000
(ohne Einband u. Fremdmittel)

*Die Sammelaufgabe der Deutschen Bibliothek wird überwiegend durch kostenlose Pflicht- und Belegexemplare erfüllt.

ab) Personalbedarf

a) Deutsche Bibliothek

| Stellenzahl | 1971: | 1980: |
|---|---|---|
| höh. Dienst | 22 | 41 |
| gehob. Dienst | 127 | 233 |
| mittl. Dienst | 131 | 208 |
| einf. Dienst | 18 | 25 |
| | 298 | 507 |

b) Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz

| Stellenzahl | 1971: | 1980: |
|---|---|---|
| höh. Dienst | 73 | 110 |
| gehob. Dienst | 144 | 270 |
| mittl. Dienst | 145 | 260 |
| einf. Dienst | 87 | 160 |
| | 449 | 800 |

c) Bayerische Staatsbibliothek

| Stellenzahl | 1971: | 1980: |
|---|---|---|
| höh. Dienst | 50 | 68 |
| gehob. Dienst | 103 | 160 |
| mittl. Dienst | 81 | 138 |
| einf. Dienst | 102 | 134 |
| | 336 | 500 |

b) Zentrale Fachbibliotheken

Für die mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Zentralen Fachbibliotheken ergibt sich gemäß Anlage 6 folgender Sach- und Personalbedarf:

Literaturbeschaffung 1972: DM 1 995 560
Literaturbeschaffung 1980: rd DM 5 060 000

| | 1971 | 1980 |
|---|---|---|
| Stellen des Höheren Dienstes | 36 | 56 |
| Stellen des Gehobenen Dienstes | 67 | 133 |
| Stellen des Mittleren- u. Einfachen Dienstes | 192 | 328 |
| | 295 | 517 |

c) Sondersammelgebiete

Für Pflege der Sondersammelgebiete hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1971 insgesamt DM 1.350.000,– aufgewendet (vgl. Tätigkeitsbericht

der DFG für 1971. Bonn Bad Godesberg 1972 S. 134). Dazu kommen die Eigenleistungen der Bibliotheken für die Beschaffung ausländischer Standardliteratur und der gesamten deutschen Literatur ihrer Sondersammelgebiete sowie die Bindekosten.
Im Jahre 1980 dürften die Aufwendungen der DFG für die Sondersammelgebiete etwa DM 4.700.000 betragen.

d) Historisch gewachsene Sammlungen
Für die Erhaltung und Fortführung überregional bedeutsamer Sammlungen sind angemessene Mittel laufend bereitzustellen. Eine generelle Quantifizierung ist nicht möglich.

*A 3.4 Finanzbedarf für Buchkauf und Personalbedarf der institutsbezogenen Bibliotheken*

*A 3.41 Bibliothekssysteme der Gesamthochschulen*
(bearb. v. Elmar Mittler unter Mitwirkung von Oskar Mahrenholtz, Max Pauer, Wilhelm Totok)

Die Struktur der Hochschulen in der Bundesrepublik und ihrer Literaturversorgung befindet sich im Wandel zu Gesamthochschulen, für die sich integrierte Bibliothekssysteme empfehlen. Die nachfolgenden Berechnungen sind daher auf ein solches System abgestellt. Es wird damit der ungefähre Gesamtbedarf bis 1980 ermittelt. Angesichts des langdauernden Prozesses bleibt es freilich unerläßlich, daß auch die Empfehlungen, die der Wissenschaftsrat 1964 für den Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken ausgesprochen hat (Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. T. 2 Wissenschaftliche Bibliotheken. Tübingen 1964), unter Berücksichtigung der örtlich unterschiedlichen Entwicklungen an den Hochschulen überarbeitet und fortgeführt werden.

Vergleichbare Unternehmungen und Modelle für die Bibliothekssysteme der Gesamthochschulen liegen noch nicht vor. Es können daher hier nur globale Ansätze gegeben werden. Dabei sind drei Komponenten von grundsätzlicher Bedeutung:

1. die Zahl der Hochschulstandorte
2. die Zahl der Studierenden
3. Richtwerte für den Finanz- und Personalbedarf unter Berücksichtigung insbesondere der Zahl der Studierenden.

Um zu realistischen Bedarfsansätzen zu kommen, wird für die Berechnung von statistischen Mittelwerten einer durchschnittlichen Gesamthochschule ausgegangen. Die hier beschriebene Durchschnittsbibliothek darf nicht als empfohlene Normbibliothek mißverstanden werden. Größere Abweichungen können sich ergeben, z.B. aus der jeweiligen Fächerkombination der Gesamthochschule.

Aus der Anlage sollen zugleich notwendige strukturelle Verbesserungen in der bibliothekarischen Versorgung der Hochschulen deutlich werden.

*A 3.411 Finanzbedarf*

a) Zahl der Studenten und Gesamthochschulen

Es liegen mehrere Vorausberechnungen der Studentenzahlen vor, die bis 1980 zu erwarten sind. Der Wissenschaftsrat kommt zu Gesamtzahlen für 1980 zwischen 889.700 und 1.037.600(1). Die Bund-Länderkommission kommt zu etwas niedrigeren Werten (800.700 bis 861.100)(2).

Für die folgenden Berechnungen wird von einem Wert von 900.000 Studenten für 1980 ausgegangen. (Werte für 1975: Wissenschaftsrat 683.300 bis 689.800; Bund-Länderkommission 674.950; hier verwendeter Wert: 680.000).

Die verschiedenen Universitäten und Hochschulen werden hier unter dem Begriff Gesamthochschulen zusammengefaßt. Eine erste Auszählung ergibt, daß etwa 50 Gesamthochschulen in der Bundesrepublik zu erwarten sind (Baden-Württemberg 9, Bayern 10, Berlin 2, Bremen 1, Hessen 5, Niedersachsen 6, Nordrhein-Westfalen 11, Rheinland-Pfalz 2, Saarland 1, Schleswig-Holstein 2). Die Gesamthochschulen werden also 1980 durchschnittlich je 18.000 Studenten umfassen (1975: 13.600).

b) Literaturbedarf

Aufgrund des vorliegenden Vergleichsmaterials und von Bedarfsuntersuchungen, insbesondere der Arbeitsgruppe Bibliotheksplan Baden-Württemberg, war im Jahre 1970 für das Bibliothekssystem einer Gesamthochschule mit 10.000 Studenten die Erwerbung von mindestens 70.000 Bänden (einschließlich Zeitschriften) notwendig, um den laufenden Literaturbedarf zu decken. Von dieser Grundlage kann der Bedarf bis 1980 vorausgeschätzt werden. Dabei sind zwei Gesichtspunkte entscheidend:

Es muß gesichert sein, daß in den Gesamtschulbereichen ein gleichbleibender Anteil an der sich ausweitenden Buchproduktion erworben werden kann. Die Weltproduktion ist in den letzten Jahren kontinuierlich um ca. 5% der jeweiligen Vorjahrsproduktion gestiegen(3). Eine lineare Steigerung der Bucherwerbung um 6% pro Jahr ist deshalb ab 1970 in den Gesamthochschulbereichen notwendig(4). Die Steigerung wegen Ausweitung der Buchproduktion bis 1980 beträgt mindestens ca. 42.000 Bde. (1975: ca. 21.000 Bde.).

Die Erwerbung von ca. 70.000 Bänden für das Jahr 1970 ermöglichte eine Grundausstattung mit wichtiger Literatur. Bei einer Erhöhung der Studentenzahlen steigt auch der Literaturbedarf. Dabei sind drei Aspekte zu berücksichtigen:

1. steigt der Bedarf an Mehrfachexemplaren vielgebrauchter Studienliteratur; dafür sind je Student mindestens 10,– DM(5) für die Lehrbuchsammlung bereitzustellen;
2. muß ein größerer Anteil an grundlegender Literatur gedoppelt als Präsenz- und Ausleihbestand bereitgestellt werden, um den höheren Bedarf abdecken zu können;

3. mit der Studentenzahl vermehrt sich der Lehrkörper. Auch bei Mehrfachbesetzung von Lehrstühlen mit gleicher Forschungsrichtung führt das zu einer Intensivierung und Spezialisierung der Forschung, die den zusätzlichen Kauf spezieller Forschungsliteratur notwendig macht.

Um die bei 2. und 3. genannte Bedarfssteigerung auffangen zu können, ist eine Bereitstellung von zusätzlichen 5% der Titel je 1.000 Studenten über 10.000 für die Gesamthochschulen nötig. (Diese Steigerungsrate liegt bei den Universitäten bei 6–8%). Für 1980 beträgt die Vermehrungsrate für eine durchschnittliche Gesamthochschule also unter Berücksichtigung der Ausweitungsrate ca. 44.800 Bde. (1975: 16.380 Bde.).

Der Gesamtbedarf an Literatur für eine durchschnittliche Gesamthochschule beträgt demnach:

| | | |
|---|---|---|
| 1980 (je 18.000 Studenten): | Grundausstattung | 70.000 |
| | Ausweitungsrate | 42.000 |
| | Vermehrungsrate | 44.800 |
| | Bände | 156.800 |
| 1975 (je 13.600 Studenten): | Grundausstattung | 70.000 |
| | Ausweitungsrate | 21.000 |
| | Vermehrungsrate | 16.380 |
| | Bände | 107.380 |

Auf die Bundesrepublik umgerechnet müßten an Büchern erworben werden:
1980: 7,84 Millionen Bände
1975: 5,37 Millionen Bände

Der Mittelbedarf kann nicht exakt vorausgeschätzt werden, da die Preisentwicklung unterschiedlich verläuft. Aufgrund der derzeitigen Durchschnittspreise für wissenschaftliche Literatur von ca. 45,– DM pro Band (dabei ist ein Anteil von 10% des Zuganges aus Tausch und Geschenk berücksichtigt) ergibt sich ein Mittelbedarf für Bibliothekssysteme von 7,056 Mio DM für 1980 und ca. 4,832 Mio DM für 1975 je durchschnittliche Gesamthochschule. Bei ca. 50 Gesamthochschulstandorten ergibt sich ein Gesamtbedarf an Mitteln von 352,8 Millionen für 1980 bzw. 241,6 Millionen DM für 1975. Hinzu kommen 9 Mio DM für 1980 (6,8 Mio für 1975) für die Weiterführung der Lehrbuchsammlung (mindestens 10,– DM/Student).

Notwendig, aber nicht berücksichtigt ist hier die Ergänzung von Lücken bei einer großen Zahl von Bibliotheken. Besondere Anstrengungen sind für den Aufbau der Bibliothekssysteme an neuen Gesamthochschulen notwendig. Eine Abschätzung des zusätzlichen Bedarfes für die Erwerbung und Bereitstellung von Nutzungsmöglichkeiten Neuer Medien ist noch nicht möglich.

Für die Übernahme von Funktionen der 3. und 4. Stufe sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Die hier vorgelegten Einzelberechnungen können auch nach folgender Formel durchgeführt werden:

$$MB = [\, Z + j \cdot 0{,}06\, Z + 0{,}5\, (\frac{SB}{\frac{4}{10}} - Z) \cdot (1 + j \cdot 0{,}06)] \cdot 70.000 \cdot P + L \cdot SB$$

Dabei sind:

MB = notwendige Mittel für das Bibliothekswesen der Gesamthochschulen
SB = Zahl der Studenten in der BRD
Z = Zahl der Gesamthochschulen
j = Zahl der Jahre nach 1970
P = Durchschnittspreis wissenschaftlicher Literatur in DM
L = Mittel je Student für die Fortführung der Lehrbuchsammlung (z.Zt. 10,– DM)

Die Formel ist nur verwendbar zur Berechnung des globalen minimalen Literaturbedarfes für die Bibliothekssysteme der Gesamthochschulen auf Bundesebene. Zur Bedarfsermittlung einzelner Bibliotheken sind stärker differenzierte Berechnungen unter Berücksichtigung z.B. der jeweiligen Lehr- und Forschungskonzeption der Hochschule notwendig.

*A 3.412* *Personalbedarf*

Wie beim Finanzbedarf gehen die Berechnungen von einer durchschnittlichen Gesamtschulbibliothek aus; sie dürfen nicht als Empfehlungen für eine Normbibliothek verstanden werden.

Für die globale Personalbedarfsberechnung sind zu berücksichtigen:

1. Zugangsabhängiger Personalbedarf
2. Nutzerabhängiger Personalbedarf
3. Personalbedarf für Information und Aufsicht
4. Personalbedarf des wissenschaftlichen Dienstes
5. Personalbedarf für zentrale Verwaltung

Damit sind keine Empfehlungen für den konkreten Personaleinsatz gegeben, der je nach Organisation im Bibliothekssystem verschieden sein wird, sondern nur Berechnungsgrundlagen für den Gesamtbedarf zusammengestellt.

a) Zugangsabhängiger Personalbedarf

Der notwendige Zugang je Bibliothekssystem einer durchschnittlichen Gesamthochschule ist in A 3.411 (Finanzbedarf) berechnet. Für 1980 ist ein Zugang von 156.800 Bänden (1975: 107.380 Bänden) notwendig. Beim derzeitigen Stand der Rationalisierung im Bibliothekswesen sind je 1000 Bde Zugang ein Bearbeiter für die interne Buchbearbeitung nötig (für Bestellung, Akzessionierung, Katalogisierung, Beschriftung). Diese durchschnittliche Leistung kann in den nächsten Jahren erhöht werden, wenn automatisierte Datenverarbeitung eingesetzt und strukturelle Verbesserungen im

Bibliothekswesen (stärkere Zentralisierung der Buchbearbeitung im Bibliothekssystem) eingeführt werden. Bis 1980 kann bei optimistischer Vorausschätzung vielleicht von einer durchschnittlichen Leistung von 1250 Einheiten je Mitarbeiter ausgegangen werden; es wird angenommen, daß der Leistungswert bis 1980 kontinuierlich bis zu diesem Endwert steigt. Eine Überprüfung dieser Annahme spätestens 1975 ist dringend erforderlich.

Für 1980 sind daher notwendig:

$$\frac{156.800}{1.250} \approx 125{,}5 \text{ zugangsabhängige Personalstellen}$$

Für 1975 ergibt sich ein Bedarf von

$$\frac{107.380}{1.125} \approx 95{,}5 \text{ zugangsabhängige Personalstellen}$$

b) Nutzungsabhängiger Personalbedarf
Der nutzungsabhängige Personalbedarf entsteht durch Einstell-, Heraushol- und Ordnungsarbeiten in Magazinen, Lehrbuchsammlungen, Lesebereichen und in den Ausleih- und Fernleihstellen. Je nach der Aufteilung der Bestände in frei zugängliche Präsenzbestände, in ausleihbare Freihandbestände oder magazinierte Ausleihbestände innerhalb des Bibliothekssystems entstehen verschiedenartige Personalanforderungen, die aber in ihrem Arbeitsaufwand zu einem erheblichen Teil gleichwertig sind (z.B. ist die notwendige Zahl der Magaziner bei Freihandaufstellung bzw. geschlossenen Magazinen gleich, weil bei Freihand zusätzliche Ordnungsarbeiten notwendig werden). Ein Mitarbeiter in den hier genannten Benutzungsbereichen kann pro Jahr ca. 14.000 Benutzungsfälle bearbeiten.

Für das Bibliothekssystem einer durchschnittlichen Gesamthochschule kann aufgrund von Vergleichsuntersuchungen eine Zahl von 30 personalrelevanten Nutzungen je Student angesetzt werden. Je durchschnittliche Gesamthochschule ist daher 1980 mit mindestens ca. 540.000 (1975: ca. 408.000) personalrelevanten Nutzungen zu rechnen, für die 38,5 (1975: 29) nutzungsabhängige Personalstellen benötigt werden. In einzelnen Bibliotheken können sich gegenüber diesen Richtzahlen z.B. aus räumlichen Gründen (ungünstige bauliche Magazinstruktur) erhebliche Abweichungen ergeben.

c) Personalbedarf für Informations- und bzw. Aufsichtsstellen
Zahl der Informations- bzw. Aufsichtsstellen
Das Bibliothekssystem der Gesamthochschulen muß genügend differenziert sein, um den unterschiedlichen Benutzerbedürfnissen angepaßt zu sein; es darf nicht zu sehr dezentralisiert sein, um eine ökonomische Arbeitsorganisation zu ermöglichen. Man muß daher 20 Bereichsbibliotheken pro Bibliothekssystem annehmen, wenn man die räumliche Zersplitterung der Gesamthochschulen berücksichtigt.

Personal für Informationsstellen
Für die bibliothekarische Information der Studenten und des Lehrkörpers in den Bereichen werden mindestens je 0,5 Kräfte (die zusätzlich organisatorische Aufgaben, Umstellungsarbeiten u. ä. in den Bereichsbibliotheken übernehmen können) benötigt, also 10 Personalstellen bei 20 Bereichsbibliotheken; für Zentrale Informationsstellen (Katalogauskunft, Informationszentrum, Signierdienst) 10 Personalstellen. Will man die Informationsmöglichkeit gegenüber dem bisherigen Stand verbessern, steigt dieser Personalbedarf erheblich an. Eine Überprüfung des Ansatzes ist deshalb spätestens 1975 notwendig.

Personal für Aufsichtsstellen
Für jede Bereichsbibliothek werden ca. 2 Aufsichtskräfte benötigt, damit eine Normöffnungszeit von 60 Wochenstunden, die an der unteren Grenze des Notwendigen liegt, eingehalten werden kann. Für zentrale Einrichtungen sind durchschnittlich 8 Stellen zusätzlich notwendig. Für Aufsichtsstellen sind also ca. 48 Personalstellen notwendig.

Gesamtbedarf für Informations- und Aufsichtsstellen
Der Gesamtbedarf für Informations- und Aufsichtsstellen beträgt demnach durchschnittlich 68 Personen. Er ist bei der heutigen dezentralen Organisation des Bibliothekswesens wesentlich höher.

d) Personalbedarf des wissenschaftlichen Dienstes
Die Tätigkeiten für den wissenschaftlichen Dienst erweitern sich in den Bibliothekssystemen der Gesamthochschulen in großem Umfang,

1. weil die Zahl der zu bearbeitenden Veröffentlichungen ständig zunimmt;
2. weil zur optimalen Nutzung der Mittel Koordinierungs- und Organisationsaufgaben zunehmend Bedeutung gewinnen.

Um dieser Entwicklung einiermaßen gerecht zu werden, entsteht im Bibliothekssystem durchschnittlich je Bereichsbibliothek Bedarf für je 1 Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes. Außerdem sind für zentrale Aufgaben (einschl. Direktion) mindestens 10 Personalstellen notwendig.

Insgesamt werden im wissenschaftlichen Dienst daher bis 1980 durchschnittlich mindestens 30 Personalstellen benötigt.

e) Personalbedarf für zentrale Verwaltung
Der Personalbedarf für die zentrale Verwaltung beträgt zwischen 8 % und 10 % des übrigen Personals. Hier wird ein Zuschlag von 10 % zugrunde gelegt, damit auch Autodienst u. ä. zentrale Einrichtungen abgedeckt sind.

f) Gesamtbedarf an Personal
Es ergibt sich also mindestens ein Gesamtbedarf an Personal je Bibliothek einer durchschnittlichen Gesamthochschule von:

| | 1975 | 1980 |
|---|---|---|
| Zugangsabhängiger Personalbedarf | 95,5 | 125,5 |
| Nutzerabhängiger Personalbedarf | 29 | 38,5 |
| Personalbedarf für Information und Aufsicht | 68 | 68 |
| Personalbedarf des wissenschaftlichen Dienstes | 30 | 30 |
| | 222,5 | 262,0 |
| Personalbedarf für zentrale Verwaltung | 22 | 26 |
| GESAMTBEDARF | 245 | 288 |

Neben den Stellen des wissenschaftlichen Dienstes (30) sind durchschnittlich jeweils ein Drittel der übrigen Personalstellen Stellen des gehobenen, mittleren bzw. einfachen Dienstes.

Bei dieser Berechnung sind nicht berücksichtigt: Bedarf für Hausdienst, zentrale Reproeinrichtungen, spezielle Buchbinderdienste, Personalbedarf für Neue Medien.

Für das Bibliothekswesen der Gesamthochschulen in der Bundesrepublik ergibt sich damit für 1980 ein minimaler Gesamtbedarf von 14.400 Personalstellen im Bibliotheksdienst. Bei der wesentlichen Erhöhung gegenüber der heutigen Zahl von Personalstellen muß berücksichtigt werden, daß gegenwärtig die bibliothekarische Arbeit in den Hochschulen (Instituten) weitgehend noch von nichtbibliothekarischen Kräften geleistet wird. Der Einsatz von Fachpersonal ist jedoch weit effektiver.

Der Bedarf an zusätzlichem Personal ist in den ersten Jahren des Planungszeitraumes besonders hoch. In dieser Zeit müssen außerdem große Anstrengungen gemacht werden, damit der wenig effiziente Einsatz der Mittel im Bibliothekswesen verbessert wird. Die in den Bibliothekssystemen erworbene Literatur muß wesentlich besser erschlossen (einheitliche Katalogisierungsregeln) und allgemein zugänglich gemacht werden (Öffnung aller Bereichsbibliotheken für studentische Benutzer). Nach dieser Anlaufzeit, in der auch strukturelle Verbesserungen notwendig sind, ist eine bedarfgerechte, kontinuierliche Steigerung der Personalausstattung notwendig.

Für die Übernahme von Funktionen der 3. und 4. Stufe sind zusätzliche Personalstellen erforderlich.

g) Berechnungsformel
Die hier vorgelegten Berechnungen des Gesamtbedarfs an Personalstellen können in folgender Formel zusammengefaßt werden:

$$BPB = \left\{ \left[ Z + j \cdot 0{,}06\, Z + 0{,}5 \left( \frac{SB}{\frac{4}{10}} - Z \right) \cdot (1 + j \cdot 0{,}06) \right] \cdot \frac{70}{(1 + j \cdot 0{,}025)} + \left[ \frac{SB}{\frac{4}{10}} \cdot 22 \right] + [18\, Z + 2{,}5\, NB] + [20\, Z + 0{,}5\, NB] \right\} \cdot 1{,}1$$

SB = Zahl der Studenten in der BRD
NB = Zahl der Bereichsbibliotheken in der BRD (= 20x50)
Z = Zahl der Gesamthochschulen in der BRD
j = Zahl der Jahre nach 1970

Die Formel kann nur für die hier vorgenommene Globalberechnung verwendet werden. Für Einzelbibliotheken werden stärker differenzierende Ansätze benötigt.

ANMERKUNGEN:

(1) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. Bd. 3: Statistische Unterlagen. Bonn 1970. S. 109 f.

(2) Bund-Länderkommission, Zwischenbericht II B/6.

(3) vgl. Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Freiburg 1973. I.1.4.1 – Anhang

(4) Hier wird aus rechnerischen Gründen eine lineare Steigerung um 6 % zugrunde gelegt; korrekter wäre eine Steigerungsrate um 5 % der jeweiligen Vorjahressumme; das ergibt für die Jahre bis 1980 eine durchschnittliche Steigerung um über 6,5 % je Jahr (Endsumme 1980 = ca. 45.000).

(5) dieser Betrag bedarf der Fortschreibung

*A 3.42 Spezialbibliotheken*
(bearb. von Frieda Otto)

Die Vielgestaltigkeit von Aufgabenstellung und Organisation der Spezialbibliotheken und die Vielfalt ihrer Trägerinstitutionen machen es schwer, Maßstäbe für ihren Finanz- und Personalbedarf zu ermitteln. Spezialbibliotheken müssen in erheblichem Umfang zusätzliche Leistungen erbringen, sowohl bei der Beschaffung ihrer speziellen Materialien, bei der Erschließung ihrer spezialisierten Bestände als auch bei der Auswertung. Solche Leistungen lassen sich in Zahlenwerten kaum ausdrücken und entziehen sich deshalb weitgehend der statistischen Erfassung. Dadurch wird die Errechnung von Richtwerten für den Aufwand und Kosten in Spezialbibliotheken erschwert.

Es können daher hier nur ungefähre Angaben für Modelle verschiedener Größenordnung von Spezialbibliotheken gemacht werden. Sie gründen sich

auf Berechnungen, die erstmals 1966[1] angestellt wurden, und können lediglich eine gewisse Relation zwischen Buchbeschaffung und Personalaufwand aufzeigen.

Spezialbibliotheken höherer Ordnung lassen sich nicht in Modelle fassen, da sie durch ihre besondere Eigenart geprägt sind. Auch für die Spezialbibliotheken dürfte eine Kostensteigerung von ca. 10 % jährlich für den Vermehrungsetat anzunehmen sein.

In den Personalausgaben sind wissenschaftliche Leiter der Spezialbibliotheken nicht berücksichtigt, da für diese die Bibliotheksarbeit vielfach nur ein Teil ihres Aufgabenbereiches ist.

ANMERKUNG:
(1) vgl. Otto Grade: Versuch einer Typisierung von wissenschaftlichen Spezialbibliotheken mit dem Ziel der Erstellung von Etatmodellen. In: Bericht über die 10. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken 1965 S. 195-214.

| Spezialbibliotheken | Personal * | Personalmittel DM | Vermehrungsetat DM | Gesamt DM |
|---|---|---|---|---|
| *Modell 1*<br>Bestand 2.000 - 5.000 Bände | 1 g | 20.100,– | 6.250,– | 26.350,– |
| *Modell 2*<br>Bestand 3.000 - 10.000 Bände | 1 g, 1 m | 37.600,– | 12.500,– | 50.100,– |
| *Modell 3*<br>Bestand 4.000 - 15.000 Bände | 1 g, 2 m | 58.500,– | 18.750,– | 77.250,– |
| *Modell 4*<br>Bestand 5.000 - 20.000 Bände | 1 g, 3 m | 77.100,– | 25.000,– | 102,100,– |
| *Modell 5*<br>Bestand 10.000 - 30.000 Bände | 2 g, 3 m | 103.200,– | 37.500,– | 140.700,– |
| *Modell 6*<br>Bestand 20.000 - 40.000 Bände | 2 g, 4 m | 122.500,– | 50.000,– | 172.500,– |
| *Modell 7*<br>Bestand 30.000 - 50.000 Bände | 3 g, 4 m | 148.050,– | 65.500,– | 213.550,– |
| *Modell 8*<br>Bestand 40.000 - 60.000 Bände | 3 g, 5 m, 1 e | 187.900,– | 93.750,– | 281.650,– |
| *Modell 9*<br>Bestand 50.000 - 70.000 Bände | 1 h, 3 g, 5 m, 1 e | 251.400,– | 125.000,– | 376.400,– |
| *Modell 10*<br>Bestand 60.000 - 80.000 Bände | 1 h, 5 g, 6 m, 1 e | 324.300,– | 187.500,– | 511.800,– |

* h = höherer Dienst
g = gehobener Dienst
m = mittlerer Dienst
e = einfacher Dienst

# A 4. Raumbedarf

## A 4.1 *Flächenberechnung der Bibliotheken der 1. u. 2. Stufe*

(Bearb. von Klaus-Dietrich Hoffmann in Verbindung mit der Kommission Flächenbedarf der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen)

### A 4.11 *Allgemeine Voraussetzungen*

Organisationsvorstellungen

Diese Flächenbedarfsberechnung basiert auf der im Gutachten „Kommunale öffentliche Bibliothek" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Köln 1973) dargestellten Arbeits- und Organisationskonzeption allgemeiner öffentlicher Bibliotheken.

Sie berücksichtigt die im „Bibliotheksplan '73" (1973) und in den „Grundsätzen und Normen für die Büchereigesetzgebung" (1970) dargestellten Konzeptionen und – soweit wie möglich – die Ende 1972 fixierten „Normen für öffentliche Bibliotheken" (Standards for Public Libraries) der Sektion öffentliche Bibliotheken (Section Public Libraries) der IFLA (hier die §§ 77-117).

Baukastenprinzip

Von jeder allgemeinen öffentlichen Bibliothek ist als Mindestleistung (Basisdienst) die Bereitstellung und Ausleih-Benutzbarkeit eines Medienbestandes für Erwachsene und Kinder sowie das Angebot eines Beratungs- und Informationsdienstes zu erwarten.

Darüberhinaus kommen wahlweise weitere Dienstleistungen verschiedener Art in Betracht, die je nach lokaler Struktur und Differenzierung und nach dem Entwicklungsstand des betr. Bibliothekssystems alternativ angesetzt werden.

Dieser Differenzierung nach Basis- und Alternativ-Diensten folgt die Flächenbedarfsrechnung, indem sie ein „Baukastenprinzip" innehält. Hierdurch ist es möglich, den – unverzichtbaren – Basisdiensten alternativ den Flächenbedarf für weitere Dienstleistungen hinzuzufügen und damit die Gesamtberechnung der jeweiligen Situation anzupassen. Die alternativen Dienstleistungen gehören ebenso wie die Basisdienste zum Gesamtangebot eines Bibliothekssystems, sie sollten den jeweiligen Gegebenheiten und Erfordernissen entsprechend in eine Prioritätenfolge gebracht werden.

Innerhalb eines Bibliothekssystems überschneiden sich die Funktionen großer und kleiner Bibliothekseinrichtungen, da sie je nach Funktion und Differenzierung der Bestände unterschiedliche Reichweiten haben. Der Flächenbedarf ist unter Berücksichtigung dieser Funktionen zu entwickeln. Auch innerhalb einer Einzelbibliothek können sich Funktionsüberlagerungen ergeben: So kann z.B. die Zentralbibliothek eines Bibliothekssystems gleichzeitig die Stadtteilbibliothek ihres Wohnbezirks und die Kinderbibliothek für die in enger Nachbarschaft wohnenden Kinder sein.

Mindestbestandsgröße
Die Flächenbedarfsberechnung geht davon aus, daß – bezogen auf ein Bibliothekssystem – je Kopf der Bevölkerung 2 Medieneinheiten aktueller Art zur Verfügung stehen. Hiervon ist im allgemeinen eine M.E. in unmittelbarer Reichweite der betr. Einwohnerschaft in Zweigstellen, eine weitere M.E. in der Zentralbibliothek oder in Spezialeinrichtungen des Bibliothekssystems verfügbar. Die Aufteilung der Bestände eines Systems auf die Einzelbibliotheken kann aber auch von dieser Faustregel abweichen, z.B., wenn die Größe eines Bibliothekssystems andere Organisationsstrukturen erfordert.

Die Flächenberechnung bezieht sich aber immer auf die Bestandsgrößen an Medieneinheiten (M.E.), so daß der Bezug auf die Einwohnerzahl eine Umrechnung erfordert.

Die Flächenbedarfsrechnung geht von einer Mindestbestandsgröße von 10.000 Medieneinheiten für Erwachsene und 5.000 ME für Kinder aus, sie hört bei 100.000 M.E. auf. Die Bestände allgemeiner öffentlicher Bibliotheken können, je nach Ortsgröße und -struktur sowie entsprechend dem Differenzierungsumfang der betreffenden Bibliothek – erheblich über diese Zahl hinausgehen: In solchen Fällen sind jedoch Normzahlen wenig hilfreich, da hier die lokalen Gegebenheiten auf den Einzelfall abgestimmte Berechnungen erfordern. In jedem Fall sollte der Flächenbedarf auf den geplanten Zielbestand abgestimmt sein, auch wenn dessen Aufbau nur schrittweise erfolgen kann.

Bibliotheksdienste für Erwachsene
Die Bibliotheksdienste für Erwachsene umfassen folgende Bereiche:
a) Ausleih von Medien (Basisdienst)
b) Beratungs- und Informationsdienst (Basisdienst)
c) Angebot von Präsenzbeständen an Büchern, Zeitschriften und a.-v. Medien einschließlich der Benutzungsmöglichkeiten zu Studien- oder Informationszwecken (die Entwicklung geht dahin, daß größere Bestandsteile für ständigen Zugriff präsent gehalten werden müssen)
d) Veranstaltungen und Ausstellungstätigkeit

Hieraus ergibt sich ein Flächenbedarf für
a) die Darbietung des Medienbestandes in Freihandform
b) Auskunfts- und Informationsbestände, Auskunftsplätze für Benutzer und Personal sowie für die technische Ausstattung an Kommunikations- und Reproduktionsgeräten
c) die Darbietung der Präsenzbestände und ihre Benutzung an Arbeitsplätzen
d) Veranstaltungsräume und Ausstellungsflächen

Bei dem Ausleihbestand an Literatur geht die Flächenberechnung von einer Relation von 70 v.H. an Fachliteratur und 30 v.H. an Schöner Literatur aus. Diese Relation verschiebt sich mit steigender Bibliotheksgröße zugunsten der Fachliteratur. Die Größe und Differenziertheit eines Fachbuchbestandes ist ein Indiz für die Leistungsfähigkeit einer Bibliothek.

Auch bei Bibliotheken für Erwachsene steht die Zahl der Arbeitsplätze in Relation zur Größe des Medienbestandes. Der Flächenbedarf eines einzelnen Arbeitsplatzes beträgt 2 qm. Fachbestände erfordern je 400 M.E. (bei besonders vielen studierenden Benutzern je 300 M.E.) einen Arbeitsplatz, Bestände an Schöner Literatur je 800 M.E., Informationsbestände je 150 M.E. einen Arbeitsplatz.

In Bibliotheken sollte auf abgetrennte Lesesäle herkömmlicher Art verzichtet werden. Bibliotheken benötigen Studienzonen, die konzentriertes Arbeiten ermöglichen. Die Studienplätze befinden sich in einem ruhigeren Bereich des allgemeinen Benutzerraumes, in dem lediglich Zonen markiert, jedoch keine Wände gezogen sind. Ergänzend können im Bedarfsfall schon in mittelgroßen Bibliotheken Studienkabinen (4 qm) und akustisch abgetrennte Zeitungslesezonen u.ä. vorgesehen werden.

Präsenzbestände
Präsenzbestände umfassen Medien, überwiegend Buchbestände informativer Art – nicht nur Bibliographien und Nachschlagewerke der Auskunftsabteilung – die jederzeit greifbar sein müssen und nicht ausgeliehen werden. Der Bestand kann von einem Grundbestand von rund 300 Bänden in der kleinsten Bibliotheksgröße bis zu einem Umfang von etwa 10 % des aktiven Bestandes variieren. Die Entwicklung geht dahin, daß grössere Bestandsteile für ständigen Zugriff präsent gehalten werden müssen.

Zu unterscheiden ist ein allgemeiner Informationsbestand, der in einer eigenen Raumzone in Kombination mit Arbeitsplätzen dargeboten wird, und ein zu den einzelnen Fachabteilungen gehörender Fachinformationsbestand, der wie der Ausleihbestand dargeboten wird.

Audio-visuelle Medien
Die Aufnahme von a.-v.-Medien in Bibliotheken umfaßt folgende Bereiche:
a) Die Aufbewahrung und Bereitstellung der Bestände sowie die Benutzungskontrolle
b) Die Benutzungsmöglichkeit in der Bibliothek
c) Die Ausleihe
d) Die Aufstellung, Wartung und ggf. auch die Ausleihe von Geräten

Vieles spricht dafür, die a.-v.-Materialien systematisch mit den Buchbeständen zusammen aufzustellen. Aus praktischen Erwägungen dagegen, zu denen auch die konzentrierte Aufstellung der technischen Wiedergabegeräte in gleichmäßig temperierten und staubfreien Räumen gehört, können diese Materialien zentralisiert aufgestellt werden, wobei ein Teil davon magaziniert wird. Bei der Planung neuer Bibliotheken sollte gesichtert sein, daß diese zentrale Sammlung von jedem Teil des Publikumsbereiches leicht zu erreichen ist (Deckentragfähigkeit).

Der Flächenbedarf für a.-v.-Materialien entspricht gegenwärtig – unbeachtet der unterschiedlichen Größe und der Verwendung von Spezialregalen – etwa dem Bedarf für Sachbestände.

Bibliotheksdienste für Kinder
Die Bibliotheksdienste für Kinder (bis zu 14 Jahren) umfassen drei Bereiche:

a) Ausleihe von Medien
b) Individuelle Arbeits- und Lesemöglichkeiten in der Bibliothek einschließlich der Bereitstellung eines Nachschlagebestandes
c) Veranstaltungsangebote wie z.B. Vorlesestunden, Filmvorführungen, Theater und Puppenspiel usw.

In Kinderbibliotheken sind Flächenangebot und Einrichtung auf Mengenbetrieb (Stoßbetrieb) abzustellen.

Aus pädagogischen Gründen sollte der Medienbestand eine bestimmte Größe – etwa 12.000 M.E. – nicht überschreiten. Wenn die Struktur von Einzugsgebieten die Einrichtung größerer Stadtteilbibliotheken erfordert, kann daneben die Einrichtung mehrerer gesonderter Kinderbibliotheken in diesem Bereich angebracht sein.

Die Relation zwischen den Bestandszahlen für Erwachsene und Kinder entspricht in kombinierten Bibliotheken dem Verhältnis 2:1 in Übereinstimmung mit der Altersstruktur der Bevölkerung bis zu einer Gesamtbestandsgröße von rund 36.000 M.E. Bei Beständen, die darüber hinausgehen ist die oben genannte Ausgliederung gesonderter Kinderbibliotheken zu erwägen. Dementsprechend sinkt der Anteil der Bestände für Kinder bei größeren Beständen einzelner Bibliotheken von 33 % bis auf 12 % bei 100.000 M.E.

| Gesamtbst. in ME | ME für Erwachsene | | ME für Kinder | |
|---|---|---|---|---|
| 15 000 | 10 000 | 67 v.H. | 5 000 | 33 v.H. |
| 20 000 | 13 300 | 67 v.H. | 6 700 | 33 v.H. |
| 25 000 | 16 700 | 67 v.H. | 8 300 | 33 v.H. |
| 30 000 | 20 000 | 67 v.H. | 10 000 | 33 v.H. |
| 40 000 | 28 000 | 70 v.H. | 12 000 | 30 v.H. |
| 50 000 | 38 000 | 76 v.H. | 12 000 | 24 v.H. |
| 100 000 | 88 000 | 88 v.H. | 12 000 | 12 v.H. |

Die Zahl der Arbeitsplätze in einer Bibliothek für Kinder steht in Relation zur Größe des Bestandes. Auf je 200 M.E. ist ein Arbeitsplatz mit einem Flächenbedarf von je 1,6 qm vorzusehen. Unabhängig von dieser Maßzahl muß gewährleistet sein, daß eine ganze Schulklasse an Arbeitsplätzen untergebracht werden kann. Deshalb sind auch in kleinen Kinderbibliotheken mindestens 30–40 Arbeitsplätze bereitzustellen.

Veranstaltungen in Kinderbibliotheken überschneiden sich in der Regel zeitlich mit dem Benutzungsdienst. Es ist deshalb zweckmäßig, hierfür besondere Räume vorzusehen, um gegenseitige Beeinträchtigungen zu vermeiden. Auditorien haben einen Raumbedarf von 1,5 qm je Kind. Günstiger, weil

vielseitiger verwendbar und ggf. mit einem Teil der Arbeitsplätze zu kombinieren, sind Klubräume, auch wenn sie einen höheren Raumbedarf bis zu 3 qm je Kind haben. 50 qm sollten nicht unterschritten werden.

Magazinierung
Auch in öffentlichen Freihandbibliotheken besteht Bedarf an Magazinkapazität. In Magazinen werden Zeitschriften-, Archiv- und Altbestände aufbewahrt, die für die Benutzung von Wichtigkeit sind, um übrigen aber für die Flächenberechnung der Freihand nicht berücksichtigt werden. Für kleinere Bibliotheken werden „Nahmagazine" empfohlen, die auch einen saisonbedingten stärkeren Materialrücklauf aufnehmen können.

In Bibliothekssystemen wird im allgemeinen die Sammlung von Altbeständen in der Zentralbibliothek konzentriert; kleinere Bibliotheken in Mittelstädten haben dagegen häufig zusätzliche lokalgebundene Archivierungs- und Sammelaufgaben, durch die ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht.

Flexibilität
Alle Neubauten öffentlicher Bibliotheken sollten den voraussehbaren Erfordernissen der nächsten 10—20 Jahre entsprechen. Hierzu gehören Bevölkerungsveränderungen im Einzugbereich der betreffenden Bibliothek ebenso wie mögliche Veränderungen in den Dienstleistungen der Bibliothek. Dementsprechend sollten Bibliotheksgebäude von vornherein auf Flexibilität in ihren Nutzungsformen hinsichtlich der Raumgestaltung und der gebäudetechnischen Einbauten abgestellt sein, besonders im Publikumsbereich, und keine starren Zweckbindungen durch tragende Trennmauern, fixierte Haustechnik usw. vorsehen.

Diesem Grundsatz entsprechen möglichst stützenfreie große Räume, die Verwendung von versetzbaren Zwischenwänden, ausreichende gleichmäßige Tragfähigkeit der Decken in allen Raumebenen, zentrale Lage des Eingangs und entsprechende Erschließung aller Geschosse, gleichmäßige natürliche und künstliche Beleuchtung, nichtstörender Einbau von Heizungsanlagen, von Be- und Entlüftung sowie ausreichende Kapazität an Leerrohren, um technische Einrichtungen erweitern oder verlegen zu können.

Auch sollten das Grundstück und die Bauplanung spätere Erweitungsmöglichkeiten des Gebäudes und der technischen Anlagen zulassen; erfahrungsgemäß sind Gebäudeerweiterungen günstiger als Neubauten. Sie sollten möglichst in horizontaler Richtung erfolgen können.

Neuere Bautechnik gestattet Flexibilität im Horizontalen wie im Vertikalen. Für Bibliotheksbauten erscheinen diese Möglichkeiten besonders geeignet.

Hierzu gehören auch die Abwandlungsmöglichkeiten, die sich bei kombinierter Aufgabenstellung oder bei gemeinsamer Gebäudenutzung mit anderen Einrichtungen des Bildungs- oder Kulturbereiches ergeben. Solche räumlichen Verbindungen können für die Öffentlichkeit und die beteiligten Institutionen von Nutzen sein.

Nutzfläche / Verkehrsfläche
Die Flächenbedarfsrechnung bezieht sich auf die Nutzfläche. Hierzu sind die allgemeinen Verkehrsflächen hinzuzuzählen, die von der jeweiligen Bauform abhängig sind und die Vorhallen, Treppenhäuser, Korridore und ähnliche Raumbereiche umfassen.

Regalmaße
Grundlage für die Abmessungen und Kapazitäten der Regale bilden die von der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen veröffentlichten „Regalberechnungen".

*A 4.12 Rechnungsgrundlagen*

Vorbemerkung
Diese Rechnungsgrundlagen können überblättert werden, da sie lediglich das Berechnungsverfahren für den Teil 3 „Schema" erklären. Ihre Kenntnis ist jedoch notwendig, wenn Eingriffe in das „Schema" vorgenommen werden, da nur mit Kenntnis des Berechnungsverfahrens Veränderungen nach dem Baukastenprinzip gelingen können.

Ausleihbuchung (Leihstelle) und Garderobe
Der Flächenbedarf steht in Relation zur Benutzungsfrequenz und zur Ausleihorganisation. Beispielsweise beträgt bei einer Öffnungszeit von 60 Wochenstunden = 3.000 Jahresstunden und 180.000 M.E. Ausleihe die Durchschnittsfrequenz 60 M.E. je Stunde. Diese Zahl ist mit 4 zu multiplizieren, um die saisonal und tageszeitlich bedingten Benutzungsschwankungen auszugleichen und den Flächenbedarf einem häufig erreichten Maximalwert anzupassen. Das Ergebnis des Beispiels wäre also 240 M.E. je Stunde. (Einer Rückrechnung auf die Bestandszahl wäre ein 3-maliger Bestandsumsatz zugrundezulegen.)

Für je 100 Bde./Std. benötigt der Verbuchungsdienst (Leseranmeldung, Buchrückgabe und -ausgabe, Vorbestellungen) einschließlich des Bewegungsraumes für Personal und Benutzer 20 qm.

Für je 100 M.E./Std. ist der Garderobenbedarf mit 50 Haken = 12 qm zuzüglich 3 qm für Taschenablage bei bewachter Garderobe (Garderobenzwang) oder alternativ mit 30 Taschenfächern + 10 Garderobenschränken = 15 qm bei unbewachter Garderobe anzusetzen.

Bibliotheksdienst (Ausleihe) für Erwachsene
Die Fläche dieses Bereichs steht in Relation zur Größe des geplanten Medienbestandes, wobei der Anteil der ausgeliehenen M.E. in der Berechnung der Stellfläche je laufenden Meter berücksichtigt ist. Der erhöhte Raumbedarf durch systematische Aufstellung, dezentralisierte Zettelkataloge, Bestandsverschiebungen aufgrund der Ausleihfluktuation usw. ist hierbei ausgeglichen. Dementsprechend haben die einzelnen Systematikgruppen ihren festen Platz, wodurch ein ständiges Nachrücken des Bestandes vermieden wird.

Benötigt werden
Regalflächen einschließlich Bewegungsraum zwischen den Regalen und Bewegungsraum von Regalgasse zu Regalgasse
Flächen für Leseplätze
Flächen für Kataloge

Regalflächen und Bewegungsraum
Auf 1 lfd. m Regalbrett passen 30 Bde. Fachliteratur oder 33 Bde. Schöne Literatur. Im Durchschnitt beträgt die Höhe der Regale für Fachliteratur 5 Fächer = 150 Bde./m, für Schöne Literatur 5 Fächer = 165 Bde./m. Die Berechnung geht von Büchern aus. Sie kann auch pauschaliert für Medieneinheiten aller Art gelten.

Das Berechnungsschema sieht für den Fachbestand und die Schöne Literatur 3 m lange Regalgassen vor, in denen der lichte Abstand zwischen den gegenüberstehenden Regalen 2,30 m (je 70 cm Bewegungsraum vor den Regalen, dazwischen ein Gang von 90 cm) beträgt, so daß von Regalrückwand zu Regalrückwand bei einer Regaltiefe von 25 cm ein Achsabstand von 2,80 m entsteht. (Mit dieser Berechnung soll nicht der Länge der verwendeten Regale vorgegriffen werden: bei Verwendung von anderen Regallängen, beispielsweise 90 cm langen Regalen, verschiebt sich das Bedarfsschema nicht.)

In dem entsprechenden Geviert von 2,8 x 3,0 = 8,4 qm zuzüglich 4,2 qm für Bewegungsraum zusammen also 12,6 qm, lassen sich 900 Bände an Sachliteratur oder 990 Bände an Schöner Literatur unterbringen.

Diese Regalgassen werden durch 1,50 m breite Verkehrswege miteinander verbunden. Jeder 3 m breiten Regalgasse ist also ein Flächenbedarf von gleicher Tiefe, jedoch nur halber Breite für die Verkehrswege zuzuschlagen.

Dementsprechend gilt für den Flächenbedarf folgende Berechnung:

| | | M.E., je qm | qm je 1000 M.E. |
|---|---|---|---|
| Fachliteratur | 12,6 qm/900 M.E. | 71 | 14,0 |
| Schöne Literatur | 12,6 qm/990 M.E. | 79 | 12,6 |

Arbeitsplätze für Benutzer
Nach den o. g. Richtsätzen ergibt sich folgender Flächenbedarf:

| | | qm je 1000 M.E. | mindestens qm |
|---|---|---|---|
| Fachliteratur | 2 qm/400 | 5 | |
| Schöne Literatur | 2 qm/800 | 2,5 | 20 |

Katalogfläche
Auf einer Grundfläche von 0,5 qm lassen sich bei zweigeschossigem Katalogaufbau 6.000 gerändelte Katalogzettel unterbringen. Dazu kommen Arbeitsfläche und Bewegungsraum von 1,9 qm, so daß 6.000 Katalogzettel (= 3.000 M.E. Bestand) 2,4 qm bzw. 1.000 M.E. 0,8 qm erfordern.

Gesamtberechnung der Ausleihe für Erwachsene
Ausleihe = Flächenbedarf je 1.000 M.E. (in qm)

| Flächen | Regale | Leseplätze | Kataloge | gesamt |
|---|---|---|---|---|
| Sachliteratur | 14,0 | 5,0 | 0,8 | 19,8 |
| Schöne Literatur | 12,6 | 2,5 | 0,8 | 15,9 |

Bibliotheksdienst für Kinder
Im Prinzip gelten die gleichen Berechnungsgrundsätze wie für Erwachsene, jedoch ist die geringere Körpergröße von Kindern und die Notwendigkeit, wegen des Stoßbetriebs einen größeren Flächenbedarf vor allem an den Regalen vorzusehen, zu berücksichtigen.

Regalflächen und Bewegungsraum
Auf 1 lfd. m Regalbrett passen 35 Bde Kinderliteratur. Die Regalhöhe sollte in Kinderbibliotheken durchschnittlich 4 Fächer nicht überschreiten. Dementsprechend faßt ein solches Regal 140 M.E./m.

Die Regalgassen für Kinder sind nur 2 m lang, so daß bei gleichem Achsabstand wie oben ein Geviert von 2,8 x 2 m = 5,6 qm zuzüglich 2,8 qm für den Bewegungsraum, zusammen also 8,4 qm entsteht. Hier lassen sich 560 M.E. für Kinder unterbringen.

Der Flächenbedarf für die Bestandsdarbietung für Kinder beträgt:
8,4 qm / 560 M.E., das sind 67 M.E./qm oder
15,0 qm je 1.000 M.E.

Arbeitsplätze für Benutzer
Nach den o. g. Richtsätzen ergibt sich ein Flächenbedarf für Arbeitsplätze von 1,6 qm je 200 M.E., das sind 8 qm je 1.000 M.E., mindestens aber 64 qm.

Katalogfläche
In Kinderbibliotheken werden zweckmäßigerweise eingeschossige Kataloge (= Trogkataloge) verwendet. Auf einer Grundfläche von 0,5 qm lassen sich auf diese Weise 3.000 gerändelte Katalogzettel unterbringen. Dazu kommen Arbeits- und Bewegungsflächen von 1,9 qm, so daß 3.000 Katalogzettel (= 1.500 M.E. Bestand) 2,4 qm bzw. umgerechnet 1.000 Bände 1,6 qm erfordern.

Gesamtberechnung der Ausleihe für Kinder (Flächenbedarf je 1000 Bände M.E.):

| Flächen | Regale | Leseplätze | Kataloge | gesamt |
|---|---|---|---|---|
| qm | 15,0 | 8,0* | 1,6 | 24,6 |

* mindestens 64 qm = 40 Plätze

Präsenzbestände
Der allgemeine Informationsbestand (vergleiche „Allgemeine Voraussetzungen") erfordert mehr Platz als die übrigen Bestandsteile. Er sollte in niedrigen Regalen mit darüberliegenden stehpulthohen Ablageflächen dargeboten werden, die nicht mehr als zwei Fächer übereinander enthalten. Da hier auf 1 lfd. Meter nicht mehr als 20 M.E. passen, sind also je Regalmeter 40 M.E. unterzubringen. Diese Regale können wegen der horizontalen Ausdehnung des Bestandes erheblich enger stehen als die Regale des Ausleihbestandes. Wenn bei 3 m tiefen Regalgassen ein Achsabstand von 1,40 m zugrundegelegt wird, können auf 6,3 qm 240 M.E. untergebracht werden, das heißt, daß je 38 M.E. 1 qm oder umgerechnet auf 1.000 M.E. 26,2 qm benötigt werden.

Entsprechend wird für je 150 M.E. Informationsbestand ein Arbeitsplatz von 2 qm angesetzt. Umgerechnet auf 1.000 M.E. werden 13,6 qm benötigt.

Außerdem werden für 1.000 M.E. 0,8 qm für Kataloge benötigt.

Mithin erfordern 1.000 M.E. an Informationsbestand insgesamt 40,6 qm. Zu dieser Zahl muß die Fläche für die Unterbringung von Zeitschriften und a.-v.-Medien hinzugefügt werden.

Zeitschriften
Für die Darbietung und Benutzung von Zeitschriften ergibt sich ein gesondert zu berechnender Flächenbedarf. 20 Zeitschriften (laufender Jahrgang) sind auf 1 lfd. Regalmeter mit 4 Böden in Schrägablage unterzubringen. Für je 40 Zeitschriften wird ein Arbeitsplatz mit 2 qm benötigt. Demnach benötigen 100 Zeitschriften insgesamt 10 qm.

Audio-visuelle Medien
Wie bereits im Abschnitt „Allgemeine Voraussetzungen" unter „audiovisuelle Medien" festgestellt, entspricht der Flächenbedarf für a.-v. Materialien etwa dem Bedarf für Fachbestände (s. dort).

Dazu kommt ein zusätzlicher Bedarf für Aufsichtsplätze, zentrale Abspielanlagen usw.

Für die Unterbringung der Geräte, soweit sie nicht fest bei den Arbeitsplätzen installiert sind, und für die Wartung und Reparatur der Geräte durch einen Medientechniker entsteht ein weiterer Raumbedarf.

Da die Benutzung von a.-v. Materialien von Geräten abhängig ist, die oftmals dem Einzelnen zuhause nicht zur Verfügung stehen, sollte die öffentliche Bibliothek Einzel- und Gruppenbenutzern Arbeitsplätze dieser Art in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen. Die Größe dieser Arbeitsplätze übersteigt den normalen Arbeitsplatzbedarf um ca. 25 % für die Installation der Geräte. Für die vorzusehenden Gruppenräume fehlen Erfahrungswerte.

Da die Entwicklung auf dem a.-v. Sektor noch nicht abgeschlossen ist, können z.Zt. keine präzisen Berechnungen für den Flächenbedarf angestellt werden.

Magazine
Die Einrichtung von Magazinen ist auch für öffentliche Freihandbibliotheken vorzusehen. Bei frei zugänglichen Magazinregalen (Achsabstand 1,30 qm) werden bei systematischer Aufstellung 180 M.E./qm berechnet. Diese Aufstellungsform kommt für häufiger gebrauchte Magazinbestände in Betracht. Bei Verwendung von Kompaktregalen können 300 M.E./qm untergebracht werden.

Verwaltungsräume, sonstige Räume
Verwaltungsräume in Bibliotheken müssen größer sein als in der allgemeinen Verwaltung, da hier wegen des beträchtlichen Materialdurchlaufs durch Arbeitsregale und Kataloge sowie durch die Benutzung von Bücherwagen ein zusätzlicher Raumbedarf entsteht. Die hier genannten Räume beziehen sich lediglich auf den Raumbedarf der einzelnen Bibliothek, nicht jedoch auf den Raumbedarf von Zentralen Diensten im Bibliothekssystem, z.B. zentrale Buchbearbeitung, Bestandsaufbau und -erschließung usw. Dementsprechend sind für Bibliothekare je 12 qm, für Bücherei-Angestellte je 8 qm angesetzt. Dem Leiterzimmer sind 8 bzw. 12 qm für Besprechungen zuzuschlagen.

Sozialräume für das Personal
Teeküchen und Eßräume u. ä. sind wegen der langen Öffnungszeiten und des dadurch bedingten Schichtdienstes erforderlich.

*A 4.13 SCHEMA BEDARFSBERECHNUNG NACH BESTANDSGRÖSSEN*

Vorbemerkung: Die Relation zwischen Sachbuchbestand und Sachbestand in a.v.-Form ist hier mit 6:1 angenommen; diese Zahl bedarf noch detaillierter fachlicher Überlegungen.

0 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BIBLIOTHEK

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 01 | Gesamtbestand in M.E. (02. bis 05) | 15.000 | 20.000 | 30.000 | 50.000 | 80.000 | 100.000 |
| 02 | Ausleihbestand für Erwachsene | 9.700 | 12.800 | 19.000 | 35.000 | 60.500 | 78.000 |
| 021 | davon Fachbuchbestand (ca. 60 v.H.) | 5.800 | 7.700 | 11.400 | 21.000 | 36.300 | 46.800 |
| 022 | davon a. v. Medienbestand (ca. 10 v.H.) | 900 | 1.300 | 1.900 | 3.500 | 6.100 | 7.800 |
| 023 | davon Schöne Literatur (ca. 30 v.H.) | 3.000 | 3.800 | 5.700 | 10.500 | 18.100 | 23.400 |
| 03 | Ausleihbestand für Kinder | 5.000 | 6.700 | 10.000 | 12.000 | 12.000 | 12.000 |
| 04 | Präsenzbestand (allg. Information, Fachinformation, nicht verleihbare Fachbestände) | 300 | 500 | 1.000 | 3.000 | 7.500 | 10.000 |
| 051 | Periodika: Zeitschriftenabonnements | 50 | 80 | 100 | 200 | 400 | 1.000 |
| 052 | Periodika: Zeitungsabonnements | 10 | 10 | 10 | 30 | 30 | 30 |
| 061 | Öffnungsstunden je Woche | 30 | 40 | 50 | 60 | 60 | 60 |
| 062 | Öffnungsstunden je Jahr | 1.500 | 2.000 | 2.500 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| 07 | Jahresausleihe (Umsatz Erw. 3, Kinder 5) | 54.000 | 72.000 | 107.000 | 165.000 | 241.000 | 294.000 |
| 08 | Vierfache Stundenfrequenz | 140 | 140 | 170 | 235 | 375 | 470 |
| 09 | Personal | 5 | 7 | 10 | 17 | 28 | 35 |

1 BENUTZUNG

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 11 | Allgemeine Bereiche | | | | | | |
| 111 | Eingangsbereich, Windfang | 15 | 20 | 30 | 50 | 80 | 100 |
| 112 | Garderobe (mit Personal) | – | – | 25 | 35 | 56 | 70 |
| 113 | Taschen- und Garderobenschränke | 21 | 21 | (25) | (35) | (56) | (70) |
| 114 | Sitzgruppen, Ausstellungsvitrinen | 6 | 10 | 14 | 25 | 45 | 60 |
| | Zwischensumme | 42 | 51 | 69 | 110 | 181 | 230 |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 12 | Verbuchungsdienst | | | | | | |
| 121 | Ausleihbuchung (Leihstelle) | 28 | 28 | 34 | 47 | 75 | 83 |
| 122 | Fernleihe | – | – | – | (12) | 20 | 20 |
| | Zwischensumme | 28 | 28 | 34 | 47 | 95 | 103 |

| | Gesamtbestand | 15.000 | 20.000 | 30.000 | 50.000 | 80.000 | 100.000 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13 | Ausleihdienst für Erwachsene | | | | | | |
| 131 | Fachbuchbestand | 115 | 153 | 226 | 416 | 719 | 927 |
| 132 | a. v. Medien (mindestens 30 qm) | 30 | 30 | 30 | 33 | 57 | 73 |
| 133 | Schöne Literatur | 48 | 61 | 91 | 167 | 288 | 372 |
| 134 | Bibliothkar. Arbeitsplatz | 4 | 4 | 4 | 8 | 12 | 12 |
| 135 | Ausstellungsregale | 8 | 8 | 12 | 30 | 48 | 60 |
| | Zwischensumme | 205 | 256 | 373 | 654 | 1.124 | 1.444 |
| 14 | Präsenzbestand/Auskunftsdienst | | | | | | |
| 141 | Informationsstand + Arbeitsplätze | 12 | 21 | 41 | 122 | 305 | 406 |
| 142 | Bibl. Arbeitsplatz | – | – | – | 8 | 12 | 12 |
| 143 | Ausschnittsammlungen | – | – | (6) | 10 | 20 | 20 |
| 144 | a. v. Medien (Abspielplätze, Aufbewahrung von Geräten) | – | – | 50 | 80 | 100 | 120 |
| | Zwischensumme | 12 | 21 | 91 | 220 | 437 | 558 |
| 15 | Lesezonen / Studienplätze | | | | | | |
| 151 | Zeitschriftenlesezone | 20 | 20 | 20 | 40 | 70 | 80 |
| 152 | Zeitungslesezonen | – | – | (10) | 20 | 35 | 40 |
| 153 | Studienkabinen je 4 qm | – | – | 8 | 12 | 40 | 60 |
| 154 | Studienzone | – | – | 40 | 60 | 100 | 100 |
| | Zwischensumme | 20 | 20 | 68 | 132 | 245 | 280 |
| 16 | Bibliotheksdienst für Kinder | | | | | | |
| 161 | Ausleihe + Arbeitsplätze | 157 | 175 | 246 | 295 | 295 | 295 |
| 162 | Veranstaltungsräume | – | – | – | 40 | 60 | 60 |
| 163 | Ausstellregal | 4 | 4 | 6 | 10 | 10 | 10 |
| | Zwischensumme | 161 | 179 | 252 | 345 | 365 | 365 |

| | Gesamtbestand | 15.000 | 20.000 | 30.000 | 50.000 | 80.000 | 100.000 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 17 | Veranstaltungsräume | | | | | | |
| 171 | Auditorien | – | – | – | 150 | 200 | 200 |
| 172 | Nebenräume (Filmräume, Künstlerzimmer usw.) | – | – | – | 25 | 30 | 30 |
| 173 | Ausstellungsfläche | (12) | (12) | (12) | 25 | 35 | 45 |
| 174 | Raucherzimmer | – | – | – | (12) | (25) | (25) |
| | Zwischensumme | – | – | – | 200 | 235 | 275 |
| 18 | Magazine | 20 | 20 | 30 | 80 | 120 | 150 |
| 2 | VERWALTUNGSRÄUME | | | | | | |
| 21 | Bibliothekar. Arbeitsräume | 24 | 30 | 30 | 60 | 96 | 120 |
| 22 | Leiterzimmer | – | – | 20 | 20 | 24 | 24 |
| 23 | Nichtbibliothekar. Arbeitsräume | 24 | 40 | 56 | 88 | 152 | 192 |
| 24 | Buchpflegeraum | 7 | 10 | 14 | 25 | 40 | 50 |
| 25 | Buchbinderei | – | – | – | 30 | 50 | 60 |
| 26 | Erwerb (zusätzlich zu 21) | – | – | – | 30 | 50 | 50 |
| 27 | Expedition | – | – | – | 20 | 30 | 40 |
| 28 | Konferenzraum | – | – | – | 20 | 40 | 50 |
| | Zwischensumme | 55 | 80 | 120 | 293 | 482 | 586 |
| 3 | SONSTIGE RÄUME (auch Kellerräume) | | | | | | |
| 31 | Teeküche u. Eßraum | 12 | 12 | 12 | 20 | 30 | 30 |
| 32 | Sanitätsraum | – | – | – | 8 | 12 | 12 |
| 33 | Kantine (alternativ zu 31) | – | – | – | (30) | (60) | (60) |
| 34 | WC Personal (je WC 4 qm) | 8 | 8 | 12 | 16 | 24 | 24 |
| 35 | WC Besucher (je WC 4 qm) | 8 | 8 | 16 | 24 | 32 | 32 |
| 36 | Materiallager | 6 | 8 | 10 | 10 | 20 | 25 |
| 37 | Buchbinderlager | 6 | 8 | 10 | 10 | 20 | 25 |
| 38 | Stuhllager | 6 | 6 | 6 | 6 | 12 | 12 |
| 39 | Papierkeller | 6 | 6 | 10 | 10 | 20 | 25 |
| | Zwischensumme | 52 | 56 | 76 | 104 | 170 | 185 |
| 4 | GESAMTSUMME | | | | | | |
| 41 | qm insgesamt | 595 | 711 | 1.083 | 2.185 | 3.454 | 4.176 |
| 42 | qm je 1.000 M.E. | 39 | 36 | 36 | 43 | 43 | 42 |

*A 4.2 Flächenstandards für wissenschaftliche Bibliotheken*
(bearb. von Gerhard Schlitt mit der Kommission für Baufragen im Verein Deutscher Bibliotheken)

Vorbemerkung: Die hier dargestellten Flächenstandards wurden 1972 von der Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich NW" beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Kommission für Baufragen des Vereins Deutscher Bibliothekare, dem Zentralarchiv für Hochschulbau (Stuttgart) und dem Hochschulbau (Stuttgart) und dem Hochschul-Informationssystem (Hannover) erarbeitet und im Mitteilungsblatt des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, N.F. 22 (1972) H. 3, S. 268–274 veröffentlicht.
Einige dieser Flächenstandards sind in einem Erlaß „Festlegung von Normgrößen für den spezifischen Flächenbedarf bestimmte Nutzungseinheiten" des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. September 1972 (AZ: ZB 1 41-03 Nr. 112/72) übernommen worden.
Die ursprüngliche Fassung ist des besseren Verständnisses wegen von der Kommission für Baufragen des VDB bearbeitet, erweitert und mit Erläuterungen versehen worden.

Flächenstandards geben den spezifischen mittleren Flächenbedarf nur für bestimmte Nutzungen an. Wesentliche Teile der Netto-Grundrißfläche einer Bibliothek lassen sich mit ihrer Hilfe leicht berechnen. Nach DIN 277 (Entwurf Oktober 1970: Grundfläche und Rauminhalt von Hochbauten-Begriffe, Berechnungsgrundlagen) ist die Netto-Grundrißfläche die insgesamt nutzbare Grundfläche. Sie gliedert sich in Nutzfläche, Fläche für betriebstechnische Anlagen (Funktionsfläche) und Verkehrsfläche. Unter Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundrißfläche zu verstehen, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerkes dient. Fläche für betriebstechnische Anlagen ist derjenige Teil der Netto-Grundrißfläche, der für technische Anlagen bestimmt ist (Versorgung mit Wasser und Energie, Klimatisierung, Beleuchtung, Entsorgung). Verkehrsfläche ist die Grundfläche der innerhalb der Netto-Grundrißfläche liegenden Treppen, Podeste, Gänge, Flure usw., die der allgemeinen Verkehrsführung im Bauwerk dienen.

Die Nutzfläche einer wissenschaftlichen Bibliothek besteht aus:

*A 4.21 Flächen für Bestände*
a) Buchstellflächen (Magazin und Freihandbereich)
b) Flächen für Zeitschriftenauslage und -ablage

*A 4.22 Flächen für Information und Benutzung*
a) Leseplatzflächen
b) Katalogflächen
c) Flächen für Information und Benutzung

*A 4.23 Flächen für das Personal*

*A 4.24 Sonstige Flächen*
für bibliothekstechnische Betriebsräume, Sanitärräume, Vorratsräume usw. Zu dieser Nutzfläche kommen:

*A 4.25 Flächen für betriebstechnische Anlagen (Funktionsfläche)*

*A 4.26 Verkehrsflächen*
Die Flächen zusammen ergeben die Netto-Grundrißfläche.

*A 4.21 Flächen für Bestände*

a) Buchstellflächen (Magazin- und Freihandbereich)
Bevor man die notwendigen Buchstellflächen bestimmen kann, muß man zunächst die Ausbildung des Bücherregals, in der Regel des freistehenden Doppelregals, festlegen. Bei den folgenden Berechnungen wird von 1 m langen Regalböden ausgegangen. Unter Achsabstand wird der Abstand von Mitte Trägerpfosten bis Mitte Trägerpfosten zweier parallel zueinander stehender Doppelregale verstanden. Der Achsabstand steht in Beziehung zum Rastermaß des Gebäudes (s. Abb. 1). Den im Hochschulbau (Fertigteilbau) gegenwärtig am meisten verwendeten Rastermaßen von 7,20 m und 8,40 m (beide auf dem Modul 1,20 m beruhend), sowie 7,50 m (Modul 1,25 m), entsprechen folgende Achsabstände der Doppelregale im Magazin- und Freihandbereich (Tabelle A und B):

Tabelle A

| 7,20 m | 8,40 m | 7,50 m |
|---|---|---|
| 6 x 1,20 m | 7 x 1,20 m | 6 x 1,25 m |
| 5 x 1,44 m | 6 x 1,40 m | 5 x 1,50 m |
| 4 x 1,80 m | 5 x 1,68 m | 4 x 1,87 m |
| | 4 x 2,10 m | |

Daneben haben sich im Magazinbau die Achsabstände 1,30 m und 1,35 m bewährt (s. Tabelle B).

Das flexible, freistehende Doppelregal braucht, um standfest zu sein, eine Sockeltiefe von mindestens 0,60 m. Die untere Grenze für die Gangbreite ist ebenfalls 0,60 m. Der sich daraus ergebende Achsabstand von 1,20 m stellt für eine sinnvolle Benutzung des Magazins in der Regel die untere Grenze dar. Er eignet sich nur für den Teil des Magazins, der für Benutzer nicht zugänglich ist und auch vom Magazinpersonal nur wenig frequentiert wird. Das enge Achsmaß von 1,20 m kommt nur für einen sehr begrenzten Teil des Buchbestandes (etwa 10 %) in Frage. Günstiger für den Bibliotheksbau ist das Rastermaß von 7,50 m, das einen Achsabstand der Magazinregale von 1,25 m erlaubt.

Der Freihandbereich besteht meistens aus dem Freihandmagazin (Achsmaß mindestens 1,40 m) und dem Lesesaalbereich (Achsmaß mindestens 1,68 m) (s. Tabelle B).

Wenn man keine strikte Formattrennung will, sondern lediglich die Foliobände und andere Großformate von den übrigen Beständen absondert, dann muß man sich im Magazin und im Freihandmagazin für 6 oder 7 Regalböden übereinander entscheiden (Voraussetzung: Normregal von 2,25 m Höhe). Bei technischen, naturwissenschaftlichen oder medizinischen Buchbeständen werden meistens nur 6, bei den Geisteswissenschaften 7 Regalböden übereinander möglich sein. Dieselbe Entscheidung ist bei Zeitschriftenbeständen zu treffen. Bei entsprechender Mischung des Buchbestandes ist es daher auch denkbar, durchschnittlich mit 6,5 Böden für das gesamte Magazin zu rechnen. Im Lesesaalbereich kann man häufig nur 4 Böden übereinander in Ansatz bringen.

Ein Regalboden von 1 m Länge nimmt – wie die Erfahrung gezeigt hat – im Magazin durchschnittlich 30 Bände auf. Bei Anwendung dieser Richtzahl ist allerdings das Magazin vollständig gefüllt, was sich z.B. bei der Unterbringung abgeschlossener Sondersammlungen ergibt. Wenn das Magazin jedoch noch Neuauflagen, Mehrfachexemplare, weitere Reihenstücke und die jährlich dazukommenden Zeitschriftenjahrgänge aufnehmen soll, dann ist es ratsam, auch im Magazin von vornherein nur mit höchstens 25 Bänden pro Regalboden zu rechnen. Für den Freihandbereich (Lesesaalbereich und Freihandmagazin) rechnet man dagegen mit höchstens 20 Bänden pro Regalboden.

Aus Gründen der Flexibilität ist es ratsam, die Tiefe der Regalböden einheitlich zu wählen. In der Regel werden 25 cm tiefe Böden ausreichen. Sonderformate brauchen Sonderregale mit entsprechend größerem Platzbedarf.

Zu der Regalblockfläche (Fläche für Regale und Gänge zwischen den Regalen) sind noch Nebengänge quer zu den Regalen und in größeren Abständen zwischen den Regalblöcken hinzuzurechnen.

FLÄCHEN FÜR BÜCHERREGALE IM NICHT ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN MAGAZIN. SKIZZE 1

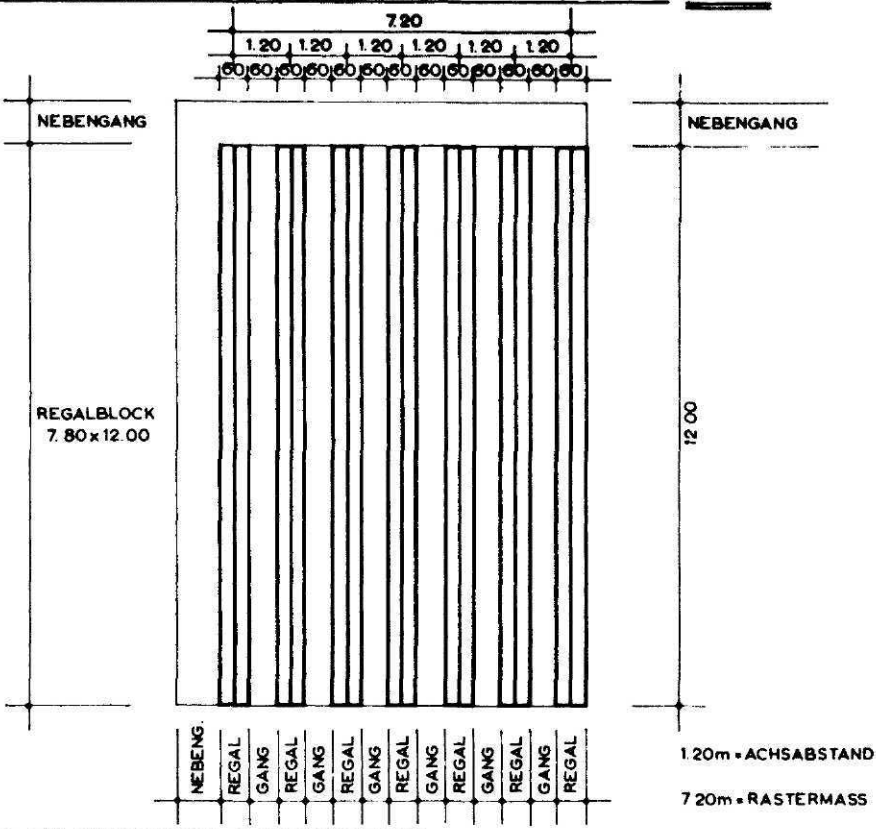


FLÄCHEN FÜR BÜCHERREGALE IM FREIHANDBEREICH.

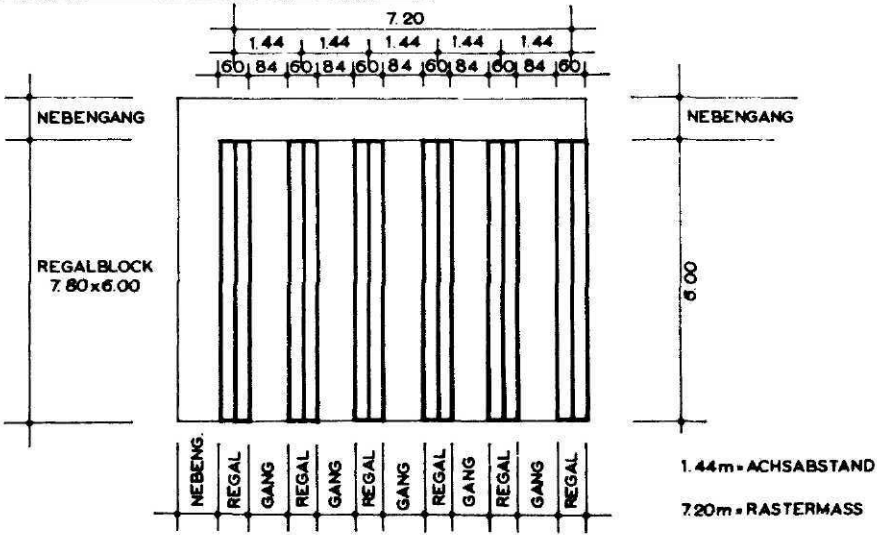

Geht man im Magazin je Doppelregal von 12-Meter-Einheiten und im Freihandbereich von 5- bis 6-Meter-Einheiten aus, so ist im Magazin ein Zuschlag von 20 %, im Freihandbereich von 25 % für Nebengänge erforderlich (s. Skizze 1).

Dazu kommt in jedem einzelnen Falle noch der Raumbedarf für das Magazinpersonal (15 qm pro 100.000 Bde), sowie für Sortier- und Ablagetische, für Transportanlagen, Bücherwagen und Sondermagazine (Großformate, Karten, Handschriften, Patentschriften, Mikroformen, AV-Medien).

Berechnungsformel und Übersichtstabelle
Die Buchstellfläche in qm für 1.000 Bände läßt sich unter Anwendung der dargestellten Faktoren nach folgender Formel berechen:

$$X_1 = \frac{0{,}5 \text{ x Achsabstand x 1 m x 1.000 Bde}}{\text{Zahl der Regalböden übereinander x Bände pro Regalboden}} \text{ x (1 + Zuschlag für Nebengänge)}$$

Daraus ergeben sich die in Tabelle B zusammengestellten Werte, die sich natürlich bei anderen Achsabständen leicht interpolieren lassen.

Bei Kompaktregalanlagen wird die Aufnahmekapazität je nach Konstruktion und Verwendungszweck um 60 %–80 % erweitert.

Tabelle B

| | Achsabstand der Doppelregale (m) | Bände pro 1 m Regalboden | Böden übereinander | Bände pro Doppelregalmeter | Platzbedarf für 1000 Bände qm | Bände pro 1 qm |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Für Benutzer nicht zugängliches Magazin (Zuschlag 20%) | 1,20 | 30 | 6 | 360 | 3,99 | 250,6 |
| | | 30 | 6,5 | 390 | 3,68 | 271,7 |
| | | 25 | 6,5 | 325 | 4,43 | 225,7 |
| | | 30 | 7 | 420 | 3,42 | 292,3 |
| | | 25 | 6 | 300 | 4,80 | 208,3 |
| | 1,25 | 30 | 6 | 360 | 4,16 | 240,3 |
| | | 30 | 6,5 | 390 | 3,84 | 260,4 |
| | | 25 | 6,5 | 325 | 4,61 | 216,9 |
| | | 30 | 7 | 420 | 3,56 | 280,8 |
| | | 25 | 6 | 300 | 4,99 | 200,4 |
| | 1,30 | 30 | 6 | 360 | 4,33 | 230,9 |
| | | 30 | 6,5 | 390 | 3,99 | 250,6 |
| | | 25 | 6,5 | 325 | 4,80 | 208,3 |
| | | 30 | 7 | 420 | 3,70 | 270,2 |
| | | 25 | 6 | 300 | 5,19 | 192,6 |
| | 1,35 | 30 | 6 | 360 | 4,50 | 222,2 |
| | | 30 | 6,5 | 390 | 4,15 | 240,9 |
| | | 25 | 6,5 | 325 | 4,98 | 200,8 |
| | | 30 | 7 | 420 | 3,85 | 259,7 |
| | | 25 | 6 | 300 | 5,40 | 185,1 |
| Freihandmagazin (Zuschlag 25%) | 1,40 | 30 | 6 | 360 | 4,85 | 206,1 |
| | | 30 | 6,5 | 390 | 4,47 | 223,7 |
| | | 25 | 6,5 | 325 | 5,17 | 193,4 |
| | | 30 | 7 | 420 | 4,16 | 240,3 |
| | | 25 | 6 | 300 | 5,82 | 171,8 |
| | | 20 | 5,5 | 220 | 7,63 | 131,0 |
| | 1,44 | 25 | 6 | 300 | 6,00 | 166,6 |
| | | 25 | 5,5 | 275 | 6,53 | 153,1 |
| | | 20 | 6 | 240 | 7,50 | 133,3 |
| | | 20 | 5,5 | 220 | 8,17 | 122,3 |
| | 1,50 | 25 | 6 | 300 | 6,25 | 160,0 |
| | | 25 | 5,5 | 275 | 6,81 | 146,8 |
| | | 20 | 6 | 240 | 7,81 | 128,0 |
| | | 20 | 5,5 | 220 | 8,51 | 117,5 |
| Lesesaalbereich (Zuschlag 25%) | 1,68 | 25 | 6 | 300 | 7,00 | 142,8 |
| | | 25 | 5,5 | 275 | 7,62 | 131,2 |
| | | 20 | 6 | 240 | 8,75 | 114,2 |
| | | 20 | 5,5 | 220 | 9,53 | 104,9 |
| | 1,80 | 20 | 5,5 | 220 | 10,22 | 97,8 |
| | | 20 | 5 | 200 | 11,25 | 88,8 |
| | 1,87 | 20 | 5,5 | 220 | 10,62 | 94,1 |
| | | 20 | 5 | 200 | 11,68 | 85,6 |
| | 2,10 | 20 | 5,5 | 220 | 11,92 | 83,8 |
| | | 20 | 5 | 200 | 13,12 | 76,2 |
| | | 20 | 4 | 160 | 16,40 | 60,9 |

b) Flächen für Zeitschriftenauslage und -ablage

Hierbei handelt es sich um die Flächen, die für die Auslage und Ablage der losen Hefte des laufenden Zeitschriftenjahrgangs benötigt werden. Die Zeitschriftenauslage enthält die dem Leser direkt zugänglichen Hefte des laufenden Zeitschriftenjahrgangs. Er kann selbst die Hefte dem Regal entnehmen. In der Zeitschriftenablage werden alle laufenden Jahrgänge gesammelt, bis sie vollständig sind und gebunden werden können.

Die Berechnung geht davon aus, daß die Zeitschriftenauslage im Freihandbereich liegt und aus Varianten normaler Bibliotheksregale besteht. Die Möglichkeit des schnellen Zugriffs bedingt einen Achsabstand der Regale von mindestens 1,80 m. Dazu kommt ein Zuschlag von 25 % für Nebengänge. Es können 6 Böden übereinander angeordnet werden. Auf jedem Boden von 1 m Länge lassen sich im Durchschnitt 4 Zeitschriftenhefte auslegen. Das sind pro Doppelregalmeter 48 Zeitschriftenhefte. Für die Zeitschriftenablage werden ein Achsabstand von 1,44 m und 10 Böden von 1 m Länge übereinander in Ansatz gebracht. Auf jeden Boden können im Schnitt 3,5 Zeitschriften nebeneinander gelegt werden, da einzelne Zeitschriften in mehreren Stößen abgelegt werden müssen. Das ergibt pro Doppelregalmeter also 70 Zeitschriftenjahrgänge. Wie beim Freihandmagazin ist auch hier ein Zuschlag von 25 % für Nebengänge erforderlich.

Die Flächenstandards in qm für jeweils 100 Zeitschriften werden für die Zeitschriftenauslage und -ablage nach folgender Formel berechnet (Tabelle C):

$$X_4 = \frac{0{,}5 \times \text{Achsabstand} \times 1\ \text{m} \times 100\ \text{Zeitschriften}}{\text{Zahl der Regalböden übereinander} \times \text{Zeitschriften pro Regalboden}} \times (1 + \text{Zuschlag für Nebengänge})$$

Es ist zu beachten, daß nur ein Teil der laufend gehaltenen Zeitschriften ausgelegt werden (ca. 40 %). Es gibt Regaltypen, die die Aus- und Ablage miteinander verbinden. Die größere Tiefe der Ablage und die Erfordernisse der Zugänglichkeit bedingen einen größeren Achsabstand (s. Tabelle C).

Nicht eingerechnet sind auch hier der Raumbedarf für alle Zusatzflächen wie Sortier- und Ablagetische, für Transportanlagen usw.

| Tabelle C | Zeitschriften-auslage | Zeitschriften-ablage | Kombi-nierte Form |
|---|---|---|---|
| Achsabstand | 1,8 m | 1,44 m | 2,40 m |
| Zahl der Regalböden übereinander | 6 | 10 | 6 |
| Zeitschriften pro 1 m Regalboden | 4 | 3,5 | 4 |
| Hefte bzw. Jahrgänge je Doppelregalmeter | 48 | 70 | 48 |
| Zuschlag für Nebengänge usw. | 25 % | 25 % | 25 % |
| Flächenstandards für 100 Zeitschriften | 4,7 qm | 2,6 qm | 6,3 qm |

*A 4.22 Flächen für Information und Benutzung*

a) Leseplatzflächen

Der Flächenbedarf in qm wird nach folgender Formel berechnet:

$X_2$ = (Tischlänge + Seitenabstand) x (Tischbreite + Abstand der Tischreihen) x (1 + Zuschlag für Nebengänge)

Die Tischlänge sollte 1,00 m, die Tischbreite 0,70 m nicht unterschreiten. Der Seitenabstand der Tische kann mit 0,10 m angenommen werden. Der Achsabstand der Tischreihen darf nicht weniger als 0,85 m betragen, damit der Benutzer den Stuhl einigermaßen bequem zurückschieben kann. Für Nebengänge ist auch hier ein Zuschlag von 45 % notwendig.

(Eine genaue Berechnung der Leseplatzflächen bei verschiedenen Tischgrößen und verschiedener Anordnung der Tische erlauben die Nomogramme, die W. Seeliger in seiner Dissertation „Der Nutzflächenbedarf in Abhängigkeit von der Anzahl der Studenten dargestellt am Beispiel der Fakultät für Elektrotechnik", Aachen 1969, veröffentlicht hat.)

Unter diesen Bedingungen beträgt der Flächenbedarf für einen Leseplatz 2,5 qm. Denn:

$$X_2 = (1{,}0\text{m} + 0{,}1\text{m})\text{x}(0{,}7\text{m} + 0{,}85\text{m})\text{x}(1+0{,}45) = 2{,}47 \quad \text{m}$$

In diesen Werten sind nicht enthalten: alle Buchstellflächen, die Flächen für Auskunfts- und Buchausgabestelle, Katalogflächen, Flächen für Kopiergeräte usw.

Etwa 15 % der Leseplätze sind als Carrels, größere Arbeitsplätze, Bild-, Ton-, oder Lesegerätkabinen anzusetzen. Für sie benötigt man jeweils 4,0 qm einschließlich des Platzes für technische Geräte, Ablageflächen usw.

b) Katalogflächen

Bei Zettelkatalogen geht man von Schubladen für das internationale Bibliotheksformat aus. Die Zettel werden in die üblichen Katalogschränke (Abmessungen: 1,0 m x 0,5 m) mit 6 x 6 = 36 Schubladen eingelegt.

Wenn man vernünftig an den Katalogen arbeiten will, dürfen die Schubladen nicht wesentlich mehr als 800 Karten enthalten, d.h. ein Katalogschrank faßt ca. 29.000 Karten.

Die Grundfläche eines Katalogschrankes mit ausgezogenen Schubladen beträgt ca 1 qm. Für Stehfläche werden ca. 0,8 qm benötigt. Damit beträgt die Gesamtfläche je Katalogschrank einschließlich der Stehfläche 1,8 qm (s. Skizze 2). Das Achsmaß von Katalogschränken, die Rücken gegen Rücken hintereinander aufgestellt werden, beträgt demnach 3,6 m. Um einen schnellen Zugriff zu den verschiedenen Teilen des Katalogs zu gewährleisten, sind nicht mehr als 4-5 Katalogschränke nebeneinander anzuordnen.

FLÄCHEN FÜR KATALOGSCHRÄNKE.

SKIZZE 2

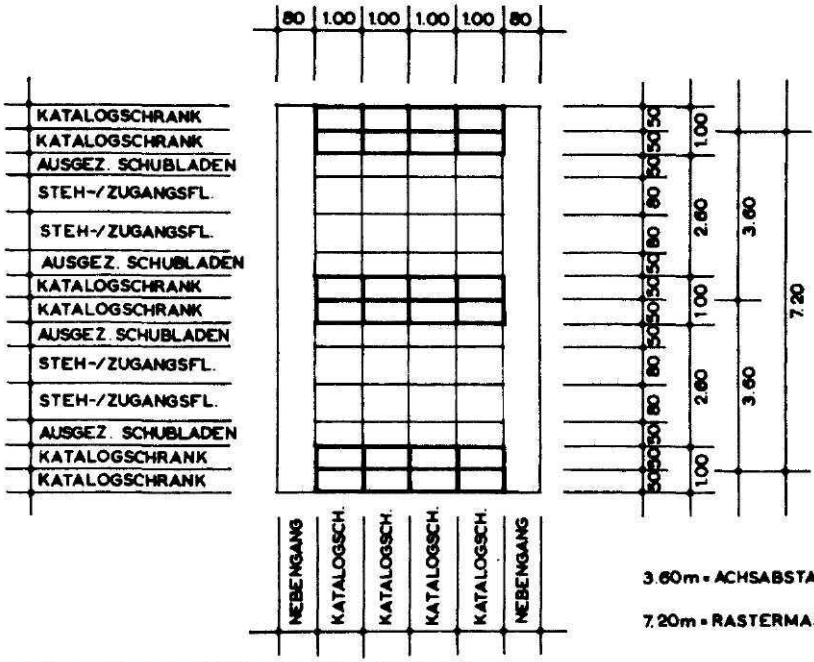


FLÄCHEN FÜR KATALOGSCHRÄNKE MIT ARBEITSPLÄTZEN.

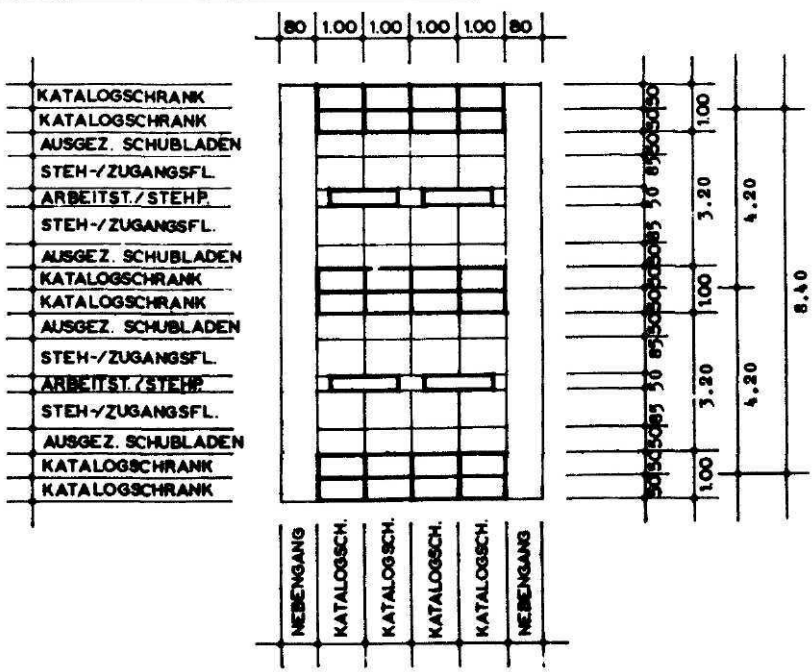

Zur Grund- und Stehfläche ist auch hier ein Zuschlag von 40 % ) für Zugänge anzusetzen. Dazu kommen weitere 15 % für Tische oder Stehpulte zur Arbeit am Katalog. Zusammen sind das 55 %.

(Diese Zahlen weichen von den in den Flächenstandards von 1972 (siehe Vorbemerkung) aufgeführten erheblich ab. Der Grund dafür liegt in einer inzwischen durchgeführten exakten Analyse der Ausgangsfaktoren, die zwingend zu größeren Zuschlägen führt.)

Für die üblichen Zettelkataloge ist die folgende durchschnittliche Anzahl von Katalogkarten pro Band zu veranschlagen:

Alphabetischer Katalog: 2 Karten
(wird zusätzlich ein alphabetischer Verwaltungskatalog geführt: zusammen 4 Karten)

Sachkatalog: 2 Karten
[bei 2 Sachkatalogen (System Katalog u. Schlagwortkatalog) zusammen 3 Karten.]

Standortkatalog: 1 Karte

Beim alphabetischen Verwaltungskatalog und beim Standortkatalog kann der Zuschlag für Stehpulte entfallen. Aus diesen Richtzahlen ergeben sich die Flächenstandards (Tabelle D) nach folgender Formel:

$$x_3 = \frac{\text{Bandanzahl x Anzahl der Karten pro Band}}{\text{Anzahl d. Schubladen pro Schrank x Karten pro Schublade}} \times \text{Fläche pro Katalogschrank einschl. Stehfläche} \times (1 + \text{Zuschlag für Nebengänge u. Stehpulte})$$

Tabelle D

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl der Bände | 100.000 | | | | | | | |
| Anzahl der Schubladen | 36 | | | | | | | |
| Karten pro Schublade | 800 | | | | | | | |
| Fläche pro Katalogschrank einschl. Stehfläche | 1,8 qm | | | | | | | |
| Anzahl der Karten pro Band | 1 | | 2 | | 3 | | 4 | |
| Zuschläge in % | 40 | 55 | 40 | 55 | 40 | 55 | 40 | 55 |
| Flächenrichtwert in qm | 8,75 | 9,68 | 17,50 | 19,36 | 26,25 | 29,04 | 35,00 | 38,72 |

In diesen Richtzahlen ist nicht enthalten der Raumbedarf für alle Sonderkataloge (z.B. Zentralkatalog der Institutsbestände), Dokumentationsdienste, Auskunftskarteien usw.

c) Flächen für Information und Benutzung
Diese Räume, wie Leihstelle, Information in Lesesaal- und Katalogbereichen usw. richten sich in ihrer Zahl und ihrer Größe nach der Struktur des örtlichen Bibliothekssystems. Es ist unmöglich, dafür allgemeingültige Flächenstandards anzugeben. Zusammen mit den „Sonstigen Flächen" (s. Abschnitt A 4.24) kann man jedoch überschlägig 10 % der unter A 4.21—A 4.23 errechneten Flächen in Ansatz bringen.

*A 4.23 Flächen für das Personal*

Der Bundesminister der Finanzen hat „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltung" (RB Bau, Ausgabe 1970. Verlag und Vertrieb: Deutscher Bundes-Verlag GmbH, Bonn) erlassen. In Anlehnung hieran haben einige Bundesländer Vorschriften veröffentlicht, nach denen die Personalnutzflächen der Verwaltungsbauten zu berechnen sind.

Die in der RB Bau in Muster 13, Anlage 1, aufgeführten Flächenrichtwerte sind dem Sinne nach auch für Bibliotheken anwendbar (Tabelle E). Es ist nur zu beachten, daß die bibliotheksspezifischen Flächen hinzugerechnet werden müssen (Zuschläge für: Sonderkataloge, Verwaltungskataloge und -karteien, Bücherregale, Bücherablageflächen, Packtische, Bücherwagenstellfläche, automatisierte Karteigeräte usw.). Diese Zuschläge müssen für Bibliotheken bei 10—15 % liegen.

Tabelle E
(Auszug aus den RB Bau, Ausgabe 1970, Muster 13, Anlage 1, übertragen auf bibliothekarische Bedürfnisse)

| | |
|---|---|
| Einzelflächen für Schreibkräfte u. einfachen Bibliotheksdienst bei gemeinsamer Unterbringung von 2 und mehr Personen in einem Raum | 6qm + 10% Zuschlag = 6,6 qm |
| Einzelflächen für Mitarbeiter (z.B. mittlerer Bibliotheksdienst) | 9qm + 15% Zuschlag = 10,85 qm |
| Einzelflächen für Sachbearbeiter (z.B. gehobener Bibl.-Dienst) | 12 qm + 15% Zuschlag = 13,8 qm |
| Einzelzimmer für Referenten (z.B. Fachreferenten und sonstige Mitarbeiter des höheren Bibliotheksdienstes | 18qm |
| Einzelzimmer für Abteilungsleiter | 24qm |
| Einzelzimmer für Bibliotheksleiter | 30qm |

Bei technischen Betriebsräumen sind die Bestimmungen nur soweit bindend, als „es der Grundriß im Hinblick auf die Abmessungen der Betriebsräume gestattet".

*A 4.24* *Sonstige Flächen*
Hier sind die Flächen für die Buchbinderei, die Druckerei, die Fotostelle, für WC- und Waschräume, für Vorratsräume usw. zu beachten. Sie sind ebenfalls stark abhängig von der Struktur des örtlichen Bibliothekssystems. Um jedoch die gesamte Nutzfläche einer wissenschaftlichen Bibliothek überschlägig berechnen zu können, wird empfohlen, für die „Sonstigen Flächen", zusammen mit den allgemeinen „Flächen für Information und Benutzung" insgesamt 10 % der unter Abschnitt A 4.21–A 4.23 errechneten Flächen in Ansatz zu bringen.

*A 4.25* *Flächen für betriebstechnische Anlagen (Funktionsflächen)*
Auch für die der Ver- und Entsorgung, der Klimatisierung des Bibliotheksgebäudes dienenden Flächen kann man keine Flächenstandards entwickeln. Man muß überschlägig mit ca. 5 % der unter Abschnitt A 4.21 – A 4.24 berechneten Flächen rechnen.

*A 4.26* *Verkehrsfläche*
Für die allgemeine Verkehrsführung im Gebäude sind noch einmal 15 % der unter Abschnitt A 4.21–A 4.25 berechneten Flächen hinzuzufügen. Damit erhält man an der Gesamtsumme der Einzelflächen A 4.21–A 4.26 die Netto-Grundrißfläche.

*A 4.27* *Liste sämtlicher Räume und Raumgruppen*
Die nachfolgende Liste, zusammengestellt von Franz-Heinrich Philipp, Marburg, in Zusammenarbeit mit Absolventen der Bibliotheksschule Frankfurt a.M., soll einen Anhalt für die Neubauplanung bieten und eine Kontrolle ermöglichen, ob wesentliche Räume unberücksichtigt geblieben sind.

Für die Zusammenstellung des Raumprogramms sollte eine Auswahl anhand der örtlichen Erfordernisse erfolgen, zumal sich eine Reihe von Räumen in der nachfolgenden Liste in ihrer Funktion gegenseitig ausschließen.

Eingang (Foyer)
- Pförtnerloge (Anmeldung und erste Auskunft)
- Stechuhr
- Garderobe (Taschenfächer, Schirmständer)
- Schließfächer (Mäntel, Taschen)
- Münzfernsprecher
- Toiletten
- Waschräume
- Erfrischungsraum, Kantine
- Sitzecken (Raucherraum)
- Vortragsraum (Hörsaal)
- Ausstellungsraum und Einrichtungen für Ausstellungszwecke
- Kindergarten (Benutzer und Mitarbeiter)

Lesebereich
- Allgemeine Lesesäle
- Handmagazine
- Auskunft bzw. Aufsicht
- Einzelarbeitsplätze
- Schreibmaschinenzimmer
- Blindenzimmer
- Gruppenarbeitsräume
- Spezielle Lesesäle (mit Räumen für die jeweilige Lesesaal-Verwaltung)
- Handschriftenräume (incl. Inkunabeln, Rara)
- Räume für Leserberatung, Kolloquien und Spezialuntersuchungen
- Tresorraum
- Patentschriften
- Musikabteilung (mit Tonkabinen)
- Sprachlabor
- Zeitschriftenräume (mit Zeitschriftenablage)
- Zeitungsraum
- Kojen für Kopiergeräte
- Kojen für Mikrolesegeräte mit Reproduktionsmöglichkeit (film, card, fiche)
- Sondersammlungen
- Handmagazine für die speziellen Lesesäle

Katalogbereich
- Katalograum bzw. -räume
- Auskunft mit Theke
- Dokumentation und bibliographische Auskunft
- Räume für die bibliographischen Handapparate
- Räume für bibliographische Arbeiten der Bibliothek

Ausleihbereich
- Ortsausleihe (mit Wartefläche für die Benutzer)
- Fernausleihe
- Lehrbuchsammlung
- Studentenbücherei

Magazin
- Verteilerraum
- Allgemeines Magazin
- Spezielle Magazine
  - Handschriften, Inkunabeln, Rara
  - Patentschriften
  - Musikalien, Tonträger
  - Zeitschriften, Serien, Zeitungsablage
  - Orientalia
  - Sondersammlungen
  - Mikrofilme
  - Karten, Atlanten, Globen
  - Nachlässe
- Aufenthaltsraum für Magazinbeamte

Verwaltung und technische Einrichtungen
- Direktion
  - Direktorzimmer
  - Stellvertreter
  - Sekretariat, Anmeldung
  - Schreibzimmer
  - Aktenraum
- Allgemeine Verwaltung
- Abteilungsleiter und Referenten (Fachbereichsleiter)
- Sitzungszimmer, Konferenzraum
- Räume für die verschiedenen Arbeiten des Geschäftsganges
- Erwerbung
- Verteilerraum, Vorakzession, Akzession
- (Monographien, Zeitschriften), Tausch
- Dublettenlagerraum, Pflichtexemplarstelle
- Dissertationsstelle

- Katalogisierung
  - (alphabetische und sachliche Bearbeitung)
  - für Bestände des Hauses (Zentral-Bibliothek)
  - für Bestände der Institute (Fachbereiche)
- Einbandstelle und Beschriftung
- Schlußstelle
- Fotolabor
- Buchbinderei und Restaurierungsstelle
- Vervielfältigungsstelle, Druckstelle
- Post- und Packstelle
- Aufenthalts- und Umkleideräume, Teeküche
- Reinigungsdienst
- Zimmer des Personalrats
- Räume für Unterricht und Weiterbildung
- Arbeits- und Aufenthaltsräume für Praktikanten und Referendare
- Geräteräume
- Materiallagerung (Leuchtstoffröhren, Tischlampen etc.)
- Sanitätsraum
- Schutzräume (Personal, Bestand)
- Umkleideräume, Toiletten, Waschräume
- Garderobe für Mitarbeiter
- Gästezimmer (in Verbindung mit Hausmeisterwohnung)
- Hausmeisterwohnung
- Werkstatt
- Heizungsanlage
- Heizungsübernahme bei Fernheizung
- Klimaanlage
- Klimatisierte Räume für EDV
- Be- und Entlüftung
- Befeuchtungsanlage
- Elektrozentrale
  - Öffentliches Stromnetz

Notstromanlage
Feuerschutz- und Rauchmeldeanlage
Alarmanlage, Radaranlage
Telefonzentrale, Fernschreibeinrichtungen etc.
Ruf- und Funkanlagen
Uhrenanlage
Treppenaufgänge, Nottreppen, Feuerleiter
Förderanlagen
Aufzüge für Personen, Lasten
Transportanlagen für Leihscheine und Bücher
Parkplätze
Parkgeschoß, Tiefgarage, Parkhaus
Fahrradraum

Reserveräume
Buchladen

A 4.28 *Berechnung eines Modells für ein Bibliothekssystem an einer durchschnittlichen Gesamthochschule.*
Es wird von folgenden Grundlagen einer durchschnittlichen Gesamthochschule ausgegangen, die der Diskussionsunterlage „Personal- und Finanzbedarf wissenschaflicher Bibliotheken", 2. Entwurf vom Oktober 1972 (Redaktion: E. Mittler, Freiburg) entnommen wurden:

a) 18.000 Studenten. Für 1/3 davon sind Leseplätze, bzw. Einzelarbeitsplätze, Carrels und Gruppenarbeitsplätze einzuplanen.

b) 1,5 Mill. Bände im Freihandbereich (zentrale UB und Teilbibliotheken – Endzustand)

c) 1,5 Mill. Bände im Magazin bis 1980. Bei einem jährlichen Zugang von 120.000 Bänden ab 1980 ist für jeweils 10 Jahre weiterer Magazinraum für 1,2 Mill. Bände vorzusehen (nicht frei zugänglich – keine Kompaktregalanlagen)

d) 15.000 laufende Zeitschriften

e) Gesamtkatalog aller Buchbestände im Hochschulbereich (Zettelkatalog)

f) 253 Mitarbeiter in der zentralen UB und in den Teilbibliotheken (davon 30 höherer Dienst, 75 gehobener, 75 mittlerer und 73 einfacher Bibliotheksdienst).

Die Berechnung erfolgt (nach Tabelle A) für die Rastermaße 7,20 m (Fall A) und 8,40 m (Fall B) zunächst für das Jahr 1980.

Buchstellflächen bis 1980 (s. Tabelle B)

a) Magazinbereich
Bei 25 Bänden pro Regalboden, durchschnittlich 6,5 Böden übereinander und einem Achsabstand von 1,20 m:

$$\frac{1.500.000 \text{ Bände} \times 4{,}43 \text{ qm}}{1000 \text{ Bände}} = 6.645 \text{ qm (Fall A + B)}$$

b) Freihandbereich
Es wird angenommen, daß sich 70 % der Bände im Lesesaalbereich befinden und 30 % im Freihandmagazin.

Lesesaalbereich
Bei 20 Bänden pro Regalboden und durchschnittlich 5,5 Böden übereinander:

Lesesaalbereich
Bei 20 Bänden pro Regalboden und durchschnittlich 5,5 Böden übereinander:

$$\frac{1.050.000 \text{ Bände} \times 10{,}22 \text{ qm}}{1.000 \text{ Bände}} = 10.731 \text{ qm (Fall A-Achsmaß 1,8m)}$$

$$\frac{1.050.000 \text{ Bände} \times 9{,}53 \text{ qm}}{1.000 \text{ Bände}} = 10.006 \text{ qm (Fall B-Achsmaß 1,68m)}$$

Freihandmagazin
Bei 20 Bänden pro Regalboden und durchschnittlich 5,5 Böden übereinander:

$$\frac{450.000 \text{ Bände} \times 8{,}17 \text{ qm}}{1.000 \text{ Bände}} = 3.676 \text{ qm (Fall A-Achsmaß 1,44 m)}$$

$$\frac{450.000 \text{ Bände} \times 7{,}63 \text{ qm}}{1.000 \text{ Bände}} = 3.433 \text{ qm (Fall B-Achsmaß 1,4m)}$$

Flächen für Zeitschriftenauslage und -ablage bis 1980
(s. Tabelle C)

Zeitschriftenauslage
40% von 15.000 Zeitschriften werden ausgelegt.

$$\frac{6.000 \text{ Zeitschriften} \times 4{,}7 \text{ qm}}{100 \text{ Zeitschriften}} = 282 \text{ qm}$$

Zeitschriftenablage

$$\frac{15.000 \times 2{,}6 \text{ qm}}{100 \text{ Zeitschriften}} = \frac{390 \text{ qm}}{672}$$

Kombinierte Form der Zeitschriftenauslage und -ablage
(s. Tabelle C)

$\frac{6.000 \text{ Zeitschriften} \times 6{,}3 \text{ qm}}{100 \text{ Zeitschriften}} = 378 \text{ qm}$

$\frac{9.000 \text{ Zeitschriften} \times 2{,}6 \text{ qm}}{100 \text{ Zeitschriften}} = 234 \text{ qm}$

612 qm insgesamt

Leseplatzflächen
Unter den angegebenen Bedingungen (Einzeltische 1,0 m x 0,70 m, Seitenabstand 0,10 m, Abstand der Tischreihen 0,85 m) rechnet man für einen Leseplatz 2,5 qm. 15 % der Leseplätze soll aus Carrels, Einzelarbeitsplätzen usw. bestehen (je 4 qm).

5.100 Leseplätze x 2,5 qm = 12.750 qm

900 Carrels und
Einzelarbeitsplätze x 4,0 qm = 3.600 qm

16.350 qm insgesamt

Katalogflächen bis 1980 (s. Tabelle D)

a) Alphabetischer Gesamtkatalog der Gesamthochschule
(3.000.000 Bände, je 2 Karten)
$\frac{3.000.000 \text{ Bände} \times 19{,}36 \text{ qm}}{100.000 \text{ Bände}} =$ 580 qm

b) Alphabetische Kataloge der Bibliotheken des Bibliothekssystems (Verwaltungskatalog der Zentralbibliothek, AK der Institute)
(3.000.000 Bände, je 2 Karten) 580 qm

c) Sachkataloge der Bibliotheken des Bibliothekssystems
(3.000.000 Bände, je 3 Karten)
$\frac{3.000.000 \text{ Bände} \times 29{,}04 \text{ qm}}{100.000 \text{ Bände}} =$ 871 qm

d) Standortkataloge der Bibliotheken des Bibliothekssystems
(3.000.000 Bände, je 1 Karte)
$\frac{3.000.000 \times 8{,}75 \text{ qm}}{100.000 \text{ Bände}} =$ 263 qm

2.294 qm insgesamt

Sollte ein Gesamtsachkatalog geführt werden, verändern sich die Zahlen entsprechend.

Flächen für Information und Benutzung
Sie werden später berechnet.

Flächen für das Personal bis 1980 (s. Tabelle E)
Die Berechnung geht von folgendem Stellenkegel aus:

| | | |
|---|---|---|
| Schreibkräfte und einfacher Bibliotheksdienst | 73 Personen x 6,6 qm = | 481,8 qm |
| Mitarbeiter, z.B. mittlerer Bibliotheksdienst | 75 Personen x 10,85 qm = | 813,7 qm |
| Sachbearbeiter, z.B. gehobener Bibliotheksdienst | 75 Personen x 13,8 qm = | 1035,0 qm |
| Referenten | 18 Personen x 18 qm = | 324,0 qm |
| Abteilungsleiter | 10 Personen x 24 qm = | 240,0 qm |
| Bibliotheksleiter und Stellvertreter | 2 Personen x 30 qm = | 60,0 qm |
| | 253 Personen | = 2954,5 qm |

| | | |
|---|---|---|
| Dazu kommen: | | |
| Hausdienst | 10 Personen x 6,6 qm = | 66,0 qm |
| Reproabteilung | 15 Personen x 10,85 qm = | 162,7 qm |
| Buchbinderei | 5 Personen x 10,85 qm = | 54,2 qm |
| Verwaltung von AV-Medien | 8 Personen x 10,85 qm = | 86,8 qm |
| | 291 Personen insgesamt | = 3324,2 qm |

Daraus ergeben sich unter den gegebenen Bedingungen folgende Nutzflächen bis 1980:

| | Fall A (Raster 7,20 m) | Fall B (Raster 8,40 m) |
|---|---|---|
| Buchstellflächen Magazinbereich | 6.645 qm | 6.645 qm |
| Buchstellflächen Lesesaalbereich | 10.731 qm | 10.006 qm |
| Buchstellflächen Freihandmagazin | 3.676 qm | 3.433 qm |
| Zeitschriftenauslage u. -ablage | 672 qm | 672 qm |
| Leseplatzflächen | 16.350 qm | 16.350 qm |
| Katalogflächen | 2.294 qm | 2.294 qm |
| Flächen für das Personal | 3.324 qm | 3.324 qm |
| | 43.692 qm | 42.724 qm |
| 10% Zuschlag für „sonstige Flächen" und Flächen für Information und Benutzung | 4.369 qm | 4.272 qm |
| Nutzflächen insgesamt | 48.061 qm | 46.996 qm |

| | | |
|---|---|---|
| Übertrag: | 48.061 qm | 46.996 qm |
| 5% Zuschlag für Flächen und für betriebstechnische Anlagen (Funktionsflächen) | 2.403 qm | 2.349 qm |
| | 50.464 qm | 49.345 qm |
| 15% Zuschlag für Verkehrsflächen | 7.569 qm | 7.401 qm |
| Netto-Grundrissfläche | 58.033 qm | 56.746 qm |

Das sind bei 18.000 Studenten ca. 3,2 qm Netto-Grundfläche pro Student im Bereich der Gesamthochschule, also verteilt auf die zentrale Universitätsbibliothek und die Teilbibliotheken in den Fachbereichen unter den vorgegebenen Bedingungen.

Ab 1980 werden jeweils für 100.000 Bände Zugang folgende Flächen benötigt:

| | |
|---|---|
| Buchstellflächen in für Benutzer nicht zugänglichen Magazinen (Achsmaß 1,20 m): | 443 qm |
| Buchstellflächen in Freihandmagazinen: (Achsmaß 1,44 m) | 817 qm |
| Buchstellflächen im Lesesaalbereich: (Achsmaß 1,8 m) | 1.022 qm |
| Katalogflächen insgesamt: | 76 qm |

Alle anderen Flächen lassen sich erst dann exakter berechnen, wenn man die Entwicklung der Studentenzahlen und die Erweiterung des Personals kennt.

# A 5. Fahrbibliotheken

(bearb. von Horst Buschendorf in Verbindung mit der Kommission Fahrbibliotheken der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen.)

Fahrbibliotheken können die bibliothekarische Grundversorgung in Bereichen mit geringer Besiedlungsdichte und in Randzonen von Ballungsgebieten übernehmen, darüberhinaus in Spezialbereichen, z.B. als Betriebs- oder Kinderbibliothek, Verwendung finden. Ihre Dienste sowie die Standards und Normen ihrer Arbeit entsprechen sinngemäß denen einer stationären Bibliothek.

Ihre Effektivität ist abhängig von folgenden Faktoren: Einwohnerzahl des Vorsorgungsgebietes, dessen Besiedlungsstruktur, dem Turnus der Bedienung, der Zahl der Haltestellen sowie der Länge der Haltezeiten.

Voraussichtliche Kosten für eine Fahrbibliothek nach dem Stand von Herbst 1972: Der Berechnung liegt eine Fahrzeugkapazität von 4.000 Bänden, ein Mindestbestand von 12.000 Bänden und eine angenommene jährliche Entleihungszahl von jährlich 75.000 Bänden zugrunde. Eine solche Fahrbibliothek kann bei wöchentlichem Fahrturnus je nach Besiedlungsdichte einen Bevölkerungsbereich von 20.000 bis 25.000 Einwohnern bibliothekarisch versorgen. Bei 14-tägigem Fahrturnus wird zwar die Zahl der versorgten Einwohner größer, gleichzeitig vermindert sich jedoch die Intensität.

| Erstausstattung | |
|---|---|
| Wagen (Spezialaufbau auf neuem Omnibusfahrgestell) | DM 170.000,– |
| Buchbestand (Mindestbestand = 12.000 Bände) | DM 240.000,– |
| Personal ca. 1/2 Jahr Vorbereitungsarbeit durch 1 Bibliothekar (BAT IVb) und 1 Bü.Verw.Angest. (BAT VII) | DM 25.000,– |
| Miete (45 qm a 10,– DM) einschl. Strom, Heizung, Reinigung f. 1/2 Jahr Vorbereitung), Einrichtung, Material und Bürobedarf | DM 15.000,– |
| Summe: | DM 450.000,– |

| Laufende Jahreskosten | |
|---|---|
| Betriebskosten (Kraftstoff, Steuer, Versicherung, Garage, Reparatur, Wartung) | DM 12.000,– |
| Buchbestand 15 % Erneuerungs- u. Ergänzungsquote (1.800 Bände) | DM 36.000,– |
| Personal 1 Bibl. (BAT IVb), 1 Bü.Verw.Angest. (BAT VII), 1 BüVerw.Angest. (BAT VIII), 1 Fahrer (BAT VII) | DM 90.000,– |
| Buchbinder, Material, Miete, Bürobedarf | DM 12.000,– |
| Summe: | DM 150.000,– |

Die Kommission Fahrbibliothek der Arbeitsstelle für das Büchereiwesen hat 1972 Vorschläge für eine Normung der Fahrbibliotheken im Beiheft 76 zum Bibliotheksdienst unter dem Titel „Typisierung von Fahrbibliotheken" vorgelegt. Die Normierungsvorschläge umfassen fünf Grundtypen von Fahrbibliotheken mit einem Fassungsvermögen von 1.500, 2.000, 3.000, 4.000 und 6.000 Bänden und zwei Varianten (Typ 4.000 als Sattelschleppzug und als ausfahrbares Großraumfahrzeug). Der Berechnung dieser Anlage liegt das Modell 4000 zugrunde.

# A 6. Zentrale Fachbibliotheken

**(soweit mit Mitteln der DFG gefördert)**
**(nach Angaben der betr. Institute)**

*A 6.1* *Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft*
in der Universitätsbibliothek Bonn
53 Bonn 1
Meckenheimer Allee 172

Unterhaltsträger: Universität Bonn, Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Anzahl der Bände: 179.342 Lfde Zeitschriften: ca. 2.000
Vermehrungsetat 1972: 145.000,– DM
(ohne Einbandkosten)
Vermehrungsetat 1980: etwa 500.000,– DM

| Personal: | 1971 | Bedarf 1980 |
|---|---|---|
| wissenschaftlicher Dienst | 3 | 5 |
| gehobener Dienst | 4 | 12 |
| mittlerer Dienst ) technischer Dienst | 10 | 23 |
| | 17 | 40 |

Aktivitäten als Zentrale Fachbibliothek:
Beschaffungsschwerpunkte: Ostliteratur und US-Reportliteratur. Passive Dokumentation, d.h. Sammlung aller laufenden Dokumentationsdienste des Fachgebietes Landbauwissenschaft.

*A 6.2* *Technische Informationsbibliothek*
3 Hannover 1
Welfengarten 1 B

Unterhaltsträger: Land Niedersachsen (Finanzierung durch die Gemeinschaft der Länder – Königsteiner Abkommen und Zuschüsse der DFG)

Die TIB steht in räumlichem, organisatorischem und fachlichem Verbund mit der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hannover. Beide Institutionen bilden eine bibliothekarische Einheit.
Anzahl der Bände: 570.000 (einschl. UB). Lfde Zeitschriften: 14.000 (einschl. UB)

Vermehrungsetat 1972: 795.560 DM (nur TIB)
(ohne Einbandkosten)
Vermehrungsetat 1980: etwa 1.800.000,– DM (nur TIB)

| Personal: | 1971 | Bedarf 1980 |
|---|---|---|
| wissenschaftlicher Dienst | 13 | 20 |
| gehobener Dienst | 23 | 45 |
| mittlerer Dienst | 43 | 100 |
| technischer Dienst | 17 | 40 |
| | 96 | 205 |

Aktivitäten als Zentrale Fachbibliothek:
Besondere Sammelschwerpunkte: Schwerbeschaffbare Literatur (Reportschriften, Tagunsberichte usw.), ostsprachige Fachliteratur, Übersetzungsschriften.

Laufende Informations- und Dokumentationsaktivitäten:
Verzeichnis der Neuerwerbungen 1967ff, Verzeichnis der deutschen Forschungsberichte 1.1971 ff, Katalog der naturwissenschaftlich-technischen Fortschrittsberichte. 1966ff, Informationsdienste der Ostsprachenabteilung (Schnell-Information. 1969 ff, Sonder-Information. 1969 ff, Neue Fachbücher. 1969 ff, Nachweis von Übersetzungen. 1962 ff.)

Regelmäßige Veranstaltung der TIB-Seminare für Bibliothekspraxis.

*A 6.3 Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft*
Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften
in der Bundesrepublik Deutschland
2300 Kiel 1
Postfach 4309
Düsternbrooker Weg 120/122

Unterhaltsträger: Land Schleswig-Holstein (Finanzierung durch die Gemeinschaft der Länder – Königsteiner Abkommen und Zuschüsse der DFG)

Anzahl der Bände: 1.153.393 Lfde Zeitschriften: 21.090
Vermehrungsetat 1972: 490.000,– DM
(ohne Einbandkosten)
Vermehrungsetat 1980: etwa 1.060.000,– DM

| Personal: | 1971 | Bedarf 1980 |
|---|---|---|
| wissenschaftlicher Dienst | 17 | 21 |
| gehobener Dienst | 28 | 44 |
| mittlerer Dienst | 38 | 60 |
| technischer Dienst | 40 | 40 |
| | 123 | 165 |

Aktivitäten als Zentrale Fachbibliothek:
Erschließung der Zeitschriftenaufsätze (25.000 Artikel pro Jahr)
Erstellung der Bibliographie der Wirtschaftswissenschaften (gegenwärtig Auswahl von 10.000 Titeln pro Jahr)
Herausgabe der Kieler Schrifttumskunden zu Wirtschaft und Gesellschaft.
Einzelauskünfte auf Anfragen (1971: 917 Anfragen mit 40.166 Titelangaben)
Zentralkatalogisierung mit Katalogkartenversand (70 Institute mit 663.302 Katalogkarten 1971).

*A 6.4 Zentralbibliothek der Medizin*
5 Köln 41
Joseph-Stelzmann-Str. 9

Unterhaltsträger: Land Nordrhein-Westfalen; Beitrag der DFG

Anzahl der Bände: 180.000 Lfde Zeitschriften: 3.200
Vermehrungsetat 1972: 565.000 DM
(ohne Einbandkosten)
Vermehrungsetat 1980: etwa 1.700.000,– DM

| Personal: | 1971 | Bedarf 1980 |
|---|---|---|
| wissenschaftlicher Dienst | 3 | 10 |
| gehobener Dienst | 12 | 32 |
| mittlerer Dienst | | |
| technischer Dienst | 22,5 | 65 |
| | 43,5 | 107 |

Aktivitäten als Zentrale Fachbibliothek:
Direktversand von Zeitschriftenaufsätzen.
Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

# A 7. Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

(bearb. vom Bibliotheksreferat der DFG)

*A 7.1 Förderprogramm*

Das Förderprogramm der DFG für zentrale Einrichtungen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, Gemeinschaftsunternehmen der Bibliotheken und Modellversuche für neue technische und organisatorische Entwicklungen erstreckt sich in Übereinstimmung mit der mittelfristigen Planung der DFG (vgl. DFG, Aufgaben und Finanzierung IV, S. 214 ff) auf folgende Aufgaben:

a) Rationalisierung und Modernisierung
Gefördert werden sollen u.a.:
– Der Einsatz der Datenverarbeitung in Bibliotheken, insbesondere im Hinblick auf die Bildung von Verbundsystemen, die Ausnutzung von Fremdbändern, zentrale Katalogisierungsverfahren, die Anwendung von Klein-Computern und Datensichtgeräten;

– der Einsatz anderer technischer Hilfsmittel (Bücherwagen, Reprographie, Fernschreiber) zur Beschleunigung des Leihverkehrs;

– Modellversuche zur strukturellen Verbesserung des Bibliothekswesens der Hochschulen, insbesondere durch Einrichtung zentraler Dienste.

b) Bibliotheksforschung
Das Schwergewicht liegt nach der derzeitigen Planung auf Untersuchungen, die als Grundlage für praktische Maßnahmen dienen können, z.B. Kostenrechnung und Kostenstellenrechnung, Arbeitszeitstudien, Arbeitsablaufuntersuchungen, objektive Ermittlung von Richtwerten für den Sach- und Personalbedarf, Benutzerforschung.

c) Ausbau des Gesamtsystems der Literaturversorgung auf der nationalen Ebene
Aufgrund von Ergebnissen einer gegenwärtig laufenden Untersuchung über Verteilung, Abgrenzung, innere Struktur und Effizienz der bestehenden Überregionalen bibliothekarischen Schwerpunkte (Zentrale Fachbibliotheken, Sondersammelgebiete an Universalbibliotheken, Spezialbibliotheken) werden konkrete Maßnahmen getroffen, um die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen den wachsenden Anforderungen anzupassen und den Service zu verbessern. Im einzelnen sind vorgesehen:

– Errichtung weiterer Zentraler Fachbibliotheken, soweit dies sachlich notwendig erscheint;
– Aktivierung und bessere Ausstattung der Sondersammelgebiete, vor allem im Hinblick auf Informationsaufgaben;
– Aufgabenteilung zwischen Sondersammelgebieten und Spezialinstituten im Bereich der sogenannten „Grauen Literatur";
– Förderung von Spezialbibliotheken mit Präsenzcharakter als Zentren wissenschaftlicher Arbeit, vor allem in den Geisteswissenschaften;
– Förderung von universalen oder fachlich begrenzten Gesamtkatalogen bzw. Gesamtzeitschriftenverzeichnissen;
–Fortführung des Internationalen Schriftentausches durch das Bibliotheksreferat der DFG als Dienstleistung für die Wissenschaft.

d) Kataloge von Handschriften und alten Drucken
Es geht hier um die Erfassung, Beschreibung und den zentralen Nachweis von handschriftlichen Materialien und alten Drucken, die für die Forschung einen hohen Quellenwert besitzen.

Die Gesamtaufwendungen für die Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens betrugen 1972 einschließlich der Zuschüsse an die Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik rund 8 Millionen DM; davon entfielen 5,2 Millionen DM auf das System der Literaturversorgung auf der nationalen Ebene. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Mittel um etwa 15 % würden die Aufwendungen 1980 etwa 23,5 Millionen DM betragen, wovon etwa 16,5 Millionen DM der Literatur- und Informationsversorgung zugute kommen könnten.

*A 7.2 Überregionale bibliothekarische Schwerpunkte in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten System der Literaturversorgung*

Unter I sind die Sondersammelgebiete aufgeführt, die von den Hochschul- und Staatsbibliotheken mit Unterstützung der Forschungsgemeinschaft gepflegt werden. Die früheren technischen Sondersammelgebiete (15,2; 15,21; 15,22; 15,23; 15,24; 15,25; 15,26; 16,20; 16,21; 16,22; 16,3; 18,1; 18,2; 18,3; 19,1; 19,21; 20,1; 20,2; 20,3; 20,41; 20,42; 20,43; 20,45; 20,5; 21,0; 21,1; 21,11; 21,2; 23,1; 23,2) sind nicht mehr im einzelnen genannt, da die Forschungsgemeinschaft ihre Zuwendungen für die betreffenden Bibliotheken im Hinblick auf die Technische Informationsbibliothek, die für die überregionale Literaturversorgung dieser Fächer verantwortlich ist, eingestellt hat. In Fußnoten ist jeweils angegeben, wenn Teilbereiche aus Sondersammelgebieten ausgegliedert worden sind, weil Spezialbibliotheken dafür auf der überregionalen Ebene in ausreichendem Maße sorgen. Eine unterschiedliche sachliche Bewertung ist mit der Verwendung von Fußnoten nicht verbunden.

Unter II sind die von der Forschungsgemeinschaft geförderten Zentralen Fachbibliotheken aufgeführt; Abschnitt III enthält weitere überregionale Schwerpunkte, soweit sie durch die Forschungsgemeinschaft unterstützt werden oder die Forschungsgemeinschaft an ihrem Zustandekommen beteiligt war.

a) Verteilungsplan der Sondersammelgebiete

| | |
|---|---|
| 0 Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft | UB Marburg |
| 1 Theologie | UB Tübingen |
| 2 Rechtswissenschaft(1) | UB Heidelberg |
| 2,1 Seerecht | UB Hamburg |
| 3 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Politik | |
| 3,1 Wirtschaftswissenschaften (s.a. II) | UB Köln |
| 3,2 Versicherungswesen | UB Köln |
| 3,3 Sozialwissenschaften | UB Köln |
| 3,4 Politik. Friedensforschung. Öffentliche Verwaltung(2) | UB Hamburg |
| 4 Medizin | |
| aufgegangen in | ZB Medizin Köln |
| 4,1 Anthropologie | (s. II) |
| 5 Philosophie. Psychologie. Pädagogik | |
| 5,1 Philosophie | UB Erlangen |
| 5,2 Psychologie | UB Saarbrücken |
| 5,3 Pädagogik | UB Erlangen |
| 6/7 Sprachen und Kulturen | |
| 6,10 Altertumswissenschaft, Allgemeines | SB München |
| 6,11 Prähistorie | SB München |
| 6,12 Klassische Altertumswissenschaft einschl. Alte Geschichte | SB München |
| 6,13 Mittel- und Neulateinische Philologie | SB München |
| 6,14 Klassische Archäologie | UB Heidelberg |
| 6,15 Byzantinistik. Neuzeitliches Griechenland | SB München |

| | | |
|---|---|---|
| 6,20 | Orientalistik, Allgemeines | SB Berlin |
| 6,21 | Aegyptologie | UB Heidelberg |
| 6,22 | Keilschriftwissenschaft und verwandte Gebiete | UB Tübingen |
| 6,23 | Semitistik, Islamwissenschaft und verwandte Fächer | UB Tübingen |
| 6,24 | Indologie | UB Tübingen |
| 6,25 | Sinologie. Japanologie, Südostasienkunde | SB Berlin |
| 6,26 | Altaistik. Paläoasiatische Sprachen und Literaturen | UB Göttingen |
| 6,31 | Afrika südlich der Sahara | UB Frankfurt |
| 6,32 | Ozeanien | UB Frankfurt |
| 6,33 | Indianer- und Eskimosprachen und -kulturen | UB Hamburg |
| 7,1 | Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Volkskunde | UB Frankfurt |
| 7,20 | Germanistik, Allgemeines | UB Frankfurt |
| 7,21 | Deutsche Sprache und Literatur | UB Frankfurt |
| 7,22 | Skandinavien | UB Kiel |
| 7,23 | Niederlande (einschl. Afrikaans) | UB Münster |
| 7,25 | Anglistik, Allgemeines, Großbritannien. Commonwealth insgesamt | UB Göttingen |
| 7,26 | Nordamerika (USA und Kanada) | UB Göttingen |
| 7,27 | Irland (einschl. Keltologie) | UB Göttingen |
| 7,28 | Republik Südafrika | UB Göttingen |
| 7,29 | Australien. Neuseeland | UB Göttingen |
| 7,30 | Romanistik, Allgemeines | UB Bonn |
| 7,31 | Französische Sprache und Literatur | UB Bonn |
| 7,32 | Italienische Sprache und Literatur | UB Bonn |
| 7,33 | Belgien. Luxemburg | UB Köln |
| 7,34 | Spanien | UB Hamburg |
| 7,35 | Portugal | UB Hamburg |
| 7,36 | Ibero-Amerika | UB Hamburg |
| 7,37 | Rumänien | SB München |
| 7,40 | Slawische und Baltische Sprachen und Literaturen, Allgemeines | SB München |
| 7,41 | Sowjetunion | SB München |
| 7,42 | Polen. Tschechoslowakei. Bulgarien. Jugoslawien. Albanien | SB München |
| 7,43 | Baltische Länder insgesamt. Lettland, Litauen | SB München |
| 7,50 | Finno-Ugristik, Allgemeines | UB Göttingen |
| 7,51 | Finnland | UB Göttingen |
| 7,52 | Ungarn | UB Göttingen |
| 7,53 | Estland (außer Sprache und Literatur) | SB München |
| | Estnische Sprache und Literatur | UB Göttingen |
| 7,6 | Wissenschaft vom Judentum, Israel | UB Frankfurt |
| 8 | Geschichte(3) | SB München |
| 9 | Kunst | |
| 9,0 | Kunstwissenschaft, Allgemeines | UB Heidelberg |
| 9,1 | Mittlere und neuere Kunstgeschichte | UB Heidelberg |
| 9,2 | Musikwissenschaft | SB München |
| 9,3 | Theaterwissenschaft | UB Frankfurt |
| 10 | Allgemeine und vergleichende Völkerkunde | UB Frankfurt |

| | |
|---|---|
| 11 Naturwissenschaften insgesamt | UB Göttingen |
| 12 Biologie | Sencken. B. |
| 12,1 Botanik | Senckenb. B. |
| 12,2 Zoologie | Senckenb. B. |
| 13 Geologie. Mineralogie. Bodenkunde(4) | UB Göttingen |
| 14 Geographie | UB Frankfurt |
| 15 Chemie | |
| 15,1 Reine Chemie (einschl. Biochemie) | UB Göttingen |
| 15,2 Angewandte Chemie und chemische Technik | s. Vorbemerkung |
| 15,3 Pharmazie | BTU Braunschweig |
| 16 Physik | UB Göttingen |
| 16,11 Astronomie. Astrophysik. Weltraumforschung | UB Göttingen |
| 16,12 Geophysik (5) | UB Göttingen |
| 16,2 Technische Physik ) | |
| 16,3 Photographie. Kinematographie. Reproduktions- und Drucktechnik ) | s. Vorbemerkung |
| 17 Mathematik | |
| 17,1 Reine Mathematik | UB Göttingen |
| 17,2 Angewandte Mathematik. Vermessungswesen | BTU Berlin |
| 17,3 Information. Systeme. Kybernetik | BTU Berlin |
| 18 Allgemeine Technik ) | |
| 19 Bauwesen ) | s. Vorbemerkung |
| 20 Maschinenbau. Mechanische Technologie. Energietechnik ) | |
| 20,44 Wasserfahrzeuge(6) | UB Hamburg |
| 21 Elektrotechnik | s. Vorbemerkung |
| 22 Bergbau und Markscheidekunde | BTU Clausthal |
| 23 Hüttenwesen und Metallkunde | s. Vorbemerkung |
| 24 Landwirtschaft. Gartenbau. Fischerei | |
| 24,1 Landwirtschaft | aufgegangen in ZB Landbauwissenschaft, Bonn |
| 24,2 Gartenbau | BTU Hannover |
| 24,3 Küsten- und Hochseefischerei | UB Hamburg |
| 25 Veterinärmedizin. Allgemeine Parasitologie | TiHB Hannover |
| 26 Forstwissenschaft | UB Göttingen |
| 27 Wissenschaftslehre. Buch- und Bibliothekswesen | UB Göttingen |
| 27,1 Geschichte und Theorie des Pressewesens | SB Bremen |
| 28 Universale wissenschaftliche Zeitschriften | UB Göttingen |

b) Zentrale Fachbibliotheken

| | |
|---|---|
| Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft und Weltwirtschaft) | Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel |
| Technik | Technische Informationsbibliothek, Hannover |

| | |
|---|---|
| Landwirtschaft | Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft, Bonn |
| Medizin | Zentralbibliothek der Medizin, Köln |

c) Weitere überregionale Schwerpunkte

| | |
|---|---|
| Literatur zum positiven ausländischen Recht | SB Berlin |
| Kriminologie | Institut für Kriminologie der Universität Tübingen |
| Atomenergierecht | Institut f. Völkerrecht der Universität Göttingen |
| Amtsdrucksachen | SB Berlin |
| Topographische Karten(7) | SB Berlin |
| Ausländische Zeitungen | SB Berlin |
| Dokumentarisches und informatorisches Material aus dem Nahen Osten | Deutsches Orientinstitut, Hamburg |
| Dokumentarisches und informatorisches Material aus Asien | Institut für Asienkunde, Hamburg |
| Ausländische Schulbücher | Internationale Schulbuchinstitut, Braunschweig |
| Literatur zu audio-visuellen Medien | UB Bochum |
| Germanica (fremdsprachige Druckwerke des Auslands über Deutschland) | Deutsche Bibliothek, Frankfurt,M. |

Abkürzungen:
UB – Universitätsbibliothek
SB – Staatsbibliothek
ZB – Zentralbibliothek
TiHB – Bibliothek der Tierärztlichen Hochschule
BTU – Bibliothek der Technischen Universität

ANMERKUNGEN:

(1) Beschränkt auf Allgemeine Veröffentlichungen, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Kirchenrecht, Völkerrecht; im übrigen wird die Literatur zum ausländischen Recht von den Bibliotheken der juristischen Max-Planck-Institute und der SB Marburg/Berlin gesammelt (s.a. III).

(2) Kommunalwissenschaften: Senatsbibliothek Berlin

(3) Militärwissenschaftliche und kriegsgeschichtliche Literatur über die Zeit ab 1900: Bibliothek für Zeitgeschichte, Stuttgart

(4) Die Literatur zur regionalen Geologie wird ausschließlich von der Bundesanstalt für Bodenforschung in Hannover gesammelt, die Funktionen einer Spezialbibliothek für Geowissenschaften erfüllt.

(5) Meteorologie: Bibliothek des Zentralamtes des Deutschen Wetterdienstes, Offenbach a.M.
Physik des Meeres: Bibliothek des Deutschen Hydrographischen Instituts, Hamburg

(6) Seekarten: Bibliothek des Deutschen Hydrographischen Instituts, Hamburg

(7) Grundlegende topographische Karten auch UB Frankfurt; angewandte Karten: UB Göttingen (s. aber auch Anm. 4.)

# A 8. Zentralkataloge und Leihverkehr

(bearb. von der Kommission für Zentralkatalogfragen und der Kommission für Benutzungsfragen im Verein Deutscher Bibliothekare)

*A 8.1 Allgemeines*

Leihverkehr und Zentralkataloge sind die unentbehrlichen Instrumente der Beschaffung und Vermittlung von am Ort verlangter, aber nicht vorhandener Literatur. Die Konzeption des Bibliotheksplans macht es notwendig, den bisher im wesentlichen auf die wissenschaftlichen Bibliotheken bezogenen Deutschen Leihverkehr auf alle deutschen Bibliotheken auszuweiten, um die Durchlässigkeit der Literaturvermittlung zu erreichen. Dies wird durch das Prinzip der Aufgliederung in Bibliotheken der 1. bis 4. Stufe ermöglicht, die miteinander ein sorgfältig abgestuftes Netz von Bibliotheken aller Gattungen bilden.

Neben dieser Erweiterung des Aufgabenbereichs im Leihverkehr werden der ständig wachsende Literaturbedarf und die zu erwartende Zunahme und Differenzierung der Buchproduktion die Instrumente des Leihverkehrs und der Zentralkataloge künftig erheblich mehr belasten als bisher. Deshalb ist eine Straffung der Organisation des Leihverkehrs ebenso notwendig wie eine erhebliche Verbesserung der personellen Besetzung der Zentralkataloge. Über die schon immer geforderte Bedingung hinaus, zuerst die Bestände der eigenen Bibliothek, dann die anderer Bibliotheken am Ort, dann erst die der eigenen ZK-Region und zuletzt die anderer Leihverkehrsregionen in Anspruch zu nehmen, muß eine weitere Entlastung des Leihverkehrs durch eine verstärkte Autarkie im regionalen Verflechtungsbereich der 2. Stufe erreicht werden. Das gilt vor allem für die neuere deutsche Literatur. Eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Bibliotheken und Bibliothekssysteme auf der Ebene der 2. Stufe innerhalb einer Leihverkehrsregion —

etwa durch Katalogaustausch oder zentrale Verzeichnisse – muß daher vordringlich gefördert werden. Es ist notwendig, auf Landesebene Ordnungen für den regionalen Leihverkehr zu schaffen und schon bestehende regionale Einrichtungen dieser Art auszubauen. Die Leihverkehrsordnung ist entsprechend zu ergänzen.

Zur Rationalisierung des Leihverkehrs gehört die Forderung, Bestellungen neuerer deutscher Literatur, zumal wenn sie noch im Buchhandel verfügbar ist, nicht über die eigene Leihverkehrsregion hinausgehen zu lassen, ebenso auch die strikte Ausnutzung der überregionalen Standortverzeichnisse und zentralen Literatursammlungen (Sondersammelgebiete und Zentrale Fachbibliotheken). Außerdem sollten die regionalen Zentralkataloge bemüht sein, an sie gelenkte Bestellungen aus Bibliotheken der 3. und 4. Stufe aus den Beständen von Bibliotheken der 2. Stufe zu befriedigen und so die Weitergabe der Leihscheine in andere Leihverkehrsregionen zu drosseln. Dazu ist die Einarbeitung der relevanten Sach- und Fachbuchbestände der Bibliotheken der 2. Stufe in den Zentralkatalog ihrer Region anzustreben.

Ihrer Bedeutung und Verantwortung entsprechend erhalten die regionalen Zentralkataloge eine selbständige Stellung in ihrer Region; sie sollten zu den Beratungen aller den Leihverkehr und die Zentralkataloge betreffenden Fragen hinzugezogen werden.

Neben diesen organisatorischen Maßnahmen sind aber auch alle personellen und sachlichen Erfordernisse zu erfüllen, die sich aus der unausweichlichen Zunahme des Leihverkehrs und den zusätzlichen Aufgaben der Zentralkataloge und der Bibliotheken ergeben. Die Zentralkataloge und Bibliotheken müssen so ausgestattet werden, daß sie alle eingehenden Bestellungen ohne Verzug bearbeiten und weiterleiten können. Daneben müssen laufend noch ausstehende Bibliotheksbestände in die Zentralkataloge eingearbeitet werden. Schließlich ist vordringlich der Einsatz der Automatisierten Datenverarbeitung (ADV) mit der Übernahme von Fremdleistungen voranzutreiben, zumal die konventionelle Arbeitsweise der Zentralkataloge außerordentlich personalintensiv ist. Die Folgerungen aus diesen Forderungen sind im Abschnitt 2 dargestellt.

Für die technische Abwicklung des Leihverkehrs sind Bücherautodienst und Fernschreiberverbindungen zwischen den Bibliotheken und den Zentralkatalogen auszubauen.

### *A 8.2 Folgerungen für den Ausbau der Zentralkataloge*

a) Derzeitiger Stand

Die Arbeit der Zentralkataloge besteht aus der Tätigkeit im Leihverkehr (A), der Eingliederung des Zuwachses der Kataloge (B) und aus weiteren Aufgaben (C).

Um den für die Zukunft zu erwartenden Anstieg dieser Arbeiten berechnen zu können, wurden Verhältniszahlen über den derzeitigen Stand ermittelt. Es entfallen im Prozentsatz des Personaleinsatzes auf:

| | | |
|---|---|---|
| $A_1$ | Leihverkehr im engeren Sinne | 40 % |
| $A_2$ | Bibliographieren | 5 % |
| B | Zuwachs der Kataloge | 35 % |
| $C_1$ | Andere Aufgaben: Auskunftsstelle | 4 % |
| $C_2$ | Lenkung und Rationalisierung des Leihverkehrs, überörtliche und überregionale Aufgaben 3 - 7 % | 5 % |
| $C_3$ | Katalogverwaltung 1 - 3 % | 2 % |
| $C_4$ | Modernisierung (ADV) | 3 % |
| $C_5$ | Aus- und Fortbildung | 6 % |
| | | 100 % |

Zur Aufschlüsselung des derzeitigen Standes können die bei den 7 regionalen Zentralkatalogen vorhandenen Stellen insgesamt (11 Höherer Dienst, 73 Diplombibliothekare, 58 nichtdiplomierte Kräfte) oder nach Zentralkatalogen getrennt eingesetzt werden. Da die regionalen Zentralkataloge ihrem Einzugsgebiet und ihrem Umfang entsprechend auch in ihrem Aufgabenbereich unterschiedlich belastet sind, für die Literaturvermittlung aber gewissermaßen einen geschlossenen Block bilden, sollte bei der Errechnung des Personal- und Sachmittelbedarfs von der Gesamtzahl aller zur Zeit vorhandenen Stellen, also 142, ausgegangen werden.

b) Nachholbedarf

Das Zentralkatalogwesen ist bei dem personellen Ausbau der Bibliotheken im letzten Jahrzehnt nur in geringerem Ausmaß entsprechend verstärkt worden. Der Nachholbedarf für bereits jetzt zu leistende Tätigkeiten (einschl. noch ausstehender Zusammenordnung von Katalogen) beträgt insgesamt mindestens 18 %.

c) Steigerung

Infolge des Bibliotheksplans 1973 und anderer Entwicklungen wird, wie unter A 8.1. dargestellt, der Personal- und Sachmittelaufwand der Zentralkataloge anteilig wachsen. Dieser Zuwachs ist in erster Linie ein Produkt aus ansteigenden Benutzerzahlen (Leihverkehr) und wachsender Zahl der nachgewiesenen Bücher (Kataloge). Bei den einzelnen Summanden ist der Zuwachs voraussichtlich verschieden groß. Er wird für die kommende Zeit jährlich, wie folgt, geschätzt:

$A_1$ Leihverkehrszuwachs (jährlich 6-10 % = 8 %, außerdem ca. 5 % durch neue Hochschulen, Institutsbibliotheken, Bibliotheksplan 1973 unter der Voraussetzung von Entlastungsmaßnahmen auf der zweiten Stufe; insgesamt 13 %.

$A_2$ Bibliographische Tätigkeiten in schwierigen Fällen 11-16 % = 13,5 %

B Zuwachs der Kataloge jährlich 5-10 % = 7,5 %, außerdem 5 % für Bibliotheken der zweiten Stufe, neue Hochschulen und Katalogisierung von alten Bibliotheken; insgesamt 12,5 %.

C Andere Aufgaben
1 Auskunftsstelle 11–15 % = 13 %
2 Verwaltung der Kataloge 8 % (Pflege 3 %, neue Katalogregeln 5 %)
3 Lenkung und Rationaliserung des Leihverkehrs, Mitwirkung bei Zulassungen usw. 5 %
4 Modernisierung (ADV), später Serviceverbesserung, Datenfernübertragung 12 %
5 Aus- und Fortbildung 15 %

Bezogen auf die unter A 8.1 errechneten Prozentzahlen für das Verhältnis des Personaleinsatzes beträgt der für $A_1$ bis $C_5$ geschätzte jährliche Zuwachs rd. 12,4 %

Um diesen Prozentsatz müssen die Stellenpläne bei den Zentralkatalogen jährlich ausgebaut werden, sollen die Ziele des Bibliotheksplans für eine schnelle Abwicklung des Leihverkehrs erreicht werden. Außerdem sollte der unter A 8.2 genannte Nachholbedarf vorab berücksichtigt werden.

Dem Ausbau der Stellenpläne muß eine entsprechende Aufstockung der Mittel in den verschiedenen Sparten des Sachetats der Zentralkataloge Rechnung tragen.

*A 8.3 Zahlen zum auswärtigen Leihverkehr*

| Aufgegebene Bestellungen im Leihverkehr: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der Bundesrepublik | 908.675 | 933.310 | 995.932 |
| Aus der DDR | 17.899 | 22.537 | 21.147 |
| Vom Ausland | 25.854 | 29.971 | 33.985 |
| Insgesamt | 952.428 | 985.818 | 1.051.064 |

| Von den Zentralkatalogen u. SBPrK bearbeitet: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Von den Bestellungen a.d.eig. Region | 525.016 | 534.771 | 580.716 |
| Von anderen Regionen weitergeleitet | 695.064 | 729.536 | 735.378 |
| Von der SBPrK bearbeitet | 210.729 | 227.896 | 219.335 |
| Insgesamt bearbeitet | 1.430.809 | 1.492.203 | 1.535.429 |

Die 7 regionalen Zentralkataloge weisen z.Zt. 47,3 Mio Bände in 508 Bibliotheken nach

*A 8.4 Übersicht über die regionalen Zentralkataloge der Bundesrepublik und im Land Berlin*
Stand: 31.12.1972

a) Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz
1 Berlin 30, Potsdamer Straße 33, Postfach 1407, Tel. (030) 2661, Telex: 01 83 160
(Die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz fungiert im Leihverkehr gewissermaßen als Zentralkatalog, ist aber nicht in die Berechnungen für den Ausbau der Zentralkataloge einbezogen.)
Bestand: ca. 2,4 Millionen Bände

| Bearbeitete Bestellungen im LV: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| | 210.729 | 227.896 | 219.335 |

b) Zentralkatalog Baden-Württemberg, 7 Stuttgart, Konrad-Adenauer-Str. 8
Postfach 769, Tel.: (0711) 202:2780
Personaletat: 2 wiss. Bibliothekare, 13 Diplombibliothekare, 11 nichtdiplomierte Kräfte
Gegr.: 1956, in den Leihverkehr eingeschaltet: 1.4.1963
Einzugsgebiet: Baden-Württemberg, Saarland, Bezirk Pfalz des Landes Rheinland-Pfalz. Einwohnerzahl: 11,7 Millionen
Eingang: 9,5 Millionen Titelkarten Jährlicher Zuwachs: Nachmeldungen der bereits erfaßten Bibliotheken: ca. 300.000. Neumeldungen hinzukommender Bibliotheken: Im Durchschnitt ca. 200.000

Bibliotheken, deren Bestände
aufgenommen sind: 76 Davon:
10 Hochschulbibliotheken
1 Pädagogische Hochschulbibliothek
3 Landesbibliotheken
11 Kommunale Bibliotheken
3 Gymnasialbibliotheken
8 Archivbibliotheken
13 Kirchliche Bibliotheken
23 Spezialbibliotheken
4 Privatbibliotheken

| Bearbeitete Bestellungen im LV: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 83.051 | 78.670 | 95.658 |
| Von außerhalb der Region: | 99.892 | 97.541 | 103.314 |
| Insgesamt | 182.943 | 176.211 | 198.972 |

| Von diesen durch Nachweise erledigt: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 56.034 | 52.369 | 62.731 |
| | (67,5%) | (66,6%) | (65,6%) |
| Von außerhalb der Region: | 35.873 | 34.172 | 36.656 |
| | (35,9%) | (35,0%) | (35,5%) |

c) Bayerischer Zentralkatalog, 8 München 34, Schließfach
Tel.: (0811) 2198/315
Personaletat: 1 wiss. Bibliothekar, 10 Diplombibliothekare, 3 nichtdiplomierte Kräfte
Gegr.: 1956, in den Leihverkehr eingeschaltet: 1.1.1962
Einzugsgebiet: Bayern. Einwohnerzahl: 10,7 Millionen
Eingang: ca. 3,2 Millionen Titelkarten und 280 Bände EDV-Katalog Regensburg, dazu Nachweis von ca. 3 Millionen Bänden im Katalog der Bayerischen Staatsbibliothek.
Jährlicher Zuwachs: Nachmeldungen der bereits erfaßten Bibliotheken: ca. 136.000

Bibliotheken, deren Bestände aufgenommen sind: 49 Davon:
9 Hochschulbibliotheken
11 Staats- und Landesbibliotheken
16 Kommunale Bibliotheken
5 Gymnasialbibliotheken
1 Archivbibliothek
3 Kirchliche Bibliotheken
1 Spezialbibliothek
3 Privatbibliotheken

| Bearbeitete Bestellungen im LV: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 74.456 | 73.927 | 81.766 |
| Von außerhalb der Region: | 125.315 | 130.985 | 126.935 |
| Insgesamt: | 199.773 | 204.912 | 208.701 |

| Von diesen durch Nachweise erledigt: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 53.542 (71,9%) | 53.279 (72,0%) | 58.815 (72,0%) |
| Von außerhalb der Region: | 57.073 (45,4%) | 59.011 (45,0%) | 57.791 (45,0%) |

d) Berliner Gesamtkatalog, 1 Berlin 33, Garystr. 39, Tel.: 838574
Personaletat: 1 wiss. Bibliothekar, 8 Diplombibliothekare, 4 nichtdiplomierte Kräfte
Gegr.: 1948, in den Leihverkehr eingeschaltet: 1962
Einzugsgebiet: Berlin (West), Einwohnerzahl: 2,1 Millionen
Nachweis: ca. 3,5 Millionen Bände, dazu Nachweis von ca. 2 Millionen Bänden in Katalogen der Bibliothek der Freien Universität Berlin. Jährlicher Zuwachs: Nachmeldungen der bereits erfaßten Bibliotheken: ca. 180.000

Angeschlossene Bibliotheken: 325 Davon:
10 Hochschulbibliotheken (einschl. Akademien u. Fachhochschulen)

1 Pädagogische Hochschulbibliothek
25 Kommunale Bibliotheken
2 Archivbibliotheken
14 Behördenbibliotheken
4 Kirchliche Bibliotheken
269 Instituts- und Spezialbibliotheken.

| Bearbeitete Bestellungen im LV: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 42.204 | 36.062 | 33.523 |
| Von außerhalb der Region: | 51.584 | 65.060 | 63.640 |
| Insgesamt: | 93.788 | 101.122 | 97.163 |

| Von diesen durch Nachweise erledigt: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 12.933 (30,6%) | 10.604 (29,4%) | 9.810 (29,2%) |
| Von außerhalb der Region: | 7.327 (14,2%) | 9.173 (14,0%) | 8.717 (14,0%) |

e) Hessischer Zentralkatalog, 6 Frankfurt a.M. , Bockenheimer Landstraße 134-138, Tel.: (0611) 7907/221 oder 226
Personaletat: 1 wiss. Bibliothekar, 7 Diplombibliothekare, 8 nichtdiplomierte Kräfte
Gegr.: 1946, in den Leihverkehr eingeschaltet: 1961 (seit 1959 versuchsweise mit dem ZK NRW)
Einzugsgebiet: Hessen und die Regierungsbezirke Rheinhessen, Koblenz und Montabaur des Landes Rheinland-Pfalz, Einwohnerzahl: 7,0 Millionen
Bestand: ca. 4,5 Millionen Titelkarten
Jährlicher Zuwachs: ca. 200.000 Titelkarten
EDV-Zeitschriftenkatalog im Aufbau.

Angeschlossene-Bibliotheken: 68 Davon:
5 Hochschulbibliotheken
3 Landesbibliotheken
26 Kommunale Bibliotheken
19 Gymnasialbibliotheken
1 Kirchliche Bibliothek
13 Spezialbibliotheken
3 Privatbibliotheken

Bearbeitete Bestellungen im LV:

| | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 75.302 | 75.004 | 79.022 |
| Von außerhalb der Region: | 96.842 | 97.823 | 100.402 |
| Insgesamt: | 172.144 | 172.827 | 179.424 |

| Von diesen durch Nachweise erledigt: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 38.626 | 38.602 | 40.479 |
| | (51,0%) | (51,0%) | (51,0%) |
| Von außerhalb der Region: | 22.708 | 23.539 | 23.965 |
| | (23,0%) | (24,0%) | (24,0%) |

f) Niedersächsischer Zentralkatalog, 34 Göttingen, Prinzenstraße 1
Postfach 318, Tel.: (0551) 56315/16, Telex: 96.678 nsub d
Personaletat im Rahmen der SuUB Göttingen derzeitiger Stand: 1 wiss. Bibliothekar, 4 Diplombibliothekare, 16 1/2 nichtdiplomierte Kräfte sowie student. Arbeitskräfte (rd 900 Stunden im Monat)
Gegr.: 1956, in den Leihverkehr eingeschaltet: 1.1.1962
Einzugsgebiet: Niedersachsen, Einwohnerzahl: 7,2 Millionen
Bestand: 4,5 Millionen Titelkarten. Jährlicher Zuwachs: ca. 200.000.
EDV-Zeitschriften- und Serienkatalog.

Bibliotheken, deren Bestände aufgenommen sind: 52 Davon:
1 Staats- und Hochschulbibliothek
8 Hochschul- und Fakultätsbibliotheken
1 Pädagogische Hochschulbibliothek
1 Bibliothek einer Fachhochschule
3 Landesbibliotheken
12 Spezialbibliotheken
7 Kirchliche Bibliotheken
2 Gymnasialbibliotheken
3 Privatbibliotheken
12 Kommunale Bibliotheken
2 Archivbibliotheken

| Bearbeitete Bestellungen im LV: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 70.666 | 80.132 | 82.928 |
| Von außerhalb der Region: | 143.667 | 151.304 | 157.918 |
| Insgesamt: | 214.333 | 231.436 | 240.846 |

| Von diesen durch Nachweise erledigt: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 53.737 | 61.112 | 62.446 |
| | (76,0%) | (76,0%) | (75,0%) |
| Von außerhalb der Region: | 59.497 | 54.963 | 61.769 |
| | (41,4%) | (36,0%) | (39,0%) |

g) Norddeutscher Zentralkatalog, 2 Hamburg 13, Moorweidenstr. 40, Tel.: (0411) 44 197 2251
Personaletat: 2 wiss. Bibliothekare, 11 Diplombibliothekare, 5 1/2 nichtdiplomierte Kräfte

Gegr.: 1946 als Hamburger Zentralkatalog, in den Leihverkehr eingeschaltet: 1.1.1962
Einzugsgebiet: Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Einwohnerzahl: 5,0 Millionen
Bestand: 4,5 Millionen Titelkarten
benutzbar: 3,4 Millionen Titelkarten (einschl. Nachtragungen)
Jährlicher Zuwachs: ca. 250.000 Titelkarten

Bibliotheken, deren Bestände aufgenommen sind: 106 Davon:
5 Hochschulbibliotheken
1 Landesbibliothek
4 Kommunale Bibliotheken
3 Gymnasialbibliotheken
4 Archivbibliotheken
1 Kirchliche Bibliothek
38 Spezialbibliotheken
4 Privatbibliotheken
46 Instituts- und Seminarbibliotheken der Universität Hamburg

| Bearbeitete Bestellungen im LV: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 44.582 | 42.374 | 47.308 |
| Von außerhalb der Region: | 82.709 | 89.442 | 87.103 |
| insgesamt | 127.291 | 131.816 | 134.411 |

| Von diesen durch Nachweise erledigt: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 20.571 (46,0%) | 19.269 (45,0%) | 21.681 (46,0%) |
| Von außerhalb der Region: | 20.697 (25,0%) | 21.554 (24,0%) | 22.136 (25,0%) |

h) Zentralkatalog Nordrhein-Westfalen, 5 Köln 41 (Lindenthal), Universitätsstr. 33, Tel.: (0221) 470-2505, 470-3308, Datex: 88807
Personaletat: 3 wiss. Bibliothekare, 20 Diplombibliothekare, 11 nichtdiplomierte Kräfte, 7 Honorarkräfte
Gegr.: 1947, in den Leihverkehr eingeschaltet: 15.7.1954
Einzugsgebiet: Nordrhein-Westfalen, Reg.Bez. Trier, Einwohnerzahl: 17,8 Millionen
Eingang: 5,86 Millionen Titelkarten
Bestand: 5,03 Millionen Titelkarten. Jährlicher Zuwachs: Nachmeldungen der bereits erfaßten Bibliotheken: 255.000. Neumeldungen hinzukommender Bibliotheken: 310.000. Nachweis: 12,42 Millionen Bände
EDV-Katalog im Aufbau

Bibliotheken, deren Bestände aufgenommen sind: 71 Davon:
7 Hochschulbibliotheken

5 Gesamthochschulbibliotheken
1 Pädagogische Hochschulbibliothek
2 Landesbibliotheken
9 Kommunale Bibliotheken
7 Gymnasialbibliotheken
9 Kirchliche Bibliotheken
31 Spezialbibliotheken

| Bearbeitete Bestellungen im LV: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 134.755 | 148.608 | 160.511 |
| Von außerhalb der Region: | 95.053 | 97.381 | 96.066 |
| Insgesamt: | 229.808 | 245.989 | 256.577 |

| Von diesen durch Nachweise erledigt: | 1969 | 1970 | 1971 |
|---|---|---|---|
| Aus der eigenen Region: | 83.748 | 92.200 | 99.296 |
| | (62,5%) | (62,0%) | (61,8%) |
| Von außerhalb der Region: | 36.120 | 35.494 | 33.367 |
| | (38,0%) | (36,4%) | (34,7%) |

*A 8.5 Überregionale zentrale Nachweise oder Nachweisstellen*
(Abgesehen von Zentralen Fachbibliotheken, Spezialbibliotheken und Sondersammelgebietsbibliotheken)

a) Gesamtverzeichnis Ausländischer Zeitschriften und Serien 1939–58 (GAZS) Tl. 1–5 (nebst) Nachtrag Lfg 1 ff – Tl. 1–5 Wiesbaden 1963–68 Lfg 1 ff Marburg: Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, 1 Berlin 30, Potsdamer Str. 33, 1963–71 ff
Besitznachweise ab 1939 gedruckt. Nachträge maschinenschriftlich vervielfältigt. Letzte Nachträge in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, auf Zetteln.
b) Gesamtverzeichnis der Zeitschriften und Serien (GDZS) (Besitznachweis mindestens ab 1682). Ist in Arbeit bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, 1 Berlin 30, Potsdamer Str. 33
c) Gesamtverzeichnis der Zeitschriften und Serien (GZS). Ausländische und Deutsche Zeitschriften und Serien ab 1971. Ist in Arbeit bei der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, 1 Berlin 30, Potsdamer Str. 33
d) Standortkatalog der Deutschen Presse, 28 Bremen, Breitenweg 27,
e) Gesamtkatalog für Ostmitteleuropa (GKO), 355 Marburg/Lahn, Emil-v.-Behring-Weg 5
f) Zentralkatalog für Orientalia der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, 1 Berlin 30, Potsdamer Str. 33
g) Zentralkatalog der Bundeswehrbibliotheken, 4 Düsseldorf, Beethovenstr. 19

*A 8.6 Literatur*
Der Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt 1968. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Beih. 8) Dieser Sammelband

enthält außer dem Text der Leihverkehrsordnung mit Kommentar erläuternde Aufsätze, verschiedene Bekanntmachungen über regionale Leihringe (für Nordrhein-Westfalen neugefaßt u.d.T.: Richtlinien für den Regionalen Leihring; in: Mitteilungsblatt d. Verb. der Bibliotheken von Nordrhein-Westfalen 21 (1971) S. 142–145 und den Internationalen Leihverkehr sowie ein Literaturverzeichnis.
H.M. Werhahn: Leihverkehr der Bibliotheken. Berlin 1971
(Bibliotheksdienst. Beih. 70.)

# A 9. Fernschreib-Verband im Bibliothekswesen

(bearb. von Hans-Peter Thun und Jürgen Heydrich)

Hervorragendes Ziel des Bibliotheksplans ist ein umfassender und weitreichender Literatur- und Informationsdienst der Bibliotheken. Voraussetzung dafür ist eine funktionsgerechte Ausstattung der Institute mit technischen Hilfsmitteln, in erster Linie die technische Verbesserung der Kommunkationswege. Hier wird dem Fernschreiber eine wichtige Rolle zufallen. Möglichst viele Bibliotheken sollten daher mit einem solchen Gerät ausgestattet werden, damit ein dichter Telex-Verbund entstehen kann.

Der Telex-Verbund zielt auf zwei Schwerpunkte der Bibliotheksarbeit:

*A 9.1 Auskunft- und Informationsdienst*

Die bibliothekarische Informationsarbeit kann zwar durch entsprechende Ausstattung der Bibliotheken mit Handapparaten, Dokumentationen und Bibliographien begründet werden, es ist jedoch ausgeschlossen, daß Bibliotheken und andere Informationseinheiten jemals autark in der Informationsbeschaffung werden könnten. Wenn sich die Bibliotheken als Informationszentren verstehen, dann nur in dem Sinne, daß sie sich bemühen, Grundinformationen für die Mehrheit einer potentiellen Benutzerschaft zu liefern, darüber hinaus aber in Organisation und Arbeitsweise so angelegt sind, daß sie als „Terminals" zu übergeordneten Informationssystemen fungieren können. Dazu ist ein technisches Kommunikationsmittel erforderlich, das schnell und verläßlich Daten zwischen den Einzelinstituten auszutauschen vermag. Die Arbeit der Informationsbeschaffung führt jedoch über den Bereich der Bibliotheken und anderer datenspeichernder Institute hinaus. Das in Frage kommende Nachrichtenmittel muß gleichzeitig in der Lage sein, eine moglichst große Anzahl anderer Teilnehmer aus Wissenschaft, Behörden, Wirtschaft und Industrie jederzeit zu erreichen. Das Telex-System erfüllt diese Bedingungen.

*A 9.2 Leihverkehr*

Der Leihverkehr setzt enge Kooperation zwischen den beteiligten Bibliotheken voraus. Hinsichtlich der Geschwindigkeit der Literaturbeschaffung ist seine Leistungsfähigkeit immer noch beschränkt. Hier können technische

Mittel wie Autotransport und Fernschreiber eingesetzt werden. Freilich sind die personellen und technischen Voraussetzungen in den Bibliotheken und Zentralkatalogen zur Zeit noch nicht gegeben, um den Leihverkehr generell fernschriftlich abzuwickeln. Man kann nur schrittweise vorgehen durch eine sukzessive Ausrüstung der Bibliotheken und Zentralkataloge mit Fernschreibgeräten und die Beschränkung der Buchbestellungen im Fernschreibverkehr auf besonders eilige und wichtige Fälle. Es muß jedoch angestrebt werden – die bisherigen Erfahrungen lassen dies als berechtigt erscheinen –, die Fernschreib-Übermittlung der Literaturwünsche im Leihverkehr zur Regel werden zu lassen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat 1972 dem Deutschen Büchereiverband einen zweckgebundenen Zuschuß für einen Telex-Modell-Verbund für bestimmte Bibliotheken und Büchereistellen zur Verfügung gestellt.

Damit konnten 31 Telex-Geräte beschafft und installiert werden. Die Übermittlung von Informationen rangiert hier vor dem Einsatz für den Leihverkehr.

Im gleichen Jahr hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft einen Modellversuch für einen Fernschreibverkehr mit Datex-Geräten zwischen einem Zentralkatalog und mehreren Hochschulbibliotheken initiiert und finanziert. Dieses Experiment ist ausschließlich für den Leihverkehr konzipiert.

Beide Versuche sind erfolgversprechend angelaufen. Für die Übermittlung von Leihverkehrsbestellungen scheint das Datex-Gerät gegenüber dem Telex Vorteile aufzuweisen, während für den Bereich der allgemeinen Informationsbeschaffung aus den oben dargelegten Gründen wohl dem Telex-Gerät der Vorzug zu geben wäre.

Die Möglichkeit der Angleichung oder des Austausches der Geräte ist noch zu prüfen.

*A 9.3 Zur Zeit sind folgende Institute fernschriftlich unmittelbar erreichbar:*

Aachen – Bibliothek der Technischen Hochschule, Stadtbibliothek;

Berlin – Amerika-Gedenkbibliothek, Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, Bibliothek des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung, Bibliothek der Technischen Universität, Ibero-Amerika-Institut, Staatsbibliothek SPK;

Biberach/Riß – Stadtbücherei

Bielefeld – Stadtbibliothek

Bochum – Stadtbücherei

Braunschweig – Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Universitätsbibliothek der Technischen Universität

Bremen – Stadtbibliothek

Clausthal-Zellerfeld – Universitätsbibliothek

Düsseldorf – Bibl. Verein deutscher Eisenhüttenleute, Bibliothek VDI, Bücherei des Vereins deutscher Gießereifachleute, Stadtbüchereien, Universität

Duisburg – Stadtbücherei

Essen – Bücherei Haus der Technik, Fachbücherei Friedr. Krupp

Flensburg – Büchereizentrale, Landeszentralbibliothek

Frankfurt/M – Batelle-Institut, Bibliothek d. Gmelin-Institute f. anorg. Chemie u. Grenzgebiete, Bibl. d. Industrie- u. Handelskammer, Bücherei VDE, Stadt- u. Universitätsbibliothek, Stadtbücherei, Zentralstelle f. maschinelle Dokumentation (ZMD);

Göttingen – Staats- u. UB / NZK

Hamburg – Bibliothek d. Biologischen Anstalt Helgoland, Bibl. d. Dt. Hydrographischen Instituts, Hamburger Öffentliche Bücherhallen, HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung

Hannover – Stadtbüchereien, Tierärztliche Hochschule, Univ. Bibliothek d. Technischen Universität u. TIB

Hilden – Zentralbücherei d. Gewerkschaft d. Polizei

Jülich – Kernforschungsanlage

Karlsruhe – Bibl. d. Technischen Hochschule, Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht

Kiel – Stadtbücherei, Universitätsbibliothek, Institut für Weltwirtschaft

Koblenz – Bibl. d. Bundesanstalt f. Gewässerkunde, Bundesarchiv, Stadtbibliothek

Mainz – Stadtbibliothek

Mönchengladbach – Stadtbibliothek

Mülheim/Ruhr – Stadtbücherei

München – Bibl. d. Technischen Hochschule, Deutsches Museum, Deutsches Patentamt, Städtische Bibliotheken

Münster – Stadtbücherei

Oldenburg/O. – Brücke der Nationen, Stadtbibliothek

Rendsburg – Büchereizentrale

Reutlingen – Einkaufszentrale f. Öffentliche Büchereien

Stuttgart – Stadtbücherei, Universitätsbibliothek

Wiesbaden – Bibl. d. Statistischen Bundesamtes

Wolfsburg – Stadtbücherei

Würzburg – Stadtbücherei

Wuppertal – Stadtbücherei

*A 9.4 Mittelbar, über nicht bibliothekseigene Geräte können fernschriftlich erreicht werden:*

Aachen – Stadtbücherei, Staatliche Büchereistelle

Aschaffenburg – Stadtbücherei

Bad Kreuznach – Stadtbücherei

Bayreuth – Stadtbibliothek

Berlin – Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik

Böblingen – Stadtbücherei

Bonn – Stadtbücherei

Cuxhaven – Stadtbücherei

Darmstadt – Stadtbücherei, Technische Universität

Dortmund – Stadtbücherei, Universitätsbibliothek

Essen – Stadtbibliothek

Freiburg i. Br. – Stadtbücherei, Universitätsbibliothek

Germersheim – Kreisbücherei

Gladbeck – Stadtbücherei

Göttingen – Stadtbücherei

Hagen – Stadtbücherei

Hamm – Stadtbücherei

Hamburg – Commerzbibliothek

Hannover – Bibliothek d. Med. Ho.

Heidelberg – Universitätsbibliothek

Heilbronn – Stadtbücherei

Ingolstadt – Kreisfahrbücherei LKr. Eichstätt

Iserlohn – Kreisbücherei

Köln – Stadtbücherei

Konstanz – Städt. Bibliotheken

Kornwestheim – Stadtbücherei

Krefeld – Stadtbücherei

Leverkusen – Stadtbücherei

Lindau – ehem. Reichstädt. Bibliothek

Ludwigshafen – Stadtbücherei

Lübeck – Öffentliche Bücherei

München – Universitätsbibliothek

Münster – Universitätsbibliothek

Neustadt/Weinstr. – Stadtbücherei

Nürnberg – Stadtbücherei

Offenbach – Deutscher Wetterdienst Bibliothek

Osnabrück – Stadtbibliothek

Pirmasens – Stadtbücherei

Salzgitter – Stadtbücherei

Schwäbisch Gmünd – Stadtbücherei

Singen – Stadtbücherei

Trier – Städt. Bücherei

Tübingen – Stadtbücherei

Unna – Kreisbücherei

Wanne-Eickel – Stadtbücherei

Weinheim/Bergstr. – Stadtbibliothek

Wiesbaden – Stadtbücherei

Zweibrücken – Stadtbücherei

# A 10. Allgemeine Informationsmittel und Geräte für Bibliotheken

(bearb. von Günther Pflug unter Mitwirkung von Karin Böttger, Dorothea Spangenberg und Wilhelm Totok.)

*A 10.1 Vorbemerkung*

a) Wegen der starken Größenunterschiede und der Verschiedenheit der Systembindung sind bei den Angaben für die Biliotheken 1. Stufe in der Praxis größere Abweichungen nach beiden Seiten erforderlich.

b) Bei allen Bibliotheken eines Ortes sind die Informationsmittel aufeinander abzustimmen, dies gilt besonders zwischen Bibliotheken für die allgemeine Literatur- und Informationsversorgung und Hochschulbibliotheken am gleichen Ort.

c) Für die Geräteausstattung wurde auf Angaben für Schulbibliotheken verzichtet, da diese Geräteausstattung von der Struktur der Lehrveranstaltungen mitbedingt ist.

d) Ebenfalls unberücksichtigt blieb bei der Geräteausstattung für alle Bibliotheken der Gerätebedarf, der sich aus der Errichtung von Selbstlernzentren, ggf. in Verbindung mit anderen Institutionen, ergibt, da dieser Bedarf aufgrund der schnellen technischen Entwicklung z.Zt. nicht genau bestimmt werden kann.

e) Bei dem Bedarf an audio-visuellen Geräten für Hochschulbibliotheken wird davon ausgegangen, daß das audio-visuelle Zentrum der Hochschule organisatorisch mit der Bibliothek verbunden wird.

f) Für Spezialbibliotheken läßt sich wegen der unterschiedlichen Größen und Aufgaben keine allgemeine Empfehlung aussprechen. Bei zentralen Fachbibliotheken gelten die Angaben jeweils nur für ihre Sammelschwerpunkte.

| Arbeitsmittel | Bibliotheken I. Stufe | Bibliotheken II. Stufe | Bibliotheken III. Stufe Hochschulbibliotheken | Bibliotheken IV. Stufe Große Spezialbibliotheken |
|---|---|---|---|---|
| *I. Allgemeinbibliographien* | | | | |
| 1, Bibliographie der Bibliographien | einige Standardwerke | die wichtigsten Werke des westeuropäischen Sprachraums | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| 2. Nationalbibliographien | Deutsche Bibliographie | die wichtigsten laufenden westeuropäischen Nat.-Bibl., USA, bei den deutschen auch die älteren | die älteren (abgeschlossenen) und laufenden europäischen Nat.-Bibl. Die wichtigsten außereuropäischen Nat.-Bibl. | möglichst vollständige Sammlung |
| 3. Allg. Bibliotheksthekskataloge einschl. Zeitschr.-Verzeichnisse | regionale Monographien- u. Zeitschriftenverzeichnisse | wenigstens ein großer Bibliothekskatalog Zeitschr.-Verz. der deutschen Bibliotheken und Regionen Einige wichtige ausl. Zeitschriftenverz. | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| 4. Zeitschr.-Erschließungsdienste, Zschr.-Inhaltsbibliogr. | mindestens ein Standardwerk (Typ ZD) | Dietrich | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| 5. Spezielle Bibliothekskataloge (Sondersammel., Inkunabeln, Handschr. etc.) | keine | nur soweit sie regional oder fachlich f.d. Bibl. von Bedeutung sind | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| 6. Buchhandelsverzeichnisse (einschl. Buchhandelsadressbücher etc.) | mindestens ein Verzeichnis der Bundesrepublik | die wichtigsten westeuropäischen und der USA | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| *II. Fachbibliographien* 1. Fachbibl. in Buchform (abgeschl. u. laufend) | nur in Einzelfällen, soweit sie regional für die Bibliothek von Bedeutung sind | wichtigste Bibliographien derjenigen Fächer, die in der Bibl. besonders gepflegt werden | im Grundsatz alle Bibliogr., die im Totok/Weitzel genannt sind | möglichst vollständige Sammlung |

| Arbeitsmittel | Bibliotheken I. Stufe | Bibliotheken II. Stufe | Bibliotheken III. Stufe Hochschulbibliotheken | Bibliotheken IV. Stufe Große Spezialbibliotheken |
|---|---|---|---|---|
| 2. Kataloge, Bibliographien u. Referatedienste in Karteiform, Pressedienst | Literaturdienst (Typ ID) | soweit sie regional oder fachlich für die Bibl. von Bedeutung sind | soweit sie regional oder fachlich für die Bibl. v. Bedeutung sind (In HS-Systemen in Abstimmung mit den Forschungsinstituten) | soweit sie fachlich für die Bibl. von Bedeutung sind |
| 3. Bibliobr. und Referatedienste in elektron. gespeicherter Form | keine | keine | soweit keine überregionale Informationsversorgung in Abstimmung mit den Forschungsinstitutionen der Region bzw. der Hochschule im regionalen Verbund | soweit keine überregionale Informationsversorgung durch spezielle Dokum.-Zentren im nationalen Verbund |
| *III. Enzyklopädien* 1. Allgemeine Enzyklopädien | deutsche Enzyklopädien | Enzkl. in den wichtigsten europ. Sprachen | umfassende Sammlung (auch ältere Enzykl.) | möglichst vollständige Sammlung |
| 2. Fachenzyklopädien | nur in Einzelfällen, soweit sie für die Bibliothek von Bedeutung sind | wichtigste Fachenzyklopädien derjenigen Fächer, die in der Bibl. besonders gepflegt werden | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| 3. Handbücher | soweit sie für die Bibl. von Bedeutung sind | gängige Handbücher der hauptsächlichen Wissensgebiete | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| 4. Fortschrittsberichte | keine | nach Bedarf | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| *IV. Biogra. Nachschlagewerke* 1. Biogr. Lexika | aktuelle biographische Lexika der wichtigsten Länder und Fachgebiete (Typ Who is who) | umfassende Sammlung der aktuellen biogr. Lexika. Wichtige biogr. Sammelwerke | umfassende Sammlung der aktuellen und älteren biogr. Lexika | möglichst vollständige Sammlung |
| 2. Anonymen- und Pseudonymenlexika | keine | die wichtigsten Grundwerke | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| *V. Sprachwörterbücher* 1. Allg. Sprachwörterbücher in einer Sprache | Grundwerke der deutschen, engl. u. franz. Sprache (Typ Duden) | Enzyklopädische Werke der deutschen, engl. u. franz. Sprache (Typ Grimm), Grundwerke in anderen wichtigen Sprachen. | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |

| Arbeitsmittel | Bibliotheken I. Stufe | Bibliotheken II. Stufe | Bibliotheken III. Stufe Hochschulbibliotheken | Bibliotheken IV. Stufe Große Spezialbibl. |
|---|---|---|---|---|
| 2. Allg. Sprachwörterbücher in mehreren Sprachen (Lexika) 2 oder mehrsprachig | Handwörterbuch mit deutsch. Sprachteil für die gängigen Sprachen | Enzyklopädische Wörterbücher mit dt. Sprachteil für die gängigen Sprachen | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| 3. Fachwörterbücher | soweit sie für die Bibl. von Bedeutung sind | wichtigere Fachwörterbücher in den gängigen Sprachen | umfassende Sammlung | möglichst vollständige Sammlung |
| *VI. Mediographien* (Schallpl.-, Film- etc. -Verzeichnisse) | laufende deutsche Verzeichnisse lieferbarer Ton- und Bildträger | gängige Verzeichnisse von Bild- und Tonträgern | umfassende Sammlung von Verzeichnissen über Bild- u. Tonträger | Den Erfordernissen des Sammelauftr. entsprechend |
| *VII. Sonstige Informationsmittel* 1. Statistiken | Statistische Jahrbücher u. ähnliches statistische Zusammenfassungen, soweit sie für die Bibl. von Bedeutung sind | Wichtiges statistisches Material der Bundesrepublik. Ausländische u. internationales stat. Material, soweit es für die Bibl. von Bedeutung ist. Haushaltsplan des Landes u. des Bundes | vollständige Sammlung des Materials des Statistischen Bundesamtes u.d. zuständigen Landesamtes. Wichtiges stat. Material des Auslandes u. wesentl. internationaler Organisationen Haushaltspläne des Landes und des Bundes | umfassende Sammlung. Haushaltspläne aller Bundesländer und des Bundes |
| 2. Adressbücher, Telefonbücher, Branchenverzeichnisse, Behördenverzeichnisse, etc. | auf den lokalen Bereich der Bibl. bezogene Adress- u. Telefonbücher, einige grundlegende Adressenverzeichnisse | auf die Region der Bibl. bezogene Adress- u. Telefonbücher. Wichtigere Adressbücher der Bundesrepublik. Branchen-, Behörden- u. Institutionenverz. d. Bundesrepublik. Grundlegende ausländ. u. internationale Verzeichnisse | umfassende Sammlung von Branchen-, Behörden- u. Institutionenverzeichnisse auf nationaler u. internationaler Ebene | möglichst vollständige Sammlung von Branchen-, Behörden- u. Institutionsverzeichnissen auf nationaler u. internationaler Ebene. Wichtigste ausländische Verzeichnisse |

| Arbeitsmittel | Bibliotheken I. Stufe | Bibliotheken II. Stufe | Bibliotheken III. Stufe Hochschulbibliotheken | Bibliotheken IV. Stufe Große Spezialbibliotheken |
|---|---|---|---|---|
| 3. Veranstaltungsverzeichnisse | Vorlesungs- u. Veranstaltungsverzeichnisse der örtl. u. benachbarten Hochschulen, Volkshochschulen und sonst. Institutionen. Örtliche und regionale Veranstaltungskalender | Vorlesungsverz. der Hochschulen der Bundesrepublik u.d. deutschsprachigen Auslands. Wichtigere deutsche u. übernationale Messe- und Veranstaltungskalender | umfassende Sammlung von Vorlesungs- und Konferenzverzeichnisse | möglichst vollständige Sammlung von Vorlesungs- und Konferenzverzeichnissen |
| *VIII. Zeitungsausschnittsammlungen* | entsprechend der Informationsaufgabe | entsprechend der Informationsaufgabe | keine | keine (An Spezialbibliotheken evtl. Fachinformation). |

| Geräte | Bibliotheken I. Stufe | Bibliotheken II. Stufe | Bibliotheken III. Stufe Hochschulbibliotheken | Bibliotheken IV. Stufe Große Spezialbibliotheken |
|---|---|---|---|---|
| I. Audio-visuelle Geräte | | | | |
| 1. Aufzeichnungsgeräte | | | | |
| a) auditive | | | | |
| Rundfunkempfänger | ja | ja | ja | ja |
| Audio-Kassettenrecorder | ja | ja | nein (HSB: ja) | nein |
| Tonbandgerät | ja | ja | ja | ja |
| b) visuell | | | | |
| Photoapparat | | s. Vorbem. Nr. 3 | ja | nein (einzelne Spezialb. ja) |
| Mikrofilmaufnahmegerät | s. Vorbem. Nr. 3 | nein | ja | ja |
| Filmkamera (Super 8) | | s. Vorbem. Nr. 3 | ja | nein (einzelne Spezialb. ja) |
| Microfiche-Aufnahmegerät | | nein | nein | ja |
| c) audio-visuell | | | | |
| Tonfilmkamera | nein | ja | nein (HSB: ja) | nein |
| Videorecorder | ja | ja | ja | ja |
| Fernsehkamera | nein | ja | nein (HSB: ja) | nein |
| Fernsehempfänger | ja | ja | ja | ja |
| 2. Wiedergabegeräte | | | | |
| a) auditive | | | | |
| Plattenspieler (Rundfunkempfänger, Kassettenrecorder u. Tonbandgerät s. I 1a) | ja | ja | ja | ja |
| b) visuell | | | | |
| Arbeitsprojektor | ja | ja | ja | ja |
| Diaprojektor | ja | ja | ja | ja |
| Episkop | ja | ja | ja | ja |
| Filmprojektor | ja | ja | ja | ja |
| Mikrofilmlesegerät | ja | ja | ja | ja |
| Microfichelesegerät | ja | ja | ja | ja |
| Microcardlesegerät | ja | ja | ja | ja |
| Reader-Printer | ja | ja | ja | ja |
| c) audio-visuell | | | | |
| Tonfilmprojektor | ja | ja | ja | ja |
| Videorecorder | ja ggf. alternativ | ja ggf. alternativ | ja ggf. alternativ | ja ggf. alternativ |
| Bildplattenwiedergabe | ja ggf. alternativ | ja ggf. alternativ | ja ggf. alternativ | ja ggf. alternativ |
| EVR-Wiedergabe (Fernsehempfänger s. I) | ja ggf. alternativ | ja ggf. alternativ | ja ggf. alternativ | ja ggf. alternativ |

| Geräte | Bibliotheken I. Stufe | Bibliotheken II. Stufe | Bibliotheken III. Stufe Hochschulbibliotheken | Bibliotheken IV. Stufe Große Spezialbibliotheken |
|---|---|---|---|---|
| II. Sonstige Geräte | | | | |
| 1. Fernschreiber | | | | |
| Telex | ja | ja | ja | ja |
| Datex | nein | ja | ja | ja |
| 2. Unmittelbarer Anschluß an | | | | |
| Postnetz | ja | ja | ja | ja |
| Fernschreibnetz | ja | ja | ja | ja |
| Fernsprechnetz | ja | ja | ja | ja |
| 3. Lieferwagen | nein | ja | ja | ja |
| 4. Kopiergeräte | ja | ja | ja | ja |
| 5. Vervielfältigungsgeräte | ja | ja | ja | ja |
| 6. Erfassungsgeräte für Eingabe in ADV | ja | ja | ja | ja |
| 7. Elektronische Datenverarbeitungsanlagen | nur Anschluß über Bibl. II. Stufe | Zugriff für das System | Zugriff für das System zu einer Großanlage, evtl. kleinere eigene Anlage | Zugriff zu einer Großanlage, evtl. eigene Anlage |

# A 11. Arbeitsstellen

## A 11.1 *Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik (ABT)*

(bearb. von Walter Lingenberg)

Die Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik ist 1969 aufgrund von Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Kultusministerkonferenz gegründet worden. Sie wird gegenwärtig gemeinsam von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert.

Die Arbeitsstelle ist eine zentrale Einrichtung für die Förderung und Weiterentwicklung des Einsatzes technischer Hilfsmittel in Bibliotheken. In der ersten Aufbauphase steht die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Vordergrund, da diese umfangreiche und komplizierte Probleme aufwirft, die nicht von einzelnen Bibliotheken allein zu lösen sind. Zum Aufgabenbereich der Arbeitsstelle gehört auch die Lösung der mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel verbundenen organisatorischen und benutzersoziologischen Fragen.

In ihrer Funktion als Forschungs- und Entwicklungsinstitut für die ADV-Anwendung in Bibliotheken bemüht sich die ABT um die Entwicklung von ADV-Systemen für überregionale Aufgaben, z.B. Datenbanken für bibliographische Daten, sowie um die Entwicklung von ADV-Standardsystemen für Einzelbibliotheken. Hierzu gehört auch für den Bereich der ADV-Katalogisierung die Erprobung von Ablochschemata für Zeitschriften und Monographien. Optimierungsstudien an Modellprojekten des ADV-Einsatzes sind geplant.

Als Beratungs- und Koordinierungsstelle für den ADV-Einsatz in Bibliotheken unterhält die ABT eine Materialsammlung und arbeitet in nationalen und internationalen Gremien, z.B. bei Normungsfragen, mit. Sie erstellt Gutachten für einzelne Bibliotheken und Bibliothekssysteme.

Die Arbeitsstelle veranstaltet nationale und internationale Expertentagungen mit Kolloquien über spezielle Fragen der Bibliothekstechnik und veröffentlicht deren Ergebnisse. Die „Informationen" der ABT bieten in unregelmäßiger Folge Berichte und Nachrichten besonders auf dem Gebiet der ADV-Anwendung in Bibliotheken.

Unter den laufenden Einzelprojekten sind besonders das „Gesamtverzeichnis für Zeitschriften und Serien (GZS)" zu nennen, das zusammen mit der Abteilung Gesamtkataloge und Dokumentation der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz bearbeitet wird. Aus diesem Projekt haben sich bereits Weiterentwicklungen für regionale und lokale Zeitschriftenverzeichnisse ergeben. Weiterhin ist ein größeres Modellprojekt zur gemeinsamen on-line Monographienkatalogisierung für Bibliotheksverbundsysteme geplant.

Die umfangreichen Datenverarbeitungsaufgaben erfordern eine eigene, an die besonderen Bedürfnisse angepaßte Datenverarbeitungsanlage einschließlich umfangreicher Peripherie und weitere Geräte, die zur Erfüllung der Aufgaben der ABT erforderlich sind.

Der derzeitige Organisationsplan der ABT weist eine Abteilung für Bibliotheksorganisation (insbesondere ADV-Organisation), eine Programmierungsabteilung, eine Maschinenabteilung sowie eine Abteilung für spezielle bibliothekstechnische Fragen aus. Es waren 1972 20 Planstellen, davon 8 Beamte (DFG-Finanzierung: 9 Angestellte) vorhanden, 1973 kommen 4 DFG-Stellen hinzu. Das Volumen des Wirtschaftsplanes der ABT umfaßte 1972 rd. 700.000 DM, wobei der überwiegende Teil der Sachmittel von der DFG aufgebracht wird. Der Entwicklungsplan der ABT sieht für 1976 einen Ausbau auf 24 Beamte und 34 Angestellte, einen Betrag von 2.4 Mio DM für die Miete einer DV-Anlage und 1.2 Mio DM sonstige Sachausgaben vor.

## A 11.2 *Arbeitsstelle für das Büchereiwesen (AfB)*

(bearb. von Klaus-Dietrich Hoffmann)

Die Arbeitsstelle für das Büchereiwesen ist als Einrichtung des Deutschen Büchereiverbandes e.V. im Jahre 1959 in Berlin gegründet worden. Sie gehört zu den aus Bundesmitteln (über das BMBW) institutionell geförderten Einrichtungen, ihre Finanzierung setzt sich außerdem aus Zuschüssen der Ländergemeinschaft über die KMK, aus Zuschüssen der Einkaufszentrale für Öffentliche Büchereien und aus Eigenmitteln des DBV zusammen. Die Kontrolle ihrer Arbeit obliegt einem Kuratorium, in das alle Zuschußgeber Vertreter entsenden und für das der Trägerverband in gleicher Zahl Bibliothekare beruft. Das Plenum der KMK stimmte einem Ausbauplan der AfB zu, der z.Zt. schrittweise verwirklicht wird.

Die AfB ist als fachbezogenes Institut, als Dienstleistungsbetrieb und als Informationszentrum für den Bibliotheksbereich tätig, wobei ihr statutengemäßer Arbeitsschwerpunkt die Öffentlichen Bibliotheken sind. Darüberhinaus hat sie treuhänderisch die Geschäftsführung für eine Reihe von Arbeitsvorhaben übergreifender Art übernommen, deren Initiator die Deutsche Bibliothekskonferenz ist.

Als Fachinstitut befaßt sie sich mit allen Fragen des Betriebsablaufes einzelner Bibliotheken und Bibliothekssysteme und der überörtlichen und überregionalen bibliothekarischen Kooperation. Sie fungiert als Arbeits- und Koordinationszentrum für Entwicklungsaufgaben und Projekte sowie für Untersuchungen und gutachtliche Stellungnahmen, die sie zum kleineren Teil mit ihrem eigenen hauptamtlichen Apparat, überwiegend jedoch mit Hilfe ihrer 12 Arbeitskreise und Kommissionen oder in enger Zusammenarbeit mit anderen Instituten, z.B. an wissenschaftlichen Hochschulen, löst. Im Rahmen der bibliothekarischen Weiterbildung veranstaltet sie Spezialseminare auf Bundesebene. Sie veröffentlicht in großem Umfang eigene und fremde Arbeitsergebnisse und trägt damit zu einem rationelleren Arbeitsablauf in Bibliotheken bei. Eine 1973 einzurichtende betriebswirtschaftliche Abteilung wird sich verstärkt mit Rationalisierungsuntersuchungen und bibliotheksorganisatorischen Fragen befassen.

Ihre Dienstleistungen dienen der Entlastung der Bibliotheken von Routinearbeiten, sie liegen im bibliographischen und bibliotheksstatistischen Bereich. In monatlicher bzw. zweimonatlicher Folge werden mehrere Biblio-

graphien, darunter ein Zeitschriftendienst von zukünftig 1.000 Zeitschriften sowie jährlich statistische Ergebnisse Öffentlicher Bibliotheken herausgegeben.

Als bibliotheksfachliches Informationszentrum ermöglicht sie einen Informationsfluß zwischen den Sparten des Bibliothekswesens durch Veröffentlichung monatlicher Mitteilungsblätter. Darüberhinaus betreibt sie eine umfangreiche Auskunftstätigkeit aufgrund von Einzelanfragen.

Als Fachverlag der AfB fungiert die Publikationsabteilung des DBV, in ihr erscheinen neben zahlreichen Einzelpublikationen z.Zt. 12 Periodika.

Der derzeitige Organisationsplan der AfB entspricht den dargestellten Aufgabenbereichen: Neben einer Verwaltungsabteilung bestehen eine bibliothekarische, eine betriebswirtschaftliche und eine bibliographische Abteilung mit zusammen 16 Planstellen. Das Volumen des Wirtschaftsplans der AfB beträgt 1973 DM 600.000,– dazu kommen rund DM 700.000,– an Bundesmitteln für Einzelprojekte überregionaler bibliothekarischer Zusammenarbeit, von Innovationen und bibliothekswissenschaftlichen Untersuchungen und Entwicklungen, deren Projektleitung bei der AfB liegt. Außerdem ist hier das Volumen des Wirtschaftsplans der Publikationsabteilung mit rund DM 220.000,– zu erwähnen.

Die Entwicklung der AfB zielt auf eine Ausdehnung ihrer übergreifenden Tätigkeitsbereiche und auf die Arbeitsaufnahme in neuen Gebieten, z.B. im Bereich der Schulbibliotheken u.a. Diese Entwicklung wird zu einer Modifizierung ihres Organisationsgefüges führen.

# A 12. Bibliothekarische Ausbildung und Fortbildung

(bearb. von Gunter Bock, Werner Krieg, Hermann Waßner)

## *A 12.1 Die allgemeinen Ziele der bibliothekarischen Ausbildung*

Struktur- und Funktionswandel der modernen Bibliothek stellen an die Ausbildung des Bibliothekars Anforderungen, die in den vergangenen Jahren eingreifende Veränderungen der Ausbildungsformen bewirkten und die auch Anlaß für eine weitere Entwicklung der Ausbildungsinhalte und Ausbildungseinrichtungen sein müssen. Der Bibliothekar benötigt heute über das auf die Pflege des Bestandes, die Informationsvermittlung und die Verwaltungsabläufe bezogene bibliothekarische Fachwissen im engeren Sinne hinaus Kenntnisse über die Verwendungsmöglichkeiten von ADV-Anlagen im

Bibliotheksbereich, Einblicke in Techniken der Dokumentation, die Fähigkeit die Bibliotheksarbeit unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Analysen zu betrachten und zu beurteilen, die Informations- und Literaturbedürfnisse einer sich immer mehr differenzierenden Benutzerschaft mit Hilfe soziologischer Methoden zu ermitteln und die mannigfachen verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen seiner Arbeit auf Grund einer klaren Einsicht in die rechtlichen Grundlagen zu verstehen. Mindestens ein Teil der künftigen Bibliothekare muß mit geeigneten Ausbildungsformen auf die Aufgaben der Betriebsführung (Management) vorbereitet werden. In Analogie zu vergleichbaren Berufsständen muß die Ausbildung bzw. das berufsvorbereitende Studium der künftigen Bibliothekare in der BRD auf eine wissenschaftliche Basis gestellt und damit eine Entwicklung nachvollzogen werden, die in Ländern mit entwickelten Bibliothekssystemen – in den USA, in England und den skandinavischen Ländern, zum Teil auch in der UdSSR – schon weiter vorangeschritten ist.

Der gegenwärtige Stand

Die Ausbildung für den bibliothekarischen Beruf in seinen verschiedenen Ausprägungen ist in der BRD gegenwärtig charakterisiert durch eine schwer überschaubare Vielgestaltigkeit der Ausbildungsgänge und der ihnen zugrunde liegenden Ordnungen. Diese Vielfalt ist hauptsächlich bedingt durch

a) die in Deutschland bislang im allgemeinen noch nicht überwundene Trennung in die beiden Sparten des wissenschaftlichen und des öffentlichen Bibliothekswesens,
b) die im Beamtenrecht festgelegte Scheidung nach Laufbahnen (mittlerer, gehobener und höherer Dienst),
c) die aus der Kulturhoheit der Länder resultierenden Abweichungen zwischen den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für ein und dieselbe Laufbahn,
d) die im Gange befindlichen Reformen der Ausbildung, die in den einzelnen Ländern verschieden weit gediehen und zudem bisher nicht recht koordiniert sind.

Unter diesen Umständen kann die Darstellung unter A 12.2 nicht alle Varianten berücksichtigen, wenn sie nicht völlig unübersichtlich werden soll.

*A 12.2 Ausbildungsgänge*

In der BRD gibt es gegenwärtig im bibliothekarischen Bereich 6 verschiedene Ausbildungsgänge, von denen sich allerdings zwei (A 12.2 d und A 12.2 f) noch im Entwicklungsstadium befinden.

a) Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken:

Zulassungsvoraussetzung: abgeschlossenes Studium beliebiger Fachrichtung an einer wissenschaftlichen Hochschule. Dauer: in der Regel 2 Jahre. Form: Vorbereitungsdienst (1 Jahr praktische Ausbildung an einer Ausbildungs-

bibliothek, 1 Jahr theoretische Ausbildung an einer Ausbildungsstätte). Abschluß: Laufbahnprüfung (2. Staatsprüfung). Rechtsgrundlage: Koordinierungsrichtlinien der KMK(1) und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder.

b) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken:
Zulassungsvoraussetzung: in der Regel Abitur. Dauer: je Land 2 2 1/2 oder 3 Jahre. Form: im allgemeinen Vorbereitungsdienst (darin mindestens 1 Jahr praktische Ausbildung an einer Ausbildungsbibliothek, ggf. weitere kurze Praktika an Bibliotheken anderen Typs, im übrigen theoret. Ausbildung an einer Ausbildungsstätte (s. unter A 12.3), in Hamburg ein sechssemestriges Studium, die ersten Semester gemeinsam mit den Studierenden für den Dienst als Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Büchereien – vgl. A 12.2 d –. Kurzpraktika von insgesamt 4 Monaten in den Semesterferien). Abschluß: Laufbahnprüfung. Rechtsgrundlage: Koordinierungsrichtlinien der KMK(2) und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder.

c) Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken:
Zulassungsvoraussetzung: in der Regel Realschulabschluß, Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache. Dauer: Je nach Bundesland 1 1/2 bis 2 Jahre. Form: Vorbereitungsdienst (längerer praktischer, kürzerer theoretischer Teil – letzterer schwankt zwischen 3 Wochen und 6 Monaten –). Abschluß: Laufbahnprüfung. Rechtsgrundlage: Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder(3).

d) Höherer Dienst an Öffentlichen Büchereien:
Rechtsgrundlage: Rahmenvereinbarung der KMK(4). Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden in einzelnen Bundesländern vorbereitet APOLDöB in Berlin am 22.11.1972 erlassen). Die Ausbildung wird voraussichtlich 1973 in kleinerem Maßstab anlaufen.

e) Dienst als Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Büchereien
Zulassungsvoraussetzung: Abitur. Dauer 3 Jahre. Form: sechssemestriges Studium an bibliothekarischen Ausbildungsstätten im Hochschulrang (Kurzpraktika von insges. 4 Monaten in den Semesterferien, in Hamburg gemeinsames Grundstudium mit den Studierenden für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken – s. oben unter b).
Abschluß: Staatl. Prüfung. Rechtsgrundlage: Rahmenvereinbarung der KMK(5).

f) Dienst als Bibliotheksassistent an Öffentlichen Büchereien
Rechtsgrundlage: Rahmenvereinbarung der KMK(6).

Auf Grund einer noch vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu erlassenden Verordnung über die Berufsausbildung von Bibliotheksassistenten erlassen die jeweils zuständigen Stellen Prüfungsordnungen für die Abschlußprüfung.

*A 12.3 Ausbildungsstätten*

In der BRD gibt es z.Zt. 9 staatliche und 2 kirchliche Ausbildungsstätten. Ihr Status ist verschieden; sie bilden nicht alle für alle bibliothekarischen Dienste aus.

Im einzelnen sind es:

a) Freie Universität Berlin
Institut für Bibliothekarausbildung
1 Berlin 33
Hohenzollerndamm 56
Rechtsform: Institut der Freien Universität Berlin

Ausbildungszweige:
a) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
b) gehobener Dienst an öffentlichen Bibliotheken
c) Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:
a) Dozent am 1.1.73: 7 hauptamtliche
b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr (Die Durchschnittszahlen stellen jeweils das Mittel der letzten drei Jahre – 1970–72 dar):
geh. BiblD wiss. Bibl: 23
geh. BiblD öff Bibl: 9
Dipl.-Bibl. öff. Bibl: 22

b) Bibliotheksschule Frankfurt a.M.
6 Frankfurt a.M.
Bockenheimer Landstr. 134–138
Rechtsform: Abteilung der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt; Rechtsträger: Stadt Frankfurt; Unterhaltsträger: Land Hessen

Ausbildungszweige:
a) Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
b) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
c) Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:
a) Dozenten 1.1.73: 4 hauptamtliche
b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr
Höherer BiblD wiss. Bibl: 18
Gehob. BiblD wiss. Bibl: 40
Mittl. BiblD wiss. Bibl: 15

c) Fachhochschule Hamburg
Fachbereich Bibliothekswesen
2 Hamburg 13
Grindelhof 30
Rechtsform: Fachbereich der Staatl. Fachhochschule Hamburg

Ausbildungszweige:
a) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
b) Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:
a) Dozenten 1.1.73: 16 hauptamtliche
b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 18 (im Jahre 1972)
Dipl.-Bibl. öff. Bibl.: 96

d) Staats- u. Universitätsbibliothek Hamburg
2 Hamburg 13
Moorweidenstr. 40
Ausbildungszweige:
Höherer Dienst an wissenschaftl. Bibliotheken

Ausbildungskapazität:
a) Dozenten: keine hauptamtl.
b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr:
Höh. BibID wiss. Bibl.: 7

e) Niedersächsische Bibliotheksschule Hannover
3 Hannover
Am Archive 1
Rechtsform: Abteilung der Nieders. Landesbibliothek Hannover

Ausbildungszweige
a) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
b) Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:
a) Dozenten 1.4.73: 3 hauptamtliche
b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr:
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 26
Mittl. Bibl.D wiss. Bibl.: 10

f) Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen
5 Köln 41
Universitätsstr. 33
Rechtsform: Einrichtung des Landes, zum Gesamthochschulbereich Köln gehörig

Ausbildungszweige:
a) Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
b) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
c) Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:
a) Dozenten 1.1.73: 20 hauptamtliche
b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr:
Höher. BiblD wiss. Bibl.: 31
Gehob. BiblD wiss. Bibl.: 43
Dipl. Bibl. öff. Bibl.: 46

g) Bayerische Bibliotheksschule
8 München 34
Ludwigstr. 16
Rechtsform: Abteilung der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken

Ausbildungszweige:
a) Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
b) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
c) Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:
a) Dozenten 1.1.73: 4 hauptamtliche
b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr:
Höher. BiblD wiss. Bibl.: 11
Gehob. BiblD wiss. Bibl.: 40
Mittl. BiblD wiss. Bibl.: 15

h) Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart
7 Stuttgart 1
Feuerbacher Heide 38–42
Rechtsform: Staatliche Fachhochschule mit 2 Fachbereichen (Bibliothekswissenschaft, Grundlagenfächer)

Ausbildungszweige:
Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:
a) Dozenten 1.1.73: 20 hauptamtliche
b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr:
Dipl. Bibl. öff. Bibl.: 70

i) Bibliotheksschule Baden-Württemberg
7 Stuttgart 1
Konrad-Adenauer-Str. 8
Rechtsform: Abteilung der Württ. Landesbibliothek

Ausbildungszweig:
a) gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
b) mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken (diese Ausbildung erfolgt dezentral an den einzelnen Bibliotheken mit dreiwöchigem zentralem Abschlußkurs)

Ausbildungskapazität:
a) Dozenten 1.1.73: 4 hauptamtliche
b) Durchschnittszahl der Absolventen pro Jahr
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 35
Mittl. BibID wiss. Bibl.: 8

Private, staatlich anerkannte Bibliotheksschulen

k) Staatlich anerkanntes Bibliothekar-Lehrinstitut Bonn
53 Bonn
Wittelsbacher Ring 9
Rechtsform: Institut sui generis; Rechtsträger Borromausverein e.V.

Ausbildungszweige:
a) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
b) Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:
a) Dozenten 1.1.73: 1 hauptamtlicher
b) Durchschnittszahl der Absolventen alle 2 Jahre:
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 4–5
Dipl.-Bibl. öff. Bibl.: 22

l) Evangelisches Bibliothekar-Lehrinstitut Göttingen
34 Göttingen
Groner-Tor-Str. 32 a
Rechtsform: Staatl. anerkannt; Rechtsträger: Evangelische Kirche in Deutschland

Ausbildungszweige:
a) Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken
b) Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken

Ausbildungskapazität:
a) Dozenten 1.1.73: 3 hauptamtliche
b) Durchschnittszahl der Absolventen alle 3 Jahre:
Gehob. BibID wiss. Bibl.: 10
Dipl. Bibl. öff. Bibl.: 21

A 12.4 *Vergleich der Ausbildungskapazitäten der bibliothekarischen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik* *

A 12.4 *Vergleich der Ausbildungskapazitäten der bibliothekarischen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik* +

| Ausbildungsstätten | LAUFBAHNEN | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Höherer Dienst an wissenschaftlichen Bibl. | Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibl. | Mittlerer Dienst an wissenschaftlichen Bibl. | Diplom-Bibliothekare an öffentlichen Bibliotheken |
| FU Berlin, Institut f. Bibl. Ausbildung | --- | 23 | --- | 31 |
| Bibliotheksschule, Frankfurt/M. | 18 | 40 | 15 | --- |
| Fachhochschule Hamburg | --- | 18 (im Jahre 1972) | --- | 96 |
| Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg | 7 | --- | --- | --- |
| Nieders. Bibliotheksschule | --- | 26 | 10 (ab 1972) | --- |
| Bibliothekar-Lehrinstitut Köln | 31 | 43 | --- | 46 |
| Bayer. Bibliotheksschule München | 11 | 40 | 15 | --- |
| Fachhochschule Stuttgart | --- | --- | --- | 70 |
| Bibliotheksschule Baden-Württemberg | --- | 35 | 8 | --- |
| Bibliothekar-Lehrinstitut Bonn | --- | 2 (Alle 2 Jahre 4-5 Absolventen) | --- | 11 (Alle 2 Jahre 22 Absolventen) |
| Bibliothekar-Lehrinstitut Göttingen | --- | 3 (Alle 3 Jahre 10 Absolventen) | --- | 7 (Alle 3 Jahre 21 Absolventen) |
| Zusammen: | 67 | 230 | 48 | 261 |

+ Die Angaben stellen im wesentlichen die Durchschnittszahlen der Absolventen pro Jahr dar, ermittelt aus den Absolventenzahlen der Jahre 1970-1972

*A 12.5 Vereinheitlichung der Ausbildung*

Die zahlreichen, oftmals gravierenden Unterschiede, die gegenwärtig oft innerhalb ein und derselben Laufbahn zwischen den in den einzelnen Ländern geltenden Regelungen sowie hinsichtlich des Status der Ausbildungsstätten bestehen, verlangen dringend nach einer Vereinheitlichung.

Dabei dürfte es zweckmäßig sein, in zwei Entwicklungsphasen zunächst die Zulassungsvoraussetzungen, die Ausbildungsdauer, die Prüfungsinhalte und Prüfungsnormen innerhalb gleicher Laufbahnen bzw. Studienrichtungen und dann auch unter den benachbarten Laufbahnen und Studiengängen ein Höchstmaß an Kongruenz herzustellen.

Dabei dürfte es zweckmäßig sein, in zwei Entwicklungsphasen zunächst die Zulassungsv oraussetzungen, die Ausbildungsdauer, die Prüfungsinhalte und Prüfungsformen innerhalb gleicher Laufbahnen bzw. Studienrichtungen und dann auch unter den benachbarten Laufbahnen und Studiengängen ein Höchstmaß an Kongruenz herzustellen.

Die KMK sollte (im Benehmen mit dem Bund) auf Grund von gemeinsamen Vorschlägen der bibliothekarischen Vereine und Verbände sowie der Ausbildungsstätten Rahmenvorschriften für die Curricula sämtlicher Ausbildungsgänge vereinbaren, um damit ein sinnvolles Maß an Übereinstimmung sicherzustellen. Dabei müssen auch die Belange spezieller Bibliothekstypen (wissenschaftliche Spezialbibliotheken, Sonderformen der Öffentl. Bibliotheken) berücksichtigt werden.

In keinem Falle dürfen jedoch dem Streben nach Vereinheitlichung in diesem Bereich zuliebe, das zweckmäßigerweise in einen Ausbildungs-Gesamt-Plan einzubeziehen wäre, bereits erzielte institutionelle Verbesserungen wieder unterschritten werden.

Auf jeden Fall verlangt die Unterschiedlichkeit im jetzigen Status der staatlichen Ausbildungsstätten dringend nach einer einheitlichen Regelung. Sie wird sich, da sie in hohem Maße einerseits von der allgemeinen Entwicklung im Hochschulwesen, andererseits von dem Fortgang der Reform der Beamtenausbildung abhängt, nur stufenweise durchführen lassen. Das Endziel muß aber sein, daß die derzeitigen und künftig zu errichtenden weiteren bibliothekarischen Ausbildungsstätten Fachbereiche für Bibliothekswissenschaft (bzw. Informationswissenschaft) von Gesamthochschulen werden.

*A 12.6 Quantitative Aspekte der bibliothekarischen Ausbildung*

An den Bibliothekar-Lehrinstituten in der Bundesrepublik werden z.Zt. jährlich etwa 67 Bibliothekare des höheren Bibliotheksdienstes, 230 Bibliothekare für den gehobenen und ca. 40 für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, sowie ca. 260 Diplom-Bibliothekare für den Dienst an öffentlichen Bibliotheken ausgebildet. Diese Ausbildungskapazität reicht in keiner Weise aus, um den rapide steigenden Bedarf an bibliothekarischem Fachpersonal in den nächsten Jahren zu decken. Die quantitativen Entwicklungen im tertiären Bildungsbereich (u.a. Verdoppelung der Studen-

tenzahlen bis 1980, entsprechende Erhöhung der Zahl der Lehrer und Forscher, Informations- und Publikationstrends usw.) machen umgehend für die Ausbildungsinstitute des wissenschaftlichen Bibliothekswesens der BRD mindestens eine Verdoppelung ihrer Ausbildungskapazität erforderlich. Im öffentlichen Bibliothekswesen ist angesichts der Ziele des Bibliotheksplanes der Bedarf an bibliothekarischem Nachwuchs größer. Wenn auf 10.000 Einwohner 5 in Bibliotheken tätige Fachkräfte entfallen sollen, so ergibt sich hieraus gegenüber dem gegenwärtigen Personalstand eine zusätzliche Nachfrage nach rd. 3.500 Bibliothekaren und 11.600 Assistenten. Auf 12 Jahre bezogen müßten demnach ab sofort jährlich z.B. rd. 1.000 Assistenten ausgebildet werden, deren Ausbildung aber gerade erst anläuft. Da die gegenwärtige Ausbildungsdauer je nach Laufbahn etwa 2–3 Jahre dauert, würde sich die geforderte Erhöhung der Ausbildungskapazität zudem frühestens ab 1975 bzw. 1976 auswirken. Daraus folgt, daß auf dem Ausbildungsbereich Sofortmaßnahmen dringend erforderlich werden.

Eine spürbare Steigerung der Ausbildungskapazität impliziert eine entsprechende Vermehrung der Dozentenstellen. Geht man davon aus, daß bis 1980 jährlich etwa 160 Anwärter für den höheren und 840 für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken (errechnet aus dem Bedarf der Bibliotheken der 4. Stufe, der Hochschulbibliothekssysteme und der Fachhochschulen) sowie 1.320 Diplombibliothekare für den Dienst an Öffentlichen Bibliotheken ausgebildet werden müssen (errechnet aus dem Bedarf der Bibliotheken der 1. und 2. Stufe, so werden bei der gegenwärtigen Dauer der theoretischen Ausbildung bei den in Betracht kommenden Instituten in diesen Jahren jeweils gleichzeitig 2.320 Studierende und Anwärter in der Ausbildung stehen. Wird das allgemein für Fachhochschulen empfohlene Verhältnis 1 Dozent zu 12 Studenten angenommen, so sind insgesamt 193 hauptamtliche Dozenten erforderlich. Zur Zeit lehren in der BRD 78 Dozenten; ihre Zahl muß um 115 vermehrt werden. Dabei ist eine Mitwirkung der Dozenten an Kursen für Bibliotheksassistenten beider Sparten nicht berücksichtigt.

*A 12.7 Weitere Funktionen der bibliothekarischen Ausbildungsstätten*

Die Lehrstühle der Ausbildungsinstitute sind im Interesse einer praxisnahen Berufsvorbereitung auf enge Kooperation mit der Berufspraxis angewiesen. Andererseits soll die Lehrkapazität der Lehrinstitute und bibliothekarischen Hochschulen dem Berufsstand in möglichst umfassender Weise zugute kommen; dabei ergeben sich vornehmlich die folgenden zusätzlichen Aufgabengebiete:

a) Ausbildung von Bibliotheksassistenten.
Die Ausbildung der künftig im gesamten Bibliothekswesen in zunehmendem Maße benötigten Bibliotheksassistenten wird möglichst praxisnah erfolgen. Den bibliothekarischen Ausbildungsinstituten werden aber bei der Erfüllung der nicht unbeträchtlichen theoretischen Ausbildungsauflagen auch dort Aufgaben zufallen, wo sie aufgrund ihrer Rechtsform als eigentliche Träger dieses Ausbildungszweiges nicht in Betracht kommen: das Angebot zentraler Lehrkurse durch Fachdozenten und die Erarbeitung von Lehrmaterial

durch die Ausbildungsinstitute können die Ausbildungsarbeit in diesem Bereich wirksam fördern.

b) Berufliche Fortbildung
Eine enge Verzahnung der bibliothekarischen Ausbildungsstätten mit der Berufspraxis sollte sich auch daraus ergeben, daß die Bibliothekar-Lehrinstitute bzw. bibliothekarischen Hochschulen durch ein koordiniertes, planvolles und den Anforderungen der sich wandelnden Berufswirklichkeit voll gerecht werdendes Angebot an Veranstaltungen im Rahmen der beruflichen Fortbildung die Forderungen erfüllen, die in diesem Bereich im Sinne der allgemeinen Hochschulgesetzgebung an sie zu richten sind.

*A 12.8 Fernstudium*
Die bibliothekarischen Ausbildungsstätten sollten in zunehmendem Maße Materialien für ein gelenktes Fernstudium erarbeiten und anbieten. Damit soll, soweit es sich nicht um Unterlagen für die unter A 12.7 a genannten Zwecke handelt, die berufliche Fortbildung berufstätiger Bibliothekare gefördert werden. Auch die Vorbereitung auf Prüfungen, die beim Überschreiten von Laufbahngrenzen gefordert werden, könnte auf diese Weise unterstützt werden. Inwieweit auch Teile der regulären Ausbildungsgänge künftig auf dem Wege des Fernstudiums zu absolvieren sind, muß geprüft werden.

ANMERKUNGEN:

(1) Koordinierungsrichtlinien für die Laufbahnen des höheren und gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 28./29.4.1965) A. Laufbahn des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
Berlin, Neuwied: Luchterhand 1963 ff, Gruppe IV=Hochschulwesen Leitzahl 1650

(2) Koordinierungsrichtlinien für die Laufbahnen des höheren und gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 28./29.4.1965). B. Laufbahn des gehobenen Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
Berlin, Neuwied: Luchterhand 1963 ff, Gruppe IV=Hochschulwesen Leitzahl 1650

(3) Abdruck bei R. Lansky, Bibliotheksrechtliche Vorschriften 2. neubearb. u. erw. Aufl. – Frankfurt/M. 1969; Nr. 715–790, sowie erster Ergänzungsband 1971, Nr. I 704–792

(4) Rahmenvereinbarung über die Ausbildung für den höheren Dienst an Öffentlichen Büchereien. (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 4.2.1972).

In: Gemeinsames Ministerialblatt, Ausg. A, S. 222.

(5) Rahmenvereinbarung über die Ausbildung für den Dienst als Diplom-Bibliothekar an Öffentlichen Büchereien. (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18.1.1968).
In: Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, Neuwied: Luchterhand 1963 ff. Gruppe V=Allgemeine Kulturpflege, Leitzahl 2130

(6) Rahmenvereinbarung über die Ausbildung für den Dienst als Bibliothekeksassistent an öffentlichen Büchereien. (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 27.5.1971).
In: Gemeinsames Ministerialblatt, Ausg. A, S. 285.

# A 13. Bibliothekswissenschaftliche Forschung

(bearb. von Gunter Bock u. Rolf Kluth)

Eine umfassende und systematische bibliothekswissenschaftliche Forschung wird gegenwärtig in der Bundesrepublik – im Gegensatz zu den USA – Großbritannien, den skandinavischen Ländern und den UdSSR – nicht betrieben. Neben einigen Kommissionen und Arbeitsgruppen, die im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Vereins Deutscher Bibliothekare ehrenamtlich arbeiten, betreiben nur wenige Hochschulinstitute und die Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik entsprechende Forschungen. Was deshalb dringend benötigt wird, sind hauptamtliche Forscher, ausreichende Mittel und eine Koordinierungsstelle für alle bibliothekswissenschaftlichen Forschungsprojekte. Wenn die Bundesrepublik den Anschluß an die internationale informationswissenschaftliche Forschung nicht verpassen soll, sind in den nächsten Jahren größte Anstrengungen notwendig, um in enger Kooperation mit Massenkommunikationsforschern, Dokumentaren, Archivaren und Buchforschern und im Rahmen der Informationswissenschaft die Bibliothekswissenschaftliche Forschung zu entwickeln und zu institutionalisieren. Die Institutionalisierung der Forschung sollte auf zwei Ebenen erfolgen, einmal im Rahmen der allgemeinen Hochschulforschung, zum anderen durch die Schaffung eines zentralen Forschungsinstitutes. Die bibliothekswissenschaftliche Forschung fällt den gegenwärtigen schon existierenden Bibliothekar-Instituten der Universitäten (z.B. Stuttgart) auf Grund der Hochschulgesetzgebung zu. Für die Institute, deren Rechtsform hinsichtlich der Hochschulen z.Z. noch ungeklärt ist, müssen entsprechende Forschungsvoraussetzungen geschaffen werden. Obwohl es die Hauptaufgabe der bestehenden Bibliothekar-Lehrinstitute ist, den Nachwuchs auszubilden, sollten sie personell in die Lage versetzt werden, Forschung zu betreiben.

Darüberhinaus müssen in den nächsten Jahren dringend ordentliche Lehrstühle für Bibliothekswissenschaft eingerichtet werden, die neben der Ausbildung der wissenschaftlichen Bibliothekare in eigenen Studiengängen umfassende bibliothekswissenschaftliche Grundlagenforschung betreiben. An diesen Lehrstühlen sollen systematisch jene Fächer gepflegt werden, die die herkömmlichen Hochschulfächer bisher vernachlässigen. Diese lassen sich in zwei Großgruppen teilen, erstens bibliothekarische Kernfächer, zweitens bibliothekarische Grundlagenfächer. Zu den ersteren zählen u.a. Bibliographie, Klassifikation, Erwerbung und Bestandsaufbau, Information, zu den zweiten u.a. Betriebswirtschaftslehre der Bibliothek, Soziologie und Psychologie der Bibliothek und speziell die Benutzung, Recht der Bibliothek, Technologie der Bibliothek, Mathematik und Statistik der Bibliothek, Informatik der Bibliothek, Architektur der Bibliothek. Geschichte der Bibliothek, des Buches, des Büchereinbandes usw.

Außer den Lehrstühlen für die speziellen Bibliothekswissenschaften, die an der Hochschule den wissenschaftlichen Nachwuchs für die Bibliotheken, die Lehre und Forschung ausbilden, sollte ein zentrales Institut für Bibliotheksforschung eingerichtet werden. Dieses entwickelt im Rahmen bibliothekswissenschaftlicher Schwerpunktprogramme Modelle und Hilfsmittel für die Praxis, die im gesamten Bibliothekswesen einsetzbar sind. Entsprechend den oben angeführten bibliothekswissenschaftlichen Fachgebieten sollte das Zentralinstitut organisatorisch in folgende Abteilungen gegliedert sein, in denen z.B. folgende Projekte bearbeitet werden sollten.

a) Forschungsbereich 1: Betriebswirtschaftslehre der Bibliothek
(Analyse und optimale Gestaltung der Bibliothek als Betrieb) u.a.:

1. Zielsetzung (Umsetzung sozial-empirischer Daten in operationale Entscheidungskriterien. Siehe Soziologie)
2. Entscheidungsprozesse (Organisation der Kommunikation des Anreizsystems, formale und informale Organisation)
3. Beschaffungs- und Absatzmarkt (Bedarfs- bzw. Benutzeranalyse.)
4. Personalbedarfsermittlung, Personalplanung, Personalpolitik (Siehe Soziologie)
5. Betriebsmittel (insbesondere ADV)
6. Informationsträger (Kostenwirksamkeit von Formaten, Standardisierung)
7. Organisation
   a) Aufbauorganisation (z.B. Zentralisation oder Dezentralisation des Bibliothekssystems)
   b) Ablauforganisation (Geschäftsgangprobleme, z.B. Arbeitsplatz, Arbeitsvorgang, Arbeitsablauf)
   Methoden: Flußdiagramm, Netzpläne usw.
8. Planung (Finanzierungs- und Programmplanung (PPBS), Anwendung von operation research, Kosten = Nutzen = Analyse)

b) Forschungsbereich 2: Soziologie der Bibliothek
(Analyse und optimale Gestaltung der Bibliothek als soziales System)

Allgemeine Probleme:
u.a.:

1. Rolle der Bibliothek bei der Informationsversorgung (einzelne Bereiche: Forschung und Lehre; einzelne Funktionen: Ausbildung, Weiterbildung, Unterhaltung)
2. Demo-soziale Determination von Informations- und Benutzungsverhalten
3. Informationsverhalten und Informationsbedürfnisse (Entwurf, Konstruktion und Kontrolle von Informationssystemen, einschl. Bibliotheken)

4. Entwurf, Konstruktion und Kontrolle von optimalen
   a) bibliothekarischen Hilfsmitteln (Kataloge, Bibliographien usw.)
   b) bibliothekarischen Einrichtungen (Ausleihen, Lesesäle usw.)
   c) bibliothekarischen Beständen
   im Hinblick auf Informationsbedürfnisse, Benutzerverhalten und Benutzerprobleme

Spezielle Probleme:

5. Optimale Bibliotheksstruktur am Ort und an der Hochschule
6. Betriebssoziologische Probleme (Betriebsklima)
7. Organisations-soziologische Probleme (innerbetriebl. Information, Führung, Mitbestimmung)

c) Forschungsbereich 3: Psychologie der Bibliothek
u.a.:

1. Wahrnehmung der Bibliothek (sozial-psychologische Bestimmungsfaktoren z.B. im Hinblick auf lay-out, Architektur, Beleuchtung usw.)
2. Einstellung zur Bibliothek (von Eltern, Schule, Altersgruppen usw.; Inkompetenzgefühle u.ä.)
   Einstellung zum Bibliothekspersonal (z.B. geschlechtsspezifische Präformation usw.)
3. Motivation der Benutzer (Bedürfnis nach Leistungen, Aktivität usw.)

d) Forschungsbereich 4: Informatik, Technologie, Mathematik und Statistik der Bibliothek

u.a.:

1. Entwicklung von ADV-Systemen für Bibliotheken, z.B. Akzession, Katalogisierung und Benutzung
2. Entwicklung optimaler Reproverfahren und technischer Einrichtungen für Bibliotheken usw.
3. Erfassung von bibliographischen und inhaltlichen Daten aus der Literatur im Hinblick auf maschinelle Eingabe, Verarbeitung und Kompatibilität.
4. Problemlösungen durch Maschinen, Algorithmen-, Daten-, Maschinenstruktur usw.
5. Statistische Fragen des Retrieval, mathematische Fragen der Suchstrategie

6. Quantitative Auswertungsverfahren bei Benutzerforschung, empirische Betriebswirtschaftsuntersuchungen usw.
7. Bibliotheksstatistik u.a.

e) Forschungsbereich 5: Pädagogik der Bibliothek
u.a.:

1. Entwicklung der Bibliotheksdidaktik
2. Entwicklung und Kontrolle von Modellen der Benutzerschulung
3. Lehrfunktionen der Bibliothekare
4. Integration der Bibliotheken in den Lehrbetrieb

f) Forschungsbereich 6: Architektur der Bibliothek
u.a.:

1. Umsetzung system-technischer und organisatorischer Konzeptionen in Raumgestaltungen
2. Optimierung der Baustrukturen im Hinblick auf die sozial-psychologischen Faktoren der Benutzung (Wahrnehmung des lay-out usw.)

g) Forschungsbereich 7: Recht der Bibliothek
u.a.:

1. Statusrecht der Bibliotheken
2. Personalrecht der Bibliotheken
3. Rechtsgebiete der Erwerbung und Benutzung (u.a. Pflichtexemplare bei Erwerbung, Rabattwesen, Urheberrecht und Bibliothekskopie usw.)

h) Forschungsbereich 8: Geschichte der Bibliotheken
u.a.:

1. Sozio-ökonomische Bestimmungsfaktoren und Hintergründe der Entstehung bestimmter Bibliothekstypen, Bibliotheksbestände und Benutzungsformen.
2. Interdependenz zwischen wissenschaftlichen Informationsbedürfnissen in verschiedenen Zeitaltern und Bibliotheken.
3. Geschichte der bibliothekarischen Tätigkeiten und Professionalisierung usw.
4. Politische Systeme und Bibliothekssysteme
5. Industriealisierung und Bibliotheken
6. Wissenschaftlicher und technischer Fortschritt und Bibliotheksbau
7. Kulturgeschichtliche Epochen und Bibliothekswesen

i) Forschungsbereich 9: Buchgeschichte
u.a.:

1. Entwicklung der Schrift: Paläographie
2. Beschreibstoffe; Papiergeschichte
3. Geschichte des Buchdrucks; Typographie
4. Buchschmuck und Illustrationsverfahren
5. Geschichte des Bucheinbandes

k) Forschungsbereich 10: Bibliographie
u.a.:

1. Geschichte und Theorie der Bibliographie
2. Analyse bibliographischer Bedürfnisse spezieller Benutzergruppen
3. Entwicklung optimaler Typen von Bibliographien unter Berücksichtigung fachspezifischer Gegebenheiten sowie Informationspraktiken spezifischer Benutzergruppen
4. Entwicklung von Programmen für maschinen-herstellbare Bibliographien
5. Analyse der Benutzung und gegenseitigen Ersetzungen von Bibliographien und Sachkatalogen

l) Forschungsbereich 11: Klassifikation
u.a.:
1. Entwicklung einer Einheitsklassifikation oder von Klassifikationssystemen für bestimmte Bibliotheken, Gebiete usw.
2. Interdependenzen zwischen Klassifikationssystemen und Suchstrategien und Retrievalpraktiken
3. Entwicklung und Standardthesauri

m) Forschungsbereich 12: Erwerbung und Bestandsaufbau
u.a.:
1. Entwicklung von Auswahlkriterien für die Erwerbung nach wissenschaftlich-ökonomischen Gesichtspunkten
2. Entwicklung von Indikatioren zur Messung der Bestandseffezienz (collection evaluation)

n) Forschungsbereich 13: Berufliche Weiter- und Fortbildung
u.a.:
1. Entwicklung von Materialien für das Bibliothekarische Selbststudium
2. Entwicklung von Modellen beruflicher bibliothekarischer Weiterbildung

# A.14 Verzeichnis der Mitarbeiter

a) Kommission Bibliotheksplan
Prof. Dr. Friedrich-Adolf Schmidt-Künsemüller
Vorsitzender des Vereins Deutscher Bibliothekare (bis 31.9.1971)
Vorsitzender der Studienkommission „Bibliotheksplan".
(Redaktionsausschuß)

Dr. Friedrich Andrae
Bibliotheksdirektor, Hamburger Öffentliche Bücherhallen.

Franz Bayer
Büchereidirektor, Stadtbücherei Aschaffenburg
DBV-Sektion III (Mittelstädte)

Dr. Horst Braun
Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn-Bad Godesberg

Anneliese Budach
Bibliotheksdirektor, Deutsche Bibliothek Frankfurt/M.

Dr. Heinz Emunds
Bibliotheksdirektor, Stadtbibliothek Münster.

Erich Hodick
Generalsekretär, Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereiverbände Deutschlands.

Dr. Friedhelm Wilhelm Kistermann
IBM - Wissenschaftliche Bibliothek Sindelfingen.

Dr. Rolf Kluth
Bibliotheksdirektor, Universitätsbibliothek Bremen.
(Redaktionsausschuß)

Siegfried Kuhlmann
Staatliche Büchereistelle, Detmold

Dr. Hans-Moritz Meyer
Bibliotheksdirektor, Stadt- und Landesbibliothek Dortmund.

Reinhard Meyer
Staatliche Beratungsstelle für Öffentliche Büchereien, Nürnberg.

Dr. Dieter Oertel
Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn-Bad Godesberg.

Dr. Frieda Otto
Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel.

Prof. Dr. Günther Pflug
Bibliotheksdirektor, Universitätsbibliothek Bochum.
Vorsitzender des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 6.10.72)

Dr. Erhard Schulte
Oberregierungsrat
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft,
Abt. II: Bildungsplanung, Bonn.

Detlef Schwarz
Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, Berlin.

Dr. Hansjörg Süberkrüb
Bibliotheksdirektor, Stadtbibliothek Bielefeld.
Vorsitzender des Deutschen Büchereiverbandes.
(Redaktionsausschuß)

Dr. Wilhelm Totok
Bibliotheksdirektor, Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover.
(Redaktionsausschuß)

Dr. Volker Weimar
Bibliotheksdirektor, Landesbüchereistelle Schleswig-Holstein,
Konferenz der Staatlichen Büchereistellen, Flensburg.
(Redaktionsausschuß)

Dr. Ernst Zunker
Bibliotheksdirektor, Zentralkatalog Baden-Württemberg, Stuttgart.

b) Bearbeiter der Anlagen
Dipl. Soz. Gunter Bock
Niedersächsische Bibliotheksschule, Hannover (A 12, A 13)

Horst Buschendorf
Stadtbüchereien München (A 5)

Margret Görres
Stadtbibliothek Duisburg (A 10)

Dr. Jürgen Heydrich
Zentralkatalog des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln (A 9)

Erich Hodick
Borromäusverein e.V., Bonn (A 2)

Klaus-Dietrich Hoffmann
Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, Berlin (A 4.1, A 11.2)

Dr. Rolf Kluth
Universitätsbibliothek Bremen (A 13)

Prof. Dr. Werner Krieg
Bibliothekar – Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln (A 12)

Dr. Peter Liebenow
Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin (A 2, A 10)

Dr. Walter Lingenberg
Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik, Berlin (A 11.1)

Prof. Dr. Oskar Mahrenholz
Technische Universität Hannover, Lehrstuhl B für Mechanik (A 3.41)

Dr. Elmar Mittler
Universitätsbibliothek Freiburg (A 3.2, A 3.41)

Dr. Frieda Otto
Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel (A 3.42)

Dr. Max Pauer
Universitätsbibliothek Regensburg (A 3.41)

Prof. Dr. Günther Pflug
Universitätsbibliothek Bochum (A 10)

Inge Rathsack
Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin (A 2)

Dr. Gerhard Schlitt
Universitätsbibliothek der Technischen Universität/Technische Informationsbibliothek Hannover (A 4.2)

Detlef Schwarz
Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, Berlin (A 1, A 2, A 14)

Dorothea Spangenberg
Stadtbibliothek Bielefeld (A 10)

Dr. Hansjörg Süberkrüb
Stadtbibliothek Bielefeld (A 3.1)

Hans-Peter Thun
Arbeitsstelle für das Büchereiwesen, Berlin (A 1, A 9)

Dr. Wilhelm Totok
Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (A 3.2, A 3.41, A 10)

Dr. Hermann Waßner
Fachhochschule für Bibliothekswesen, Stuttgart (A 12)

# SCHLAGWORTREGISTER


Achsabstand 101, 106
Alternativdienst 87
Arbeitsplatz für Benutzer 93, 94
Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik 29, 152
Arbeitsstelle für das Büchereiwesen 29, 153
Audio-visuelle Medien 89
– Flächenbedarf 95
Aufgaben, übergreifende 25
Ausbildung, bibliothekarische 30, 154
Ausbildungsgesamtplan 30
Ausbildungskapazität 163
Ausbildungsstätten, bibliothekarische 157
Ausstattung
– bauliche 25
– technische 25
Autobibliothek 14

Basisdienst 87
Bayerische Staatsbibliothek 19
Benutzungsdienst 25
Bereichsbibliothek 81
Bestandsaufbau 24
Bestanderschließung 24
Bestandsnachweis, zentraler 26
Bestandspflege 25
Bibliographie, landeskundliche 17
Bibliothek der 1. Stufe 13
– Finanzbedarf 70
– Flächenberechnung 87
– Personalbedarf 70
Bibliothek der 2. Stufe 13
– Finanzbedarf 70
– Flächenberechnung 87
– Personalbedarf 70
Bibliothek der 3. Stufe 13
– Finanzbedarf 74
– Personalbedarf 74
Bibliothek der 4. Stufe 13
– Finanzbedarf 75
– Personalbedarf 75
Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft 122
Bibliotheksassistent 163
– an öffentlichen Bibliotheken 156
Bibliotheksbauten 11
Bibliotheksentwicklungsplan, regionaler 15
Bibliotheksgesetz 13
Bibliotheksnetz 10, 11, 30
Bibliotheksplanung 12
Bibliothekssystem 13
Bibliotheksverbände auf Bundesebene 29
Bibliotheksverbund 13
Bibliothekswissenschaft 25, 116
Buchstellfläche 101

Clearingstelle 17
Current-Contents-Listen 20

Daseinsvorsorge 14
Datex-System 140
Deutsche Bibliothek 19
Deutsche Forschungsgemeinschaft 30, 123
Deutsches Musikarchiv 19
Diplom-Bibliothekar
– an öffentlichen Bibliotheken 156

Einkaufszentrale für öffentliche Büchereien 29
Exil-Literatur 19

Fachdokumentation 20
Fachhochschule 22
Fahrbibliothek 14
– Kosten 119
Fernschreiber 139
Fernschreib-Verbund 139
Fernstudium 164
Finanzbedarf
– Bibliothek der 1. Stufe 70
– Bibliothek der 2. Stufe 70
– Bibliothek der 3. Stufe 74
– Bibliothek der 4. Stufe 75
– Gesamthochschule 77
Finanzierung 11
Flächenberechnung
– Bibliothek der 1. Stufe 87
– Bibliothek der 2. Stufe 87
– wissenschaftliche Bibliotheken 100
– Gesamthochschule 115
Flexibilität 91, 102
Forschung 9
Forschung, bibliothekswissenschaftliche 165
Forschungsliteratur 18, 22, 79
Fortbildung, bibliothekarische 30, 154, 164
Freihandbereich 101
Funktionsfläche 112

Garderobe 92
Gehobener Bedarf 13
Gehobener Dienst
– an wissenschaftlichen Bibliotheken 156
Gerätesausstattung 144
Gesamthochschule 22, 77
– Bibliothekssystem der 77
– Finanzbedarf 78
– Flächenbedarf 115
– Literaturbedarf 78
– Personalbedarf 80
Gesamtkatalog 22
Gesamtzeitschriftenverzeichnis 22
Grundversorgung 13

Hochschulbibliothek 21
Hochschulgesetz 21
Höherer Dienst
– an öffentlichen Bibliotheken 156
– an wissenschaftlichen Bibliotheken 155

Informationsmittel 144
Informationssystem 30
Informationsversorgung, überregionale 13
Institut für Bibliothekswissenschaft 30
Institutsbibliothek 21
Institutsbezogene Bibliothek 20

Katalogfläche 94, 108
Kinderbibliothek 90
Klassifizierung, zentrale 28
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt-Gutachten) 14, 16
Kompaktregal 104
Kontakte, internationale 31
Kooperation 12

Landesbibliotheksamt 27
Landesverband von Bibliotheken 27
Lehrbuchsammlung 22, 78
Lehre 9
Leihstelle 92
Leihverkehr 130, 139
– der deutschen Bibliotheken 27
– internationaler 31
– regionaler 26
Leihverkehrsordnung 27
Leihverkehrsregion 27, 129
Leitung, fachliche 11
Leseplatzfläche 107
Literaturbedarf
– Gesamthochschule 78
Literaturnachweis, zentraler 27
Literaturversorgung, überregionale 13
Lückenergänzung 79

Magazin
– Flächenbedarf 96
Magazinierung 91
Mehrfachexemplare 78
Mittelbereich 15
Mittelstadt 15
Mittelzentrum 15, 16
Mittlerer Dienst
– an wissenschaftlichen Bibliotheken 156

non-book-materials 72
Nutzfläche 92

Oberbereich 16
Oberzentrum 15

Pädagogische Hochschule 22
Personal 11
Personalbedarf
– Bibliothek der 1. Stufe 70 ff.
– Bibliothek der 2. Stufe 70
– Bibliothek der 3. Stufe 74
– Bibliothek der 4. Stufe 75
– Gesamthochschule 80
Pflichtexemplarrecht 17
Präsenzbestand 89
– Flächenbedarf 95

Raumordnung 12
Rechtsträger 12
Regalblockfläche 102
Regalmaß 92

Sachausstattung 11
Sacherschließung 28
Schulbibliothek 10, 15, 21, 71
Selective Dissemination of Information 26
Sondersammelgebiet 19, 76, 125
Sondersammelgebietsbibliothek 18
Sozialraum 96
Spezialbibliothek 10, 23, 84
Spezialisierter höherer Bedarf 13, 15, 16
Spezialsammlung 20
Staatliche Büchereistelle 26
Staatsbibliothek 18
Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz 19
Standbibliothek 14
Studienliteratur 78

Technische Informationsbibliothek 121
Telex-Verbund 139
Terminal 139

Unabhängigkeit 12
Unterhaltsträger 10, 12

Verband öffentlicher Bibliotheken 26
Verkehrsfläche 92, 112
Verwaltung 25
Verwaltungsraum 96

Weiterbildung 9
Wissenschaft 9

Zeitschriften
– Ablage 106
– Auslage 106
– Flächenbedarf 95
Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft 121
Zentralbibliothek der Medizin 123
Zentrale Fachbibliothek 18, 19
– Finanzbedarf 76
– Personalbedarf 76
Zentrale Orte 12
Zentralisierung 24
Zentralkatalog 16, 27, 129